

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. Juli 1906.

Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen von Forschungsreisen und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen Mit. 3.—, direkt unter Zurechnung durch die Verlagshandlung Mit. 2.50 für Zeitungsabnahme durch die deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mit. 4.50 für die Länder des Weltvereins. — Einbandungen und Entzugen sind an die königliche Buchhandlung von Grunh Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Radziwie 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bestimmungen des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, über die Behandlung der bei den amtlichen Kassen des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr unkaufsfähigen deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen, Wäuzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Reichsmünzen, Reichskassenscheine, Reichsbanknoten und Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank S. 453. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat April 1906 S. 454. — Personalien und Verlaufsliste Nr. 65 S. 455 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 456. — Patriotische Gaben S. 457. — Kamerun: Bericht über eine Bereisung des Mandara-Gebirges vom 16. November 1905 bis 20. Januar 1906 von Hauptmann Zimmermann (mit einer Kartenfolge) S. 457. — Zur Lage in Kamerun S. 464. — Erster Geschäftsbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Bank für das Jahr 1905 S. 465. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun (Sanga-Nafo-Gebiet) im IV. Viertel des Kalenderjahres 1905 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 466. — Togo: Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1905 S. 465. — Außenhandel des Schutzgebiets Togo im Jahre 1905 S. 468. — Deutsch-Südwestafrika: Der Getreide- und Hottentotten-Austausch S. 484. — Deutsch-Neu-Guinea: Baining, Land und Leute (Schluß) S. 484. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Befestigung der Handelsgrenzen und Handelsbolmsteiger im Kongostaat S. 492. — Vom Kongostaat S. 492. — Nananenkultur in Guineamala S. 496. — Einfuhr von Textilwaren in Niederländisch-Indien S. 496. — Rajutoland in der Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 S. 497. — Statistik der britischen Kolonien in Afrika S. 498. — Verschiedene Mitteilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 499. — Koloniale Landwirtschaft S. 499. — Literatur S. 500. — Literatur-Berzeichnis S. 500. — Verkehrs-Nachrichten S. 500. — Schiffsbewegungen S. 503.

Beilage: Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bestimmungen des Auswärtigen Amts, Kolonial-Abteilung, über die Behandlung der bei den amtlichen Kassen des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika eingehenden nachgemachten, verfälschten oder nicht mehr unkaufsfähigen deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen, Wäuzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Reichsmünzen, Reichskassenscheine, Reichsbanknoten und Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank.

Vom 29. Juni 1906.

§ 1. Die amtlichen Kassen haben die bei ihnen eingehenden nachgemachten oder verfälschten deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen, Wäuzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Reichsmünzen (§§ 146 bis 148 des Strafgesetzbuchs) anzuhalten.

Wird ein eingehendes Falschstück als solches von dem Kassenbeamten ohne weiteres erkannt, so ist unter Vorlegung des Falschstücks und einer über die Einzählung aufzunehmenden kurzen Verhandlung sofort dem Gouvernament Anzeige zu machen.

Erscheint die Unechtheit des Stückes zweifelhaft, so ist dasselbe, nachdem dem bisherigen Inhaber eine Weisung erteilt worden ist, dem Gouvernament behufs Veranlassung der technischen Untersuchung einzureichen.

§ 2. Durch gewaltsame oder gezielte Beschädigung im Gewichte verringerte echte deutsch-ostafrikanische Landesmünzen, Wäuzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Reichsmünzen (§ 150 des Strafgesetzbuchs) sind von den amtlichen Kassen gleichfalls anzuhalten.



Liegt der Verdacht eines Münzvergehens gegen eine bestimmte Person vor, so ist in der unter § 1 Abf. 2 vorgeschriebenen Weise zu verfahren.

Liegt ein solcher Verdacht nicht vor, so ist das Münzstück durch Zerbrechen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

§ 3. Mit gewaltsam beschädigten, aber vollständig gebliebenen echten deutsch-ostafrikanischen Landesmünzen, Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Reichsmünzen ist nach der Bestimmung des § 2 Abf. 3 zu verfahren.

§ 4. Die Bestimmungen in § 2 Abf. 3 und § 3 finden keine Anwendung:

1. auf Münzen, welche von Eingeborenen zum Zweck der Verwendung als Schmuckstücke durchlöcher worden sind und von denselben in Erkenntnis der bestehenden Vorschriften bei den amtlichen Kassen als Zahlungsmittel angeboten werden;
2. auf Münzen, deren schadhafte Beschaffenheit von Wängeln der Ausprägung herrührt;
3. auf Münzen, deren Beschädigung so geringfügig ist, daß hierdurch ihre Umlaufsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Münzen sind dem Eintreter zurückzugeben, die unter Ziffer 2 aufgeführten Münzen sind an das Gouvernement abzuführen, die unter Ziffer 3 aufgeführten Münzen dürfen wieder verausgabt werden.

§ 5. An Gewicht und Erkennbarkeit durch Abnutzung erheblich verringerte deutsch-ostafrikanische Landesmünzen, Münzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Reichs-Silber-, -Nidel- und -Kupfermünzen sowie unter das Passiergewicht abgenutzte Reichsgoldmünzen sind an das Gouvernement abzuführen.

§ 6. Die amtlichen Kassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der getriebenen und der beschmutzten) Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, wenn das vorgelegte Stück zu einer echten Note gehört und mehr als die Hälfte einer solchen beträgt, anzunehmen. Solche Noten sind jedoch nicht wieder zu verausgaben, sondern an das Gouvernement abzuführen.

Auf die Annahme beschädigter oder unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine und Reichsbanknoten finden die in Absatz 1 für die Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung.

Personen, die für Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, Reichsbanknoten oder Reichskassenscheine, von welchen nur die Hälfte oder weniger vorhanden ist, Ersatz beanspruchen, sind an die Reichsschuldenverwaltung bzw. das Reichsbank-Direktorium zu Berlin oder die Zweigniederlassung der Deutsch-Ostafrikanischen Bank in Dar-es-Salaam zu verweisen.

§ 7. Sämtliche amtlichen Kassen haben die bei ihnen eingehenden nachgemachten oder verfälschten Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, Reichskassenscheine und Reichsbanknoten (§§ 146 bis 149 des Strafgesetzbuchs) anzuhalten. Mit denselben ist nach den Vorschriften des § 1 Absatz 2 und 3 zu verfahren.

Berlin, den 29. Juni 1906.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
E. Höfenlohe.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat April 1906.

Zollamt	Zölle für		Ealy-Verbrauchs-Abgabe		Schiffabtr.-Abgabe		Zollschlag-Gebühren		Reben-Einnahmen		Insgesamt				
	Einfuhr	Ausfuhr	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	Rp.	₡.	—	Mf.	Pl.
Zanga . . .	16 728 11A	1 382 65	465 38A	—	20	—	1 80	3880 73A	22 478	88A	29 971	85			
Pangani . . .	4 633 31	732 08	—	—	5	—	18 90	1401 18	6 790	47	9 053	96			
Sagamajo . .	13 745 76A	3 995 21	5 42A	—	15	—	—	754 14	18 515	53	24 687	37			
Dar-es-Salaam .	41 206 11	3 026 24A	15 33A	—	80	—	19 95	1433 49	45 781	33	61 041	77			
Riwa . . .	5 489 30A	1 691 86	1 45	—	23	—	10 20	1598 95A	8 814	77	11 763	03			
Zindi . . .	5 523 47A	2 659 97	1081 72A	—	19	—	176 85	593 70	10 054	72	13 406	29			
Zuf. in Rup.	87 326 07	13 488 01A	1569 72	—	162	—	227 70	9662 20	112 435	70A	149 914	27			
Zuf. April 1906	116 434 Mf.	17 984 Mf.	2092 Mf.	—	216 Mf.	—	303 Mf.	12 882 Mf.							
Dagegen im April 1905 Mf.	76 Pl.	02 Pl.	96 Pl.	—	—	—	60 Pl.	93 Pl.							
108 990 39	47 360 37	33 76	228	—	669 34	1646 11					158 927	97			
Zun. + Abn. —	+ 7 444 37	- 29 376 8A	+ 2069 20	— 12	— 365 74	+ 11236 82					— 9 013	70			



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem in der Kolonial-Abteilung beschäftigten Assessor Dr. Oswald die Erlaubnis zur Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem König von Italien verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 22. Juni 1906.

Am 27. Juni aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 28. Juni d. J. in der Feldsignal-Abteilung der Schutztruppe angestellt:

die Leutnants:

- v. Drelfing im Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7,
Pieper im Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8 und
Ridebusch im Fußartillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2.

A. R. D. vom 28. Juni 1906.

Am 30. Juni aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juli d. J. im Heere angestellt:
Nordstedt, Major, als Abteilungscommandeur im 2. Ostpreussischen Feldartillerie-Regiment Nr. 52 und
Dr. Glapel, Stabsarzt und Bataillonsarzt im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe, als Bataillonsarzt
des 3. Bataillons Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Desfau (6. Pommerschen) Nr. 42.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen folgende Auszeichnungen zu verleihen:

A. R. D. vom 1. Juli 1906.

den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:
dem Hauptmann und Kompagniechef Glauning in der Schutztruppe für Kamerun;

die Rettungsmedaille am Bande:

dem Leutnant Reinardus und
dem Feldwebel Wesch, beide in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Verlustliste Nr. 65

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 20. Juni zwischen Kalkfontein-Süd und Warmbad als Relaisreiter.

1. Gefreiter Rudolf Bentinde, früher im Infanterie-Regiment von Courbidière (2. Posenischen) Nr. 19, zuletzt im Landwehrbezirk Neisse.

Am 2. Juli auf Pferdewache bei Uhabis:

2. Gefreiter Stefan Schussler, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10,
3. Reiter Bruno Brumme, früher im Luftschiffer-Bataillon.

Vermisst:

Seit 24. Mai im Gefecht der Patrouille Leutnants Fährbringer bei Tsamab:

- 1. Reiter Paul Wenglarczyk, früher im 4. Meberleschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, wahrscheinlich gefallen.

An Krankheiten gestorben:

In Swakopmund:

1. Reiter Wlady Fährner, früher im 9. Westpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 176, am 26. Juni an Gefährtschlag.

Im Lazarett Gobabis:

2. Reiter Friedrich Rudwies, früher im 4. Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, am 29. Juni an Ruhr.

Im Lazarett Keetmanshoop:

3. Reiter Gottfrill Kusterer, früher im Württembergischen Train-Bataillon Nr. 18, zuletzt im Landwehrbezirk Ludwigsburg, am 2. Juli an Typhus,
4. Unteroffizier Gustav Kraemer, früher im Feldartillerie-Regiment General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswigschen) Nr. 9, am 5. Juli an Lungenblutung.

Im Feldlazarett Kalkfontein:

5. Unteroffizier Franz Olbrich, früher im Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (Sipruischen) Nr. 10, am 8. Juli an Typhus.

Im Lazarett Warmbad:

6. Reiter Karl Vogt, früher im 1. Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19, am 8. Juli an Stenobut und Nierenentzündung.

Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Assessor Dr. Humann, der Hauptmann Frhr. v. Ledebur und der Lehrer Arno Staub haben die Ausreise nach Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Juli 1906 von Neapel aus angetreten: Hauptmann v. Fiedler und Oberarzt Dr. Grelsfert.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Am 28. Juni in Neapel: Hauptmann v. Hassel, Feldwebel Münch und Sanitätsregiment Rüdiger. Am 7. Juli 1906 in Hamburg: Sergeant Kühn.

Kamerun.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben am 9. Juli angetreten: Die Sekretäre Reßler und Rüd, der Vermessungstechniker Haubold und der Materiallenkwalter Wichert.

Der der deutsch-französischen Südkamerun-Grenzexpedition als zweiter Kommissar zugewiesene Oberleutnant Schwarz ist am 30. Mai 1906 im Schutzgebiet Kamerun eingetroffen.

Der Assessor Dr. Schürmann ist im Schutzgebiet Kamerun eingetroffen. Der Bezirksamtmann Dr. Wansfeld, der Regierungsbaumeister Schüb, der kommiss. Sekretär Jung und der Maschinenführer sind ebenfalls wiedereingetroffen.

Aus Kamerun ist mit Heimatsurlaub eingetroffen: Maschinenbauer Jacobß.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Juli 1906 von Hamburg aus angetreten: Hauptmann Langheld.

Mit Heimatsurlaub ist am 1. Juli 1906 in Hamburg eingetroffen: Leutnant Schulze.

Togo.

Dem bisherigen kommiss. Zollamtsassistenten Lang ist die Stelle eines etatsmäßigen Zollamtsassistenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo mit Wirkung vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

Der Notariatskandidat Leig hat die Ausreise und der Wegebauer Jurischka die Wiederausreise nach Togo angetreten.

Der Obergrenzkontrolleur Reinhardt, der Rechnungshilfe Saff, der Sergeant Fuchs und die Stationsbeamten Glemser, Hauße und Schulz sind im Schutzgebiet Togo eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Dr. Kersting, der Regierungsbaumeister Wegger und die Stationsassistenten Schröder und Reßlein haben das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der Bezirksamtmann Dr. Kersting, der Zollamtsassistent Jacobi und der Materiallenkwalter Boßsch sind mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Südwestafrika.

Der Gerichtsassessor v. Jastrów ist im Schutzgebiet eingetroffen, wo er zunächst beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhuk als Hilfsarbeiter Verwendung findet.

Der Oberbaudirektor Prof. Dr. Kummer hat am 9. Juni d. J. die Ausreise nach Südwestafrika angetreten, um dort die Hafenverhältnisse in Swakopmund und Lüderitzbucht einer sachverständigen Untersuchung zu unterziehen.

Der Geometer Joh. Schäfer und der Bureauassistent Fr. Rinow sind im Schutzgebiet eingetroffen.



Ausgeschieden aus dem Zivildienst des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika ist der kommiss. Distriktschef Kuhn, der mit dem 1. März d. Jz. wieder in die Kaiserliche Schutztruppe von Südwestafrika eingestellt wurde.

Der Veterinärat Ridmann und der Bureauvorsteher beim Kaiserlichen Gouvernements Lauterbach haben das Schutzgebiet mit Helmsurlaub verlassen und sind in Hamburg eingetroffen.

Der Lokomotivführer (geprüfter Lokomotivheizer) v. Hohendorff hat am 18. Mal krankheitshalber von Swakopmund aus die Rückreise nach Deutschland angetreten. Er scheidet aus dem Schutzgebieten dienst aus.

Der Hilfspostjuli Fezerabend scheidet mit Ablauf des 31. Juli d. Jz. aus dem Gouvernementsdienst aus.

Mit Helmsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind in Hamburg eingetroffen:

Am 24. Juni 1906: Feldintendanturfeldretär Koch.
Am 26. Juni 1906: Hauptmann v. Erdert, die Oberleutnants Stage und Fehr. v. Gaisberg, Helsenberg, die Leutnants Fischer, Leichte, Fehr. v. Reichenstein und v. Reinersdorff-Paczenski u. Tenczin und Proviantamtsassistent Lube sowie 253 Unteroffiziere und Mannschaften.
Am 30. Juni 1906: die Leutnants Daubenroepf

und v. Moßner, Oberarzt Dr. Müller und Assistenzarzt Dr. Westphal sowie 47 Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten:

Am 30. Juni 1906: Leutnant v. Gersdorff.
Am 7. Juli 1906: Hauptmann v. Jälow und Oberarzt Korisch.
Am 15. Juli 1906: Leutnant Neuerbourg.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Niederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen; bzw. nachstehende Anerkennungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Von einem Korrespondenten der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch Vermittlung der Herren Knorr & Fritsch in München 50 Mk.
2. Von Seiner Durchlaucht dem Prinzen von Pleß weitere 300 Flaschen Oberbrunnen.
3. Von der Firma J. G. August Ertel jr., Beerdtungsverein St. Jacobi in Hamburg, vorchristlich-mäßiges Sargmaterial zur Überführung eines im Schutzgebiet verstorbenen Mannes, dessen Angehörige nicht in der Lage sind, das Material aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Bericht über eine Bereisung des Mandara-Gebirges vom 16. November 1905 bis 20. Januar 1906 von Hauptmann Zimmermann.

(Hierzu eine Kartenfolge.)

1. Von Garua nach Rehsa. 16. bis 24. November 1905.

Über die Mäuerellen der Baka- und Betsjil-Heiden östlich des Begeß Rehsa—Ngulebu waren schon häufig Klagen bei der Residentur eingegangen; eine Mitteilung Rehsa vom 8. November 1905, daß sich den Begeßgereten auch die Ngulis angeschlossen hätten, der Madagallweg nunmehr für den Karawanenverkehr aber gesperrt sei, veranlaßte mich, den für den 16. November 1905 festgesetzten Nomarsch zur Nordbereisung auf Madagall und nicht, wie anfangs beabsichtigt, auf Garua zu legen.

Vorweg sei bemerkt, daß diese ebenso wie spätere Klagen über Feldenerzesse sich als übertrieben erweisen. Vorzicht ist namentlich den Angaben der Hausfahändler gegenüber geboten, die, im Zügen groß-

förmliche Überfälle erlitten, um sich für ungenügende Verpflegung, schlechte Geschäfte und dergleichen an einem Heidenstamm zu rächen. Die Fulas aber haben ein Interesse daran, ihren gefährlichsten Gegner bei der Regierung in Mißkredit zu bringen, und weigern daher den geringsten Übergriß ins Ungehörliche; ihre Angaben und das Maß der eigenen Schuld sind unkontrollierbar, solange die Regierung nicht mit den Scheuen Bergbewohnern selbst in Verbindung getreten ist. Darauf bauen jene ihren Plan, der meist schließlich auf den Besitz der Heiden an Korn und Vieh abzielt.

In dem vorliegenden Fall wurden von verschiedenen teils unbeteiligten Seiten die Begeßgereten der genannten Heidenstämme befrägt, diese selbst als stark und in schwer zugänglichem Felsgebirge sitzende Gegner bezeichnet, denen gegenüber sie auch die vereinigten Fulas von Sorau bis Nubi ohnmächtig erklärten. Da ich von der Residentur-Besatzung Garua nur 20 Mann verfügbar machen konnte, zog ich den Oberleutnant Schipper mit 40 Mann des Postens Binder über Gaur—Maba-

galt heran und benutzte den aus dessen längerem Anmarsch sich für mich ergebenden Zeitüberschuß, mit dem Sergeanten Mellenthin die unläufig unterworfenen Toro-Heiden zu besuchen und die Verhältnisse längs der englischen Grenze kennen zu lernen. Den Assistenzarzt Dr. Pittner ließ ich befehls Weitergabe der von Oberleutnant Schipper eingehenden Nachrichten an dem Hauptort nach Madagali mit dem Auftrag, etappenweise vorgehend, den Eingeborenen seine ärztliche Hilfe angebotlich zu lassen, zu impfen, soweit der Vorrat reicht, und sich über die einheimische Heilkunde nach Möglichkeit zu unterrichten.

Wie berechtigt und groß die Furcht und Gefahr der Heiden ist, einzeln in der Ebene von den Fullas und Hausfas angefallen und ausgeraubt zu werden, zeigte der Besuch bei den Toros, deren Arnabo einen Ausweis der Regierung besitzt, gleichwohl aber nicht wagt, den nur zwei Tagemärsche weiten Weg nach Garua zu machen. Die allen Fulla-Herrschaften, vornehmlich den Kleinen, eigentümliche gegenseitige Eifersucht und Mißgunst schweigt, wenn es gilt, dergleichen Übergriffe gegen die Heiden zu verheimlichen. Während sie so mit der einen Hand ihren verbotenen Raub vor der Regierung verbergen, betteln sie mit der anderen um deren Hilfe gegen die Verräuber, denen gegenüber sie ihrer gänzlichen Ohnmacht sich vollkommen bewußt sind. Mit beschämender Freimütigkeit geben sie zu, daß nur die Anwesenheit des Weißen sie jetzt vor dem Los bewahrt, das sie vor Dezennien den nunmehr erstarrten Heiden bereitet haben. Mit diesem Eingeständnis und einigen inbrünstigen Mahnungen mehr glauben sie aber auch das ihre getan zu haben, das Weitere vom Unsichtbaren und den Weißen erschöpfend.

Eine rühmliche Ausnahme hiervon machen Demsa und Djumo und, wie die spätere Beresung ergab, allen voran Madagali. Die übrigen als selbständig anerkannten Existenzen längs und seitlich des Madagallweges stehen der zunehmenden Emanzipation der zugehörigen Heidenstämme ebenso ohnmächtig gegenüber wie der Selbstherrlichkeit ihrer Fallagrosen. Ob der nach dem Tode Jobbis neu eingefetzte Lamido Samba von Wubi, dem bedeutendsten Marktplatz an diesem Teil der englischen Grenze, die an sein ruhiges und bestimmtes Auftreten sich knüpfenden Hoffnungen rechtfertigen wird, muß abgewartet werden.

Für die Residenz ergibt sich aus vorstehenden Betrachtungen nach meiner Auffassung die doppelte Aufgabe:

1. mit den Heidenstämmen direkt in Verbindung zu treten;
2. durch den Tod erledigte kleinere Fulla-Herrschaften, wo irgend angängig, bei der Neubesetzung größeren Herrschaften anzugliedern.

Die bisherige Rücksicht, solche Kleinstützen gegebenenfalls gegen Widersetzlichkeiten der großen

Lamidade auszuspielen, können wir fallen lassen, sobald bei den Heiden fester Fuß gefaßt ist.

Dieser Überlegung entsprang meine Absicht, nur die frechtesten der eingangs erwähnten Räuber, die Wetenjis, empfindlich zu treffen und unter dem Eindruck dieser Züchtigung mit den übrigen ohne Kampf in Verbindung zu treten. Ich beorderte zu diesem Zweck auch noch das 6 cm-Geschütz aus Garua nach Melha, woselbst Sergeant Mellenthin mit sechs Mann und dem Maschinengewehr verblieb, während ich zu meiner Orientierung über das Gelände nach Wubi weiterrückte und dort mich mit dem Oberleutnant Schipper vereinigen wollte.

2. Gefechte gegen die Palas, Wetenjis und Ngulis. 25. November bis 4. Dezember 1905.

Mein Plan wurde bereitet, als ich, am 25. November 1905 an den Wetenji-Höhen entlang marschierend, unterhalb des ersten Pala-Ortes eine Kast machte und der Arnabo desselben auf meinen Ruf sofort und scheinbar ohne jedes Bedenkens erschien. Er stellte jegliche Stellung an den ihm zur Last gelegten Räuberorten entschieden in Abrede und wußte mich durch sein Auftreten von seiner Unschuld derart zu überzeugen, daß ich Lager in dem Orte bezog. Er brachte Verpflegung; etwa zwei Dutzend Männer und eine steinalte Frau waren anwesend, alles andere in die Berge entwidet, was indes bei den Heiden weiter nicht wundernimmt. Um so erstaunter war ich, als am nächsten Morgen einige der gesplinternten Hausfabändler erschienen, und der Arnabo, der auch jetzt noch die Wetenjis als die Schuldigen bezeichnete, nicht in Abrede stellen konnte, daß die Räuber mit der Beute in jenem Orte verschwunden waren, er sich auch erboten hatte, das geroubte Hausfahndel und die Waren herbeizubringen, wenn ihm eine Mitschuld dafür bejahzt werde. Nunmehr bejaht ich ihm, Weib und Waren zur Stelle zu schaffen, für seine Wagen 100 Schafe und 200 Lasten Korn zu zahlen und 50 Welseln so lange zu stellen, bis diese Forderungen erfüllt seien. Er versprach dies, verschwand und blieb verschwunden; statt dessen brachte man mir um $1/2$ Uhr einen beim Wasserholen angeschossenen Träger. So war ich mit diesem stärksten der drei Stämme — ich schätze die Palas auf 3000 bis 3500 Köpfe — ganz gegen meine Absicht in Konflikt geraten. Mit meinen 14 Mann konnte ich einen entscheidenden Schlag nicht führen, zumal besonderer Widerstand nicht geleistet wurde. Die Pala-Höhe konnte unschwer vom Feinde, der anfangs von den Felsen in das Lager zu schleßen versuchte, gesäubert werden; die mit großen Borräten an Korn ausgehäteten Pala-Orte sperrte ich außerdem nachts durch Patrouillengang und beschränkte mich im übrigen darauf, ein Ausweichen des Gegners bis zum Eintreffen des Oberleutnants Schipper (am 1. Dezember) durch nördlich ausholende Patrouillen in dieser Richtung zu verhindern, da ich nach dem schwachen Widerstand der Palas befürchten mußte,

daß auch die Betejis und Ngulis nicht standhalten würden, die alsdann nötig werdende Patrouillen- und Marschaktivi- aber erfahrungsgemäß weitaus größere Opfer auf beiden Seiten kostete, als ein kurzer Hauptschlag. Als Oberleutnant Schipper heran war, setzte ich in der Nacht zum 2. Dezember von zwei Seiten zum Angriff an; der Tag zuvor noch besonnte Ort aber war gedümt ebenso wie die Nguli-Höhen. Nun begann der mit aus dem Busch bekannte Kreuz- und Quermarsch mit Patrouillengang, um dem Feinde in seinen zahllosen Schlupfwinkeln nachzuspüren und Abbruch zu tun; seine wunderhübschen Niederlassungen und müstertöftigen Farmen blieben unberührt. Der Gegner war nach allen Richtungen zerstreut; um ihn zur Befinnung kommen zu lassen und nicht über die englische Grenze zu treiben, ließ ich zunächst von ihm ab und beauftragte den der Regierung ergebenen Arnado von Gela, ihm meine Forderungen bekannt zu geben: Jeder der drei Stämme sollte 30 Strafarbeiter auf ein Jahr stellen; das bereits über die englische Grenze geschaffte Hausgerät zurückgebracht werden.

3. Von Meisa—Gela nach Duju.
5. bis 10. Dezember 1905.

Das 6 cm-Geschütz, seiner Schwere wegen in diesem Felsengebirge nicht verwendbar, hatte ich bereits vorher nach Garua in Marsch gesetzt; ihm ließ ich nunmehr den Riffstanz mit 9 farbigen Soldaten und den Gefangenen folgen; ich selbst brach am 5. Dezember 1905 mit Oberleutnant Schipper, Sergeant Wellenthin und 51 farbigen Soldaten von Gela über Rubi—Mitischiga—Moba nach Duju—Madagall auf. Auch diese Orte hatten natürlich ihre Feindenanlagen, wurden zunächst aber auf später vertröstet.

Noch während der Gesichte bei Pala—Beteji—Nguli traf eine Bitte des Lambo von Gauar um Hilfe gegen die dortigen Heiden ein; nachdem er erst vor wenigen Monaten nur mit Hilfe des Maruabofes in seine Stadt hatte zurückkehren können, war er erneut aus derselben vertrieben worden. Oberleutnant Schipper, der auf dem Wege nach Madagall über Gauar marschiert war, teilte mir mit, daß die Stadt völlig verödet und ohne ein energisches Einschreiten gegen die Heiden verloren sei. Der Anführer der fortgesetzten Angriffe war der Arnado der Gauarheiden, als ausgezeichneter Almbrauher bekannt; von Zeit zu Zeit lud er die umwohnenden Arnados der Dimeo, Gabela und Bubum zum Festtrunk ein und ließ sie ihren Rausch dann in einem Besuch beim Gauar-Lambo ausleben.

Gauar (Suila) ist der wichtigste Begetnotenpunkt im nördlichen Mandara-Gebirge, und der Weg Marua—Gauar—Madagall war früher eine belebte Karawanenstraße; der Füll von Gauar mußte den Eingang dieser Hauptquerverbindung durch das nördliche Mandaramassiv herbeiführen.

Durch ein glückliches Mißverständnis brachte mich der Führer von Mitischiga nicht auf der bekannten Haupttroute nach Duju, sondern auf einem weiter östlich über Bororo ausholenden Nebenweg. Hier, wo der Madagali-Lambo hinter einer Felsenmaße sein schönes Vieh in tributreicher Beschaulichkeit weiden ließ, erfuhr ich von einer bislang unbekanntem Querverbindung durch das Mandara-Massiv, auf welcher Gauar über Kamale—Mogudi in zwei starken Märschen zu erreichen sei. Ich beschloß nunmehr, zunächst ein nördlich Madagall schwebendes Palaver zu erledigen — die angeblich zu Madagali gehörigen Dissa-Heiden hatten eine von Pala nach Dloa zurückführende Tripolklarawane vollkommen ausgeraubt und einen Händler erschlagen —, dann aber von Madagall und Bororo aus die Gauar-Heiden gleichzeitig zu fassen, während das durch einen Eilboten auszubietende Kriegsvolk von Marua—Mindif dem Feinde den Weg durch die Gauar-Ebene nach Dimeo—Bubum hin verlegen sollte; für den gleichzeitigen Angriff wurde der Morgen des 17. Dezember 1905 festgesetzt, der letzte Anmarsch hatte in der Nacht zu erfolgen.

Der mit am 9. Dezember nach Duju entgegenkommende Madagali-Lambo bestritt, daß die Dissa-Heiden zu seinem Bezirk gehörten; dieselben bezahlten vielmehr Tribut an den Sultan von Mandara, dessen Besuch wegen fortgesetzter Grenzstreitigkeiten so wie so in Aussicht genommen war. So blieben mir bis zum festgesetzten Gauarangriff einige Tage Zeit, die ich zur Erkundung des westlichen Mandara-Massivs und seiner Bewohner zwischen Mitischiga—Duju auszunutzen beschloß.

4. Erkundung des Mandara-Massivs und Besuch einzelner Heidenorte. 11. bis 16. Dezember 1905.

Der Madagali-Lambo erliet auf seine Bitten eine Patrouille von zehn Mann als Bestrafung für eine Bestrafung der Mitsu-Heiden, die ihm, statt den seit Jahren üblichen Tribut zu zahlen, neuerdings Vieh geraubt und Leute angeschossen hatten. Sergeant Wellenthin mit dem Maschinengewehr und sechs erholungsbedürftigen Soldaten ging nach Madagali, wo er diese Patrouille wieder heranzuziehen und dann am 15. Dezember den Vormarsch nach Gauar anzutreten hatte. Ich selbst mit Oberleutnant Schipper besuchte zunächst die Palam, dann die Kamale, Mogudi- und Humumi-Heiden, Fall-Orte von 2000 bis 4000 Einwohnern, die bei meinem Einrücken in die Berge entflohen, sich bald aber von meinen irrtümlichen Absichten überzeugen ließen, reichliche Verpflegung brachten und ertraut waren, daß der zum erstmalig in ihren Orten erscheinende Weiße, statt Krieg zu führen, für die angebrachten Lebensmittel auch noch Geschenke gab. Dagegen hatte Oberleutnant Schipper am 14. Dezember 1905 ein heftigeres Gesetzt gegen die zu Moba gehörigen Futu-Heiden. Von Kamale aus hatte ich denselben



behuß Aufbietung des Fulla-Kriegsvolkes gegen Gouar nach Moba—Mitschga entland; als er bei der Erkundung eines von Mitschga nach Burja (am Wege Gouar—Mubi) führenden Weges in dem vorher benachrichtigten Futu-Ort schlafen wollte, wurde er mit Pfeilschüssen empfangen. Trotzdem er nur zehn farbige Soldaten bei sich hatte, gelang es ihm, den mehr als zwanzigfach überlegenen Gegner so zu zer Sprengen und zu schädigen, daß dieser seine Wohnsitz verlassen und das Innere des Gebirges aufgesucht hat. Erfreulich war die bereits bei den Palas u. w. Kämpfen beobachtete Unerfahrenheit im Draufgehen aller Mannschaften einschließlich der jungen Soldaten; Oberleutnant Schlipper beobachtete u. a., wie ein einzelner Soldat eine von gegen 100 Heiden besetzte feste Anhöhe erkletterte und nach Abgabe von einigen 10 bis 15 Schüssen vom Feinde säuberte. —

5. Angriff gegen die Gouar-Heiden.
16. bis 20. Dezember 1906.

Der von der Abteilung Madagall (Sergeant Melettshin mit 16 farbigen Soldaten und Maschinengewehr) am 15. Dezember und von der Hauptabteilung Zimmermann-Schlipper am folgenden Tage von Mogudi angelernte Bormarsch führte bei Sonnenaufgang des 17. Dezember zum Angriff gegen die Gouar-Heiden; auch das Marua-Windis-Kriegsvolk war rechtzeitig zur Stelle. Dem konzentrischen Angriff — der Feind hatte augenscheinlich nur von der Madagalli-Kolonne, und auch von dieser erst in der letzten Nacht Kenntnis erhalten — setzte er nur schwachen Widerstand entgegen. Über 70 Stück Großvieh (meist geraubtes Fullavieh) und 250 Schafe wurden erbeutet, davon 50 bzw. 100 für die Residenter verrettnahmt, das übrige, ebenso wie ein großes Kornquantum dem verarmten Gouar-Lamido überwiefen.

Die weithin beherrschende Gouar-Höhe und ein fallenreiches Gelände kamen der Flucht des Feindes zuflatten, nicht zu vergessen das Benehmen des Fullakriegsvolkes, dessen schwere Panzerretter man während des Gefechts mit je einem Kleinen unter den Armen über das verlassene Schlachtfeld einher Sprengen sehen konnte, niemals aber da antraf, wo der Feind war. In einigen Fällen bedurfte es erst einiger über die Köpfe abgegebener Schüsse, um die Plünderer aus den Gehöften zu vertreiben. Scham- und Ehrlos war dies Benehmen auch in den Augen unserer Mannschaft. Die Heidenorte auf der Gouar-Stadt zunächst bedrohenden Höhe ließ ich niederbrennen und bekannt machen, daß ich einen Wiederaufbau derselben nicht dulden würde.

Die Wirkung des Schlasses zeigte sich in den nächsten Tagen, indem die Arnados von Esir, Dimo, Subum und Gabala um Frieden baten und zum Aufbau und zur Befestigung der Gouar-Stadt Arbeiter stellten. Auch der Arnado von Hina schien ein schlechtes Gewissen zu haben, indem er ein Pferd

als Geschenk sandte, später aber, als Oberleutnant Schlipper in seinem Orte Lager bezog, sich nur durch einige angebundene Hegen betreten ließ. Mit den noch allen Seiten verprengten Gouar-Heiden konnten zunächst keine Unterhandlungen angeknüpft werden.

Ich ließ deshalb den Oberleutnant Schlipper mit 20 farbigen Soldaten noch einige Tage in Gouar, um die Befestigungsanlage zu überwachen, dann sollte er unter Zurücklassung einer Patrouille über Hina nach Bunder gehen, dort nach dem Feinde sehen und zum 9. Januar 1906 wieder in Gouar eintreffen; ich wollte daselbe über Marua—Mora—Dissa—Madagall an demselben Tage wieder erreichen, um dem Gouar-Arnado nochmals zuzusetzen, falls er mittlerweile nicht um Frieden gebeten haben sollte; nachdem er sich durch die erst wenige Monate vorausgegangene Blühtigung der Dimo-Heiden durch meinen Vorgänger nicht von seinen Raubzügen gegen den Gouar-Lamido hatte abreden lassen, war eine ernstere Rücksprache angebracht.

6. Über Marua nach Mora.
21. bis 26. Dezember 1906.

Am 21. Dezember 1906 brach ich von Gouar auf und erreichte am folgenden Tage Marua.

Diese größte unserer Fulla-Herrschaften macht im ganzen wenig von sich reden. Etwas weiter dem Schuß und von den heidnischen Plagegeistern fast gänzlich verschont führt Marua im Sonnenglanze seiner ertragreichen Farmen ein wohlklimmliches, behagliches Dasein und neigt weder im bösen noch guten zu Extravaganzen. Seinen Reichtum kann es neben dem schönen Rindvieh auf einen den anderen Herrschaften überlegenen Bestand an Metallern stützen, Leder, was die Güte anlangt, von Jahr zu Jahr mit weniger Verechtigung; Roß und Reiter bedürfen der Blutauffrischung.

Der Lamido selbst scheint seines reichen Besitzes nicht recht froh zu werden. Durch sein Äußeres und sein Auftreten nur wenig imponierend, nimmt er zunächst durch eine nicht zu meisternde Unruhe und den scheuen Blick gegen sich ein. Im Laufe des Gesprächs verliessen diese Züge zugunsten einer verhältnismäßigen Gutmitigkeit und Ungefährlichkeit. Nur als ich ihm zumutete, seinen Wandara-Kollegen die Freundeshand zu reichen, vergaßen sich seine stetig bewegten Lippen zu einer Grimasse, aus welcher optimistische Augen einen Rest von Despotenenergie herauslesen konnten.

Der Streit dieser beiden Nachbarstaaten spielt schon seit einigen Jahren, und besäße der Marua-Lamido an Schmelz, was dem Wandara-Sultan an Leibesfülle zueilt, würde auch die Anwesenheit des Weißen einem Waffengang dieser feindseligen Vräder auf die Dauer nicht vorbeugen. So aber tobt sich die Rivalität der Herrscher in einem stetigen Leute- und Viehraub ihrer Vasallen aus, von denen jene nur immer die negativen Resultate wissen oder erfahren. Jeder war entrüstet über des anderen Lüge,

wenn seine Klage sofort mit einer Gegenklage pariert wurde, bis dann durch Zeugen und Gegenüberstellung das »peccator intra et extra maros« festgestellt wurde. Nun vertrugen beide Frieden und ihre Passanten im Raum zu halten. Ich will wünschen, daß der gute Wille nicht scheitert an der Eigenmächtigkeit der Großen dort und der körperlichen Unbeholfenheit hier.

Der Mandara-Sultan hat bereits seit Jahren das Tor seines Palastes nicht mehr von außen gesehen; er gehört zu den seltenen Pferdebesitzern des Landes, die ihre Tiere nicht drücken; seine Körperfülle erlaubt den hohen Sitz nicht mehr. Um so höher anzuerkennen ist die Ordnung im Reiche und die unbedingte Autorität des Sultans, der zu den mächtigsten und regierungstreuesten des Landes zählt. Noch jebe, auch die weitgehende Forderung der Regierung hat er auf das pünktlichste erfüllt, ein Entlaufen der von ihm gestellten Träger und Arbeiter gehört zu den großen Seltenheiten, seine Tributleistungen zu den wenigen, auf die man nach Zeit und Menge rechnen kann. Allerdings hindert ihn die eigene Unbeweglichkeit nicht, die Schwerpunkte widerstreben der Elemente recht kurzweilig nach der Höhe zu verschieben. Einen ausgezeichneten Blick für die Wahl der richtigen Personen muß dieser Herrscher besitzen, der sich wie ein Kind freute, als ich seiner überhäubten Beduher wieder das Teltat aufstodte; mit rührender Vorzoge begleitete er von seinem erhöhten Thron bis auf meine Anwesenheit in Mora und den Betermarisch nach Wama.

7. Über Wama nach Madagali.

27. Dezember 1905 bis 4. Januar 1906.

Von Mora, welches ich nach zweitägigem Marsch am 26. Dezember 1905 erreicht hatte, bestellte ich den Garnisonkommandanten von Dloa, Hauptmann v. Nestorff, zu einer mündlichen Befragung einiger schwebender Fragen, welche am 30. Dezember 1905 in Wama stattfand. Während ich mich dann am 31. Dezember 1905 nach dem Selebeba-Gebirge zurück auf Madagali zu wandte, ging Hauptmann v. Nestorff nach Dissa, um daselbst die Klage der Tripolis-Händler zu untersuchen, indem Mandara zu dem engeren Befehlsbereich des Garnisonkommandos gehört.

Auf den, der aus dem pittoresken Mandara-Gebirge kommt, vermag weder die Ebene von Marua-Mandara, noch auch der Margi-Bald mit seinem geriffelten Boden und anspruchsvollen Dorngestrüpp einen besonderen Reiz auszuüben, zumal in der jetzigen Trockenzeit, wo die ausgebreiteten Stoppelfelder und die durch die außergewöhnliche Dürre des Vorjahres verkümmerten Baumwollfarmen, alles mit einer dichten Staubschicht bedeckt, einen einformigen trostlosen Anblick gewähren. Schwarzgebrannt ist die Glatte allenthalben, und die Trodenheit ringsum teilt sich bald Lippen, Kefle und Körperhaut mit. Schon nach der ersten heißen Welle hat man nicht

mehr das Gefühl, gewaschen zu sein, und das Waschen selbst mit der den Wasserlächern entnommenen Saure ist ein zweifelhaftes Vergnügen. Dazu die empfindliche Kälte der Nächte, die frühmorgens in einem Hustenkonzept endet, daß einem bange werden kann, allen voran klagen die Leute aus dem Südbuch über Hals- und Brustschmerzen.

Am empfindlichsten machte sich der Temperaturunterschied bemerkbar beim Wechsel vom Nordrand des Mandara-Gebirges in die Wama-Ebene und zurück. Als wir am 29. Dezember 1905 (Mora ab 27. Dezember über Keraua nach Selebeba, an 28. Dezember) frühmorgens von der Selebeba-Höhe in die Margi-Ebene hinabstiegen und die wärmeausgleichenden Felsabhängen hinter uns hatten, mochten wir binnen 10 Minuten wohl einen Temperaturfall von ebensoviel Grad durchmachen; es wurde so empfindlich kalt, daß das Schreiben bei der Routenaufnahme schwer fiel. Eine Stunde später legte man den Mantel ab, und von 8 Uhr ab meinte es die Sonne besser, als einem lieb war.

Schöner mag sich diese Ebene in Frühlingkleide präsentieren, wenn der Dorn duftet und die Steppe grünt und mit ihren Buschgruppen vom leuchtenden Goldgelb bis zum schwermütigen Dunkel der Zypressen in einen Part sich verwandelt, wo Gazellen und Antilope grasen, dazwischen die malerischen Gebirge der Zermittelhöhe hervorragen, in ihrer zahllosen Mannigfaltigkeit bald einem Dome ähnelnd, bald das Gefühl der irdischen Vergänglichkeit mit Macht dem Beschauer aufzwingend, sei es als Grabdenkmal, als verfallene Burg oder was sonst die Phantasie aus der Formenfülle sich zurechtfindet.

Eine Wohltat war der Marsch durch diese Ebene unseren Pferden, deren vom trockenen Fels angegriffene Füße das Reiten für Tier und Mensch zur Qual machten. Ohne Fußbeschlag kommt man durch weite Strecken der heiligen Ebene und erst recht durch das Mandara-Gebirge nicht vorwärts, es sei denn, daß man alle drei Tage das Pferd wechseln kann.

Am 31. Dezember 1905 lagerten wir zum zweitenmal bei der Selebeba-Heide, die, zutraulicher als beim ersten Besuch, uns den Stuhlbesitzerpaß durch einen schwachhaften Limbo ersehen. Der Limbo-Politik schreibe ich bei diesen schwer zugänglichen Menschen manden Erfolg zu; der stets vorausgehenden Benachteiligung des Dries, in dem ich Lager beziehen wollte, fügte ich regelmäßig die Forderung an, mir so schnell wie möglich eine schöne Hütte gegen die heiße Sonne zu bauen und einen Topf guten Limbos zu bringen, da der Weise großen Durst habe. Diese Spekulation auf das natürliche Empfinden der Leute, die sich durch die vorangegangene Leistung in ihrem bösen Gewissen — denn das haben sie alle — erleichtert und durch den Genuß des heißen so vertrauten Getränkes seitens des Besitzes diesem näher gerückt fühlten, ist nur selten mißglückt; mit großer Schnelligkeit ver-

breitete sich mein Mlombo-Ruf, und häufig fanden wir am Wege Köpfe dieses nahrhaften Getränkes aufgestellt, wodurch wir erst darauf aufmerksam wurden, daß rechts oder links hoch oben in den Felsen Menschen haften und unseren Marsch aus sicheren Verstecken mit neugierigem und ängstlichem Auge begeteten.

Die Selebeba-Heiden sind, obwohl vom selben Stamme der Waḥāḥ (Unterstamm der Margis), mit ihren weiter südlich sitzenden Brüdern von Luḥua, Wojo usw. so arg verfeindet, daß sie nichts am Leben lassen, wo sie einander treffen. So kommt es, daß jene zu Mandara gehören, Luḥua, Wojo und die weiter südlich sitzenden Gruppen aber nach Madagali Tribut zahlen.

Mit dem Eintritt in diesen Bezirk merkt man die sichere Hand seines gewandten, schlauen und energischen Beherrschers, des einzigen, vor dem die Heiden Respekt haben, obwohl sie keine Leute an Zahl weit übertreffen und ringsum eintreiben. Madagali ist das Bollwerk an der Westseite des Gebirges, das bislang dem Hebenansturme getrotzt und damit zugleich auch die Erstflenz der übrigen Fulla-Herrschaften gestiftet hat; sein Fall bedeutete den der Fulla-Herrschaft auf dieser ganzen Front, wenn beiden nicht seitens der Regierung vorgebeugt würde. Diese frühzeitige Erkenntnis und die völlige Isolierung hat den Bezirk vor dem rapiden Verfall der übrigen Fulla-Staaten bewahrt und ihm einen Rest des früheren Mogenutes und berechtigten Stolzes der Fullas erhalten.

Von Luḥua ab ließ die große Ängstlichkeit der Heiden bei unserem Herantommen nach. Weiber und Kinder waren natürlich in die Berge gebracht, auch ein erheblicher Teil des männlichen Geschlechtes in die nächsten Höhlen gestücht; schon aber kam uns der Arnado zur Begrüßung entgegen; einige Männer waren im Orte selbst anwesend, zum Teil bereits am Hüttenbau beschäftigt. Und später, als wir von Madagali aus wieder das Mandara-Massiv erklimmen, holten uns sogar zwei Arnados mit Musik ein; eine Hütte für den Weisen war fertig und ein Kind zur Stelle. Wer den Witz der Heiden gerade hinsichtlich ihres Großworts kennt, muß diesen Erfolg des Madagali-Lamidos rückfallslos anerkennen. Überall waren seine Abgesandten bereits am Tage vor unserer Ankunft in den wahrscheinlichsten Quartierorten eingetroffen, hatten die Heiden zum Weiden ermahnt und Unterlump und Essen vorbereiten lassen. Andererseits mocht sich der Fulla überhaupt nicht in ein Heiden Dorf.

Vom Lamido selbst erhielt ich einen interessanten Vortrag zur Erklärung dieses erfreulichen Zustandes. Er führte aus, die Heiden seines Bezirkes wären jetzt so zahlreich, daß sie mit ihren Farmen von den Berghängen in die Täler hätten vor- oder auf das Plateau selbst zurückgreifen müssen. Im ebenen Gelände aber sei er ihnen überlegen, und so habe er ihnen gebroht und die Drohung auch einige Male

ausgeführt, ihre Farmen zu vernichten, wenn sie nicht parierten oder ihn an Vieh und Leuten zu Schanden brächten. Selbtem hätten die Heiden klein beigeben und meist auch ihren Erlaubt entrichtet. Widerspenstigkeiten blieben natürlich nicht aus, wie eben neuerdings bei den Mlitas, und um so dankbarer sei er für die erhaltene Unterwürfigkeit. Denn dränge er an einem Punkte nicht durch, so sei die Gefahr der schnellen Verbreitung dieses Widerstandes zu groß.

Ob der schlaue Fuchs aus wirtlicher Bescheidenheit sein Licht so unter den Scheffel gestellt hat oder durch den bescheidenen Ton nur desto mehr imponieren wollte, muß dahingestellt bleiben, an dem Verdienst selbst wird nichts geändert.

Madagali genießt den Ruf, ein hartnütziges Pferdemaerial zu besitzen. Von einer eleganten Pferdebezugt kann indes kaum gesprochen werden. In der Hauptstadt bezieht der Lamido seine Reithiere aus Bornu und ist eben durch die Verschämisse seines Bezirkes auf die Auswucht eines besonders guten Fußmaterials angewiesen.

Ich hatte Madagali am 3. Januar 1906 von Selebeba über Luḥua 1. Januar 1906 — Hamboḡa (2. Januar 1906) erreicht. Nach einem Ruhetage verabschiedete ich mich am Morgen des 5. Januar von Hama Jabi, der mich ein Wegefrücht begleitet hatte, mit dem von Herzen kommenden Wunsch, Allah möge ihm ein langes Leben beschicken. Sein in Bungal, nahe Demſa, sitzender, etwa 12jähriger Sohn scheint glücklicherweise nach dem Vater zu schlagen; trotz der Jugend erkennt man an dem Gehorjam der Leute und seinem selbstbewußten und bestimmten Auftreten die Rasse. Hierbei sei die allgemein verbreitete Fulla-Sitte erwähnt, daß die mächtigeren Herrschaften einander durch solche Enklaven beobachten; als Marschquartier und Reservorte für die eigene Verpflegung sowie die bei Besuchsgelegenheiten mitzuführenden Geschenke gedacht, ist eine der Hauptaufgaben dieser Posten die Spionage.

8. Zum zweiten Male in Gauar.
5. bis 10. Januar 1906.

Mein nächstes Ziel war, wie früher angegeben, Gauar. Die dortigen Heiden hatten zwar einmal zu dem in Gauar-Stadt belagerten Posten geschickt, sich bezüglich der Stellung von Gesseln und der Mittelste beim Wiederaufbau der Stadt aber ablehnend verhalten, ebenso wie sich auch ihr Arnado nicht hatte bilden lassen. Es war mittlerweile festgestellt worden, daß sich eine größere Gruppe nach den Tagen vom 17. Dezember 1905 in Sirat zusammengefunden hatte, von welcher ein Teil in die mehr östlich der Gauar-Höhe gelegenen Niederlassungen zurückgekehrt war. Eine zweite Hauptgruppe sollte bei den Hina-Heiden Aufnahme gefunden haben; indes konnte Oberleutnant Schipper bei seinem Marsch nach und von Bänder keinerlei Spuren hier von wahrnehmen, so daß ich mehr der Ansicht



zuneige, daß diese Gruppe, bald von dem Gnasweg und an den Dimeo's vorbei, in die noch unbekanntem Wege nördlich und nordöstlich dieses Heidenammes zurückgewichen sind, wo sie ungestört bleiben mögen. Größere Gruppe aber mußte entweder zum Frieden oder auch zur endgültigen Aufgabe ihrer Wohnsitze bei Gouar gezwungen werden, wenn die Fullastadt Ruhe haben sollte.

Nachdem ich am 5. Januar in Humumfi den Anschluß an meine von Mogudi dorthin aufgenommene Route erreicht und eine neue, ausschließlich im Tal führende Verbindung von Wororo nach Rabagall kennen gelernt, und am folgenden Tag bei den Wula-Helden eine gleich günstige Aufnahme wie in Humumfi gefunden hatte, bog ich am 7. Januar in hartem Winkel nach der Stelle ab, wo die Hilowische Route 1902 die direkte Fortsetzung des Weges von Madagali nach Gouar durch eine gestrichelte Linie andeutet. Von hier aus entsandte ich am 8. Januar den Sergeanten Mellenstijn mit 80 Soldaten auf den nach Yamei führenden Weg, um die bei den Straß untergekommene Gouar-Gruppe aufzureiben, während ich (mit 14 Mann) die direkte Verbindung nach Gouar aufnehmen und die dorthin zurückgekehrten Heiden erneut aus ihren Orten vertreiben wollte. Ohne Widerstand gaben diese bei meinem Anmarsch am 8. Januar 1906 mittags Herfengel, während Sergeant Mellenstijn an diesem und dem folgenden Tag noch Widerstand fand. Nachdem er an zahlreichen Notständen und Feuerstellen den Unterschlupf der Gouars bei den Straß zweifelsohne festgestellt hatte, jagte er dem in die Berge weichen den Gegner außer einigen Gouar-Gefangenen noch eine Herde von 40 Stück Rindvieh — gleichfalls Eigentum der Gouars — ab. Mut und Verzweiflung hierüber mag wohl der Ansporn zu einem letzten Widerstand gewesen sein, der noch an den felsigen Ufern des Gouar-Flusses am folgenden Tage geleistet wurde; ein farbiger Soldat erhielt hier, schon beim Dunkelwerden, einen — glücklicherweise ungefährlichen — Streifschuß unter das rechte Auge.

Noch am 8. Januar abends kam ein Unterhauptide in mein am Heidenort bezogenes Lager mit der Bitte um Frieden. Ich trug ihm auf, zum nächsten Tag 50 Wesseln auf ein Jahr und ebensoviel Arbeiter zum Aufbau der Gouar-Stadt zu stellen. Er versprach es auch, erschießen oder nicht zum anberaumten Termin, möglich, daß er die versprengten Leute in der kurzen Zeit nicht zusammengebracht hat.

9. Über Esir—Humusfeli—Burra nach Wubi.
11. bis 14. Januar 1906.

Oberleutnant Schlyper war am 9. Januar, Sergeant Mellenstijn aber nach sehr anstrengendem Nachmarsch erst am 10. Januar 1906 4 Uhr nach Gouar-Stadt gekommen. Ich vereinnete die Expedition nun im Laufe des 11. Januar im Heidenort Esir, dessen Arnado ein Kind und Verpflegung brachte. Gouar-Stadt hieß durch einen Befreiten

mit fünf Mann besetzt, der durch Fulla-Brief melden soll, wenn sich die Heiden den Bedingungen unterwerfen wollen. An eine nochmalige Besichtigung durch diese Heiden glaubte selbst der Gouar-Lamido nicht mehr.

Am 12. Januar ging die Expedition über den Lagerplatz am Jerru—Sambu, wo ich meinen Routenananschluß an den Vormarsch des 17. Dezember 1905 von Mogubi nach Gouar gewann, nach dem Heidenort Humusfeli und am 13. Januar nach dem Hottort auf dem Mandara-Plateau gelegenen Fulla-Ort Burra. Hier in der Nähe sahen die Dillwu-Helden, die mir s. Zt. bereits vom Wubi-Lamido und dann noch durch einen Brief des Djouro von Burra als starke und gefährliche Räuber bezeichnet worden waren. An Ort und Stelle aber erwies es sich, daß die Dillwus kein der Bestrafung der nahe stehenden Wuis vor neun Monaten sich nichts hatten zuschulden kommen lassen. Daß sie sich mit einem Burra tributpflichtigen Heidenort eines Welberfretles wegen befehden, war für mich kein Grund zum Eingreifen. Der Burra-Djouro kam mit Rücksicht auf seinen isolierten Posten diesmal mit einigen freundlichen Worten davon. Am 14. Januar 1906 entließ ich Oberleutnant Schlyper mit einem Teil der Binder-Besatzung; er erreichte über Hino-Winde in vier Märschen Winder, während ich an demselben Tag nach Wubi — Marktplatz — ging. Damit war eine neue und ihrer Kürze wegen sehr wichtige Mandara-Durchquerung aufgedeckt worden.

10. Frieden der Pafas und Ngulis, Rückmarsch nach Garua. 15. bis 19. Januar 1906.

Am 15. Januar erreichte ich Pafa; unterhalb der Höhe wedelten große Fulla-Herden, zahlreiche Karawanen waren mir schon vorher begegnet, noch am Abend brachten die Pafas 30 Wesseln, das Hausjeweis war bereits vor 14 Tagen dem Eigentümer zurückgestellt worden. Die Wetenis waren verschwunden, ihr böses Gewissen hat sie tiefer in die Berge getrieben. Dagegen brachten die Ngulis und Buus am folgenden Tage 32 Wesseln nach Waiha. In starken Märschen erreichte ich über Sorau (17. Januar) Demsa (18. Januar), am 19. Januar 1906 vormittags Garua. Von der auch in diesem Jahre wieder aufgetretenen Podenepidemie abgesehen, fand ich alles in guter Ordnung.

11. Schlußbetrachtung.

a. Das Mandara-Rassiv.

Die Nordberührung hat sich auf das westliche Mandara-Rassiv und dessen nächste Umgebung beschränkt und in ihrem Verlaufe gezeigt, daß die Ungangbarkeit und Verschllossenheit desselben Felneswegs so groß ist, wie bisher angenommen wurde. Tiefe Buchten von Tagesmarschlänge und mehr schneiden in den Plateaurumpf ein wie bei Palaur, Kamale, Humusfeli, Esir, und zahlreiche bequeme, zum



Zell auf dem Pferde Rücken zu nehmende Aufstiege — bei Sumumfi, Mogubi, Mubi — führen auf die Höhe.

Die jetzt bekannt gewordenen Verbindungen sind: Bororo—Mogubi—Gauar (2 Tage), Bororo—Kamale—Madagali (2 Tage), Mubi—Burha—Sfir—Gauar (2 Tage), Gauar—Sina—Winde—Winder (4 Tage), Mubi—Burha—Sina—Winde—Winder (5 Tage; letztere wohl die wichtigste von allen).

Die Plateaubewachung ist im allgemeinen die der Ebene, nur Busch und Dorn spärlicher und niedriger. Die Gangbarkeit auf der Hochfläche selbst ist unbegrenzt.

b. Seine Bewohner.

An den Hängen dieses Plateaus und den aufgesetzten Gebirgszügen und Kluppen hat sich ein Völkchen angebauet, das jeder Iles gewinnt, der länger mit ihm in Verührung gekommen ist. Als die Fulla-Girten vor Menschenaltern diese Landesbewohner aus den fruchtbarsten Niederungen in das Felsgebirge zurückdrängten, haben sie das Volk vor der Entartung und Verwelschung gerettet, der sie nun selbst verfallen sind. Mut und Entbehrung hat die Helben zur Arbeit erzogen; sie sind gesund in der frischeren Höhenluft und an den klaren Quellwasser und geschickt und anständig geworden in dem harten Kampf ums Dasein, den Mensch und Natur ihnen aufzwangen. Nicht auf der Hochfläche selbst konnten sie sich niederlassen, sondern mußten die Hänge besetzen, um dem auf Sklaventraub ausgehenden Feind den Aufstieg zu wehren. Die stete Kampfbereitschaft verwies den Mann aufs Feld, das Weib baute Haus und Hof, bereit, beim geringsten Warnungssignal mit Kind, Vieh und Besitz in die vorher erkundeten Schlupfwinkel zu verschwinden. Und mit welcher Liebe hat sich dies Volk der harten Arbeit hingegeben, auch dem steilsten Gang durch mauerbekleidete Terrassenanlage noch ein Stückchen Boden zur Bestellung abgerungen, jedes Fiedchen zwischen Fels und Stein ausgenutzt und mit scharfen Talpferren der Wegschwemmung des teuren Bodens entgegengearbeitet. Ihre Fatmen sind Musterleistungen, ihre Wohnsitze richtige Schmuckstätten; auf Schritt und Tritt begegnet man der Liebe zum eigenen Heim und zur Ordnung, dem Sinne für Gemütlichkeit und schöne Form; in diesen einem Vienenort ähnlichen Wohnsitzen haust tatsächlich ein Vienenbölchen. Die Baumwohlanlagen der Palas, die Maueranlagen der Mogubis sind muster-gültig; in Ton gebrannte Kuppelabschlüsse glieren vielfach ihre Gärten, odelistenartig aufgeführte Türpfeiler von 3 m und mehr stankteren häufig die Eingänge der mauerumzäunten Weller für die einzelnen Familien. Auch den Toten hat man eine gemeinsame Ruhestätte angewiesen, in schön ausgerichteten Netzen folgen sich die runden und mit sauberer

Mauereinfassung versehenen Grabhügel von 0,60 m Höhe und 1 1/2 m Durchmesser; darauf zerfallene Gefäße kennzeichnen den Ort und seine Bestimmung.

Dieses Volk in die poderebersteuchte und von ihm jetzt verabscheute Ebene verpflanzen, um es dem Fulla dienlich zu machen und Ruhe vor seinen bisherigen Räuberzügen zu haben — wie dies vorgeschlagen worden ist — diese ihm den Todesstoß versehen und der wirtschaftlichen Entwicklung des Bezirkes einen schweren Schaden zufügen. Helbenorte wie Pala, Kamale, Mogubi, Sumumfi umschätze ich auf je 3000 bis 4000 Einwohner und die Gesamtzahl der Wandara-Bewohner überschläglich auf 1/4 Million, niedrig gerechnet — Oberleutnant Schipper tat es nicht unter einer halben —. Wie es nun hier gelungen ist, mit einer großen Anzahl von Helbenorten friedlich in Verbindung zu treten und sie davon zu überzeugen, daß der Welke nicht als ihr Feind ins Land gekommen ist, trafen gleich günstige Verhalte vom Posten in Sogbje über seine friedlichen Erfolge bei den Bewohnern des Sori-Massib ein, die er auf etwa 200 000 Köpfe schätzte. Damit aber werden die bisherigen Räuberzügen, die im Grunde genommen doch nur Wiederbergeltungsakte sind, ganz von selbst aufhören. Notwendig ist die dauernde Verbindung der Regierung mit den Helben, um sie vor der Ausbeutung durch die Fulla zu schützen, ihre Klagen anzuhören und ihr Vertrauen zu gewinnen sowie diese große Arbeitskraft schon jetzt auf die wirtschaftlichen Ziele des Bezirkes zu richten. So habe ich sofort dem Posten in Sogbje mehrere Lasten Baumwollsaat zugehen lassen und dort ebenso wie in den von mir bereisten Gegenden eine Belohnung von 2 Mark für je 20 kg enterntete Baumwolle ausgesetzt.

Die schwache Seite des Volkes ist die Selbstherrlichkeit des einzelnen und die Dohnmacht seiner nominalen Oberhäupter, die uns zur Zeit noch nötig, die einzelnen Helbenorte, unter Kontrolle, den Fulla-Herrschaften zu lassen. Die wirtschaftliche Zukunft des Bezirkes aber liegt zweifelsohne in den Händen dieser kräftigen und aufstrebenden Bergbewohner und ist damit auf eine gesündere und besser gesicherte Grundlage gestellt, als sie die im Niedergang befindlichen Fulla bislang boten.

Zur Lage in Kamerun.

Die Unternehmungen gegen den Häuptling Ngute haben endlich zu einem vollen Erfolg geführt. Der Häuptling Ngute hat sich am 6. April mit seinem Sohne Dutoa bei Hauptmann Dominik im Feldlager vor Ngute eingefunden, um seine bedingungslose Unterwerfung anzugehen.

Nach dem Abmarsch der 2., bzw. 4. Kompanie haben keine Gesandte mehr stattgefunden und auch Dominik ist auf seinen Widerstand bei seinem Marsch auf Ngute gestoßen, wo er am 3. April mit 75 Far-



olgen der Faunde-Besetzung eintraf. Hier übernahm er den Befehl über die Expeditionsabteilung von Solo, trat durch Eingeborene mit dem künftigen Häuptling in Verbindung und erreichte dessen Gesehung, ohne daß es vorher nochmals zum Kampfe gekommen wäre.

Am 7. April wurde Ngute mit seinem persönlichen Gefolge nach Faunde geschickt, wo er vorläufig gefangen gehalten wird. Als Nachfolger kommt Duma in Betracht, dessen Einsetzung als Häuptling erfolgen wird, falls keine Bedenken des Stationschefs von Solo dem entgegenstehen.

Die seit Jahren schwebende Ngutefrage ist somit gelöst und zweifellos ist durch die Niederwerfung dieses gefährlichen und mächtigen Häuptlings ein großer Schritt vorwärts in der Befriedung des Schutzgebietes geschehen.

I. Geschäftsbericht der Deutsch-Westafrikanischen Bank für das Jahr 1906.

Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir folgendes:

Die konstituierende Gesellschafterversammlung fand am 14. Oktober 1904 statt; die Korporationsrechte wurden der Gesellschaft durch Beschluß des Bundesrats vom 5. Januar 1905 verliehen, die Eintragung des Hauptstiftes der Bank ins Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I Berlin erfolgte unter dem 31. März .1905.

Die Eintragung der beiden bisher errichteten Niederlassungen in Lome und Duala in den betreffenden örtlichen Registern geschah im Laufe der darauffolgenden Monate; die regelmäßige Tätigkeit der Niederlassungen konnte jedoch infolge der Schwierigkeit der ersten Einrichtung des Geschäftsbetriebes erst Mitte bzw. Ende August aufgenommen werden.

Die Gründer der Bank waren sich bei der Errichtung derselben wohl bewußt, daß diese mit besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben und daß sich für die Tätigkeit des Instituts zunächst nur ein sehr beschränktes Feld bieten würde.

Die Niederlassungen der europäischen Handelshäuser in Togo und Kamerun waren bisher gemohnt, ihre Geldgeschäfte ohne Vermittlung einer Bank abzumachen, und es wird erst fortgesetzter Bemühungen bedürfen, um die Firmen an den Verkehr mit der Bank zu gewöhnen.

Anderseits ist diese nur dann in der Lage, der Geschäftswelt wirklich befriedigende Dienste zu leisten und ihr größere Fozilitäten und billige Konditionen einzuräumen, wenn die Handelshäuser sich der Vermittlung der Bank in umfangreicher Weise bedienen.

Es bleibt daher zu hoffen, daß in Anbetracht der besonderen Fozilitäten, welche die Bank z. B. durch jederzeit mögliche telegraphische Überweisung von Geldern, ferner durch den Checkverkehr, welcher die Verwendung von barem Gelde auch innerhalb der Schutzgebiete häufig unnötig machen dürfte und

besonders durch die den Kontoinhabern seitens der Gouvernements gewährten Erleichterungen bei Zahlungslagen usw. zu bieten in der Lage ist, die Handelsfirmen sich in ihrem eigenen Interesse bald in größerer Zahl zur Führung regelmäßiger Konten bei der Bank veranlaßt sehen.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die wirtschaftliche Lage der beiden Schutzgebiete unter dem ungünstigen Ausfall dreier aufeinander folgenden Ernten sehr gelitten hatte. Nach den vorliegenden Berichten ist aber erfreulicherweise bereits eine Erholung eingetreten, so daß die Aussichten für die wirtschaftlichen Verhältnisse im laufenden Jahre als befriedigende zu bezeichnen sind, umso mehr als mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die Fertigstellung entgegengehende Bahn Lome—Palme einen günstigen Einfluß auf das geschäftliche Leben Togos haben und in Kamerun der genehmigte Bahnbau auch in nicht allzu langer Zeit seine belebende Wirkung auf Handel und Wandel ausüben wird.

Unter den geschilderten Umständen ist es natürlich, daß die Erträgnisse der Bank im abgelaufenen ersten Geschäftsjahre recht bescheidene geblieben sind.

Die Gesamtumsätze auf einer Seite des Hauptbuches haben sich bis zum 31. Dezember 1905 bei unserer Niederlassung in Lome auf etwa 8 1/2 Millionen Mark, in Duala auf etwa 700 000 Mark belaufen.

Die am 31. Dezember 1905 vorhandenen Kontokorrent-Salden verteilten sich außer bei den beiden Gouvernements, welche seit Anfang des Geschäftsbetriebes in regelmäßigen Verkehr mit der Bank getreten sind, auf 47 Konten von Firmen und Privatleuten in Togo und Kamerun.

Von dem laut Bilanz sich ergebenden Nettogewinn von

16 308,— Mk.

wird vorgeschlagen, dem Reservefonds

5 000,— Mk.

zu überweisen und den Rest von

11 308,— Mk.

auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat hat auf die ihm zustehende Entschädigung für das Jahr 1906 verzichtet.

Togo.

Zur Handelsstatistik des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1906.

Die Kaufkraft der Eingeborenen war im Kalenderjahre 1906 zum Teil eine beschränkte, weil, wie weiter unten näher erläutert, die Produktion von Palmöl und Palmkernen infolge ungünstiger Niederschlagsverhältnisse eine geringe war. Hierdurch konnte durch den Umstand, daß im Jahre 1904 vor dem Inkrafttreten des neuen Goldtarifs mit den höheren Zöllen die kaufmännischen Firmen sich größere Warenbestände kommen ließen, ist der Handel im Jahre 1906 ungünstig beeinflusst worden. Die starke



Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun (Sanga-Ngoko-Gebiet) im IV. Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.*)

Benennung der Warengruppen.	IV. Viertel 1905 Mark	IV. Viertel 1904 Mark	Zunahme Mark	Abnahme Mark
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Korn- und Hülsenfrüchte	2 586	818	1 768	—
b) Knollengewächse, Gemüse, Früchte	616	—	616	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel	8 751	6 967	—	3 216
d) Getränke (außer Mineralwasser)	3 947	1 200	2 747	—
e) Samen, lebende Pflanzen und Futtermittel	—	—	—	—
f) Fleckenpflanzen	—	—	—	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	—	—	—	—
Zusammen I	10 900	8 985	1 915	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	—	—	—	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	8 295	—	8 295	—
Zusammen II	8 295	—	8 295	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	853	999	—	146
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	889	24	315	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmittel)	207	842	—	685
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	14 638	26 317	—	11 679
VII. Leder und Lederwaren, Wachsutz, Kürschnerwaren	707	1 482	—	775
VIII. Gummi- und Kautschukwaren	—	—	—	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	40	—	40	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	359	438	—	74
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	113	2 817	—	2 704
XII. Metalle und Metallwaren außer Instrumenten, Maschinen und Waffen:				
a) Unbearbeitete Metalle u. Halbzeug	—	4 987	—	4 987
b) Fabrikate	2 241	—	2 241	—
Zusammen XII	2 241	4 987	—	2 696
XIII. Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge	170	1 999	—	1 829
XIV. Waffen und Munition	327	1 978	—	1 651
XV. Gold	—	—	—	—
Gesamteinfuhr	34 189	50 813	—	16 624
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	—	—	—	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft (Kautschuk)	41 440	64 888	—	23 448
II. Tiere und tierische Erzeugnisse (Elfenbein)	19 243	39 687	—	20 444
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	100	—	100	—
V. Gold	—	—	—	—
Gesamtausfuhr	60 783	104 575	100	43 892
Gesamthandel	94 972	155 888	—	60 416

*) Bgl. Deutsches Kolonialblatt 1906, S. 163.



**Vorläufige Übersicht über den Handel Kameruns (Sangha-Ngoko-Gebiet)
im Kalenderjahr 1905.**

	Im Jahre 1905 Mtl.	Im Jahre 1904 Mtl.	Zunahme Mtl.	Abnahme Mtl.
Einfuhr	185 781	210 610	—	24 829
Ausfuhr	272 418	418 063	—	146 660
Gesamthandel	458 194	628 673	—	170 479

Malzproduktion und -Ausfuhr im Zusammenhang mit der Einfuhr an Material für den Bahnbau bewirkte jedoch, daß der Handel des Schutzgebiets im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar eine Steigerung erfahren hat.

Der Außenhandel des Schutzgebiets in den Jahren 1904 und 1905 war folgender:

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamthandel
1904	6 898 323	3 551 368	10 449 681 Mtl.
1905	7 760 314	3 966 689	11 716 953 "

Die oben erwähnten, die Einfuhr ungünstig beeinflussenden Umstände sind äußerlich erkennbar an dem Rückgang der Einfuhr einer Reihe von Waren-gattungen im Jahre 1905 gegenüber dem Jahre 1904, welcher betrug bet

Branntwein 1183074 l	Zuder usw. 15 979 Mtl.
Salz 85 681 Mtl.	Feuerwaffen 13 118 "
Pier 5 424 "	Schießpulver 18 572 "
Petroleum . 17 504 "	

Hingegen weist die Einfuhr von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben eine Steigerung von 102 469 Mtl. auf. Sehr bedeutend ist die Steigerung der Einfuhr an Hufeisen, eisernen Schienen usw. um 588 832 Mtl. und an Transportmaschinen, Fahrzeugen aller Art, auch Fahrrädern um 432 928 Mtl. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf den Bahnbau und die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Bahnen zurückzuführen. Auch verläßt sich der Verbrauch von Fahrrädern bei der eingeborenen Küstenbevölkerung immer mehr Eingang. Der Betrieb der Landungsbrücke und Bahnen verursachte eine Steigerung der Einfuhr an Steinlösen usw. um 20 479 Mtl. Die Steigerung der Einfuhr an Maschinen für industrielle Betriebe um 26 161 Mtl. ist eine Folge der Einrichtung eines Werksstättenbetriebs bei der Inlandsbahn und der Einführung des Kraftbetriebes bei mehreren Baumwollentfernungsanlagen.

Die Regenverhältnisse im Kalenderjahr 1905 sind im Küstenstrich sowie im ferneren Hinterlande bessere gewesen als im Jahre 1904. Hingegen müssen die Regenmengen im sogenannten Ölpalmgürtel auch im Kalenderjahre 1905 als mäßig bezeichnet werden.

Die besseren Regenverhältnisse im Küstenstrich

haben auf die Maisproduktion sehr günstig gewirkt. Diese erfuhr eine derartige Steigerung, daß bei günstigen Preiskonjunkturen auf dem europäischen Markt nach Deutschland allein 8 774 734 kg Mais im Werte von 537 135 Mtl. ausgeführt werden konnten. Die Gesamtausfuhr an Mais betrug im Jahre 1905 9 366 465 kg im Werte von 566 844 Mtl., gegenüber dem Jahr 1904 mehr 8 706 862 kg im Werte von 527 899 Mtl.

Die Ölpalmbestände des Ölpalmgürtels, welche unter der Härte der Jahre 1903 und 1904 schwer gelitten hatten, konnten sich im Jahre 1905 noch nicht erholen, was sich äußerlich bemerkbar machte durch einen weiteren Rückgang der Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen. Gegenüber dem Jahre 1904 betrug die Abnahme der Ausfuhr von Palmöl 215 978 Mtl., von Palmkernen 385 749 Mtl.

Auch die Ausfuhr von Erdnüssen erlitt eine geringe Abnahme, während die Ausfuhr von Kakaos und Kopra eine kleine Zunahme erfuhr.

Die Ausfuhr von Rohbaumwolle stieg im Jahre 1905 gegenüber 1904 um 25 751 kg. Daß die Steigerung keine größere war, ist auf die Trockenheit im zweiten Halbjahre 1904 zurückzuführen, welche die Baumwollernt 1904/05 ungünstig beeinflusste.

Die Kaustilkausfuhr im Jahre 1905 betrug 115 209 kg im Werte von 1 001 907 Mtl. gegenüber 105 197 kg im Werte von 712 525 Mtl. im Jahre 1904; die Ausfuhrmenge erfuhr eine Steigerung, weil die Eingeborenen an unteren Monos angefangen haben, Kaustilka aus einer Ficus-Art zu gewinnen, welche früher nicht ausgebeutet worden war.

Die Eisenbeinausfuhr sowie die Ausfuhr von Klein- und Gebevieh weisen eine kleine Zunahme auf.

Einer Einfuhr von Bargeld im Werte von 604 056 Mtl. steht eine Ausfuhr an Bargeld im Werte von 1 229 908 Mtl. gegenüber. Daß ausgeführte Geld war zum Teil englische Münze, an deren Stelle deutsche Münzen eingeführt werden mußten.

Wenn man die Ausfuhr von Geld außer Betracht läßt, so ergibt sich für das Jahr 1905 eine Ausfuhr von 2 726 731 Mtl. gegenüber der Ausfuhr des Jahres 1904 mit 2 537 778 Mtl., also eine Steigerung der Warenausfuhr um 188 953 Mtl.

(Fortsetzung Seite 483.)



Außenhandel des Schutzgebiet

I. Nachweisung über die im Kalenderjahre 1905 in das Schutz

A. Nach Herkunftsländern.

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905		Gesamte Einfuhr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Korn- und Hülsenfrüchte.								
1. Reis	1 567	127	23 610	4 818	—	—	22 043	4 691
2. Reis	77 980	18 830	61 670	14 204	16 310	4 626	—	—
3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte	—	—	1 400	420	—	—	1 400	420
4. Hülsenfrüchte aller Art	383	134	2 503	568	—	—	2 120	434
5. Mehl und Backwaren	64 664	41 847	65 006	35 561	—	6 286	342	—
Zusammen Ia	144 594	60 938	154 189	55 571	—	5 367	9 595	—
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.								
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse	29 122	7 392	28 156	6 110	967	1 282	—	—
2. Kolonäpfe	—	—	894	532	—	—	774	417
3. Obst und Säbfrüchte, frisch und gebdrrt	120	115	—	—	—	—	6 102	10 487
4. Gemüse und Obstkonzeren, eingezeichnetes Obst	22 859	21 132	23 961	31 619	—	—	5 909	9 629
Zusammen Ib	52 101	28 639	58 010	38 261	—	—	—	—
c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel.								
1. Kaffee	2 854	4 896	1 909	2 515	945	2 381	—	—
2. Kaka, Schokolade	2 288	3 035	459	1 186	1 829	1 849	—	—
3. Tee	675	2 335	927	2 099	—	236	262	—
4. Kolonäpfe	86 697	138 856	279 885	572 486	—	—	193 188	433 630
5. Gemüse aller Art	1 892	2 222	3 688	2 514	—	—	1 796	299
6. Zucker, Sirup, Zuderwaren	151 570	67 416	260 338	83 395	—	—	108 668	15 979
7. Tabak	206 421	317 878	213 727	315 232	—	2 646	7 306	—
8. Tabakfabrikate	2 484	27 101	4 519	25 895	—	1 206	2 035	—
Zusammen Ic	454 881	563 739	765 352	1 005 322	—	—	810 471	441 583
d. Obstfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachse.								
1. Erdnüsse und sonstige Obstfrüchte	436	25	427	67	9	—	—	49
2. Schilbutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachse	324	423	2 531	2 128	—	—	2 207	1 706
Zusammen Id	760	448	2 958	2 195	—	—	2 198	1 747
e. Getränke (außer Mineralwasser).								
1. Fruchtfrüchte und andere nichtalkoholhaltige Getränke (Bier)	12 220	9 569	12 173	11 260	47	—	—	1 701
2. Stille Weine aller Art	56 889	60 530	169 623	83 287	—	—	112 734	22 757
3. Schaumweine	5 119	14 544	4 251	14 832	868	—	—	286
4. Branntweine aller Art	439 755	494 211	1 622 829	1 741 083	—	—	1 183 074	13 468 73
5. Bier	71 304	49 997	98 983	55 421	—	—	27 679	5 424
Zusammen Ie	585 287	628 841	1 907 859	1 905 883	—	—	1 322 672	12 770 49
f. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (teyiere, soweit nicht unter Ia u. b bereits genannt)								
1. Sämereien, Steddinge, lebende Pflanzen	609	1 570	12 891	5 178	—	—	12 282	3 606
2. Heu, Klee und sonstige Futtermittel	—	—	20	3	—	—	20	3
Zusammen If	609	1 570	12 911	5 181	—	—	12 302	3 611
g. Faserpflanzen.								
Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern	840	170	54 496	26 915	—	—	53 656	26 746
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	662 066	128 771	666 520	101 229	—	27 542	4 454	—
2. Brennholz und Holzstößen	726	200	292	46	434	154	—	—
3. Kautschuk	30	270	680	2 330	—	—	650	2 060
Zusammen Ih	662 822	129 241	667 492	103 605	—	25 636	4 670	—
Gesamtsumme I	—	1 413 586	—	3 142 933	—	—	—	17 293 47



Zogo im Jahre 1905.

Gebiet Zogo eingeführten Warenmengen und deren Wert.

A. Nach Herkunftsländern.

Von der Gesamteinfuhr und auf Rechnung der Regierung eingeführt		Länder der Herkunft der Waren											
Menge kg	Wert Mk.	Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		übrige Länder	
		Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
5 530	1 242	69 072	16 705	4 961	985	—	—	1 567	127	—	—	2 584	692
50	23	904	126	—	—	—	—	1 363	448	—	—	—	—
938	639	41 304	30 706	17 560	8 158	4 254	1 676	179	8	—	—	65	79
6 518	1 904	110 580	47 537	22 521	9 143	4 254	1 676	3 427	897	1 163	914	2 649	771
1 573	419	20 371	5 087	422	282	600	91	603	108	—	—	7 126	1 824
20	20	120	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
810	1 505	22 298	20 558	413	386	28	36	15	17	105	135	—	—
2 403	1 944	42 789	25 760	835	668	628	127	618	125	105	135	7 126	1 824
555	441	2 242	4 325	127	255	—	—	35	46	—	—	450	270
2	6	348	1 778	—	—	—	—	1 850	1 175	—	—	90	82
2	8	531	1 972	144	363	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1 687	1 965	116	45	—	—	86 697	138 856	—	—	—	—
425	236	134 677	59 218	15 108	7 305	89	212	89	212	—	—	—	—
—	—	121 128	190 651	4 120	6 180	687	270	1 098	623	—	—	—	—
—	—	2 385	28 217	19	196	—	—	1 124	1 659	80 038	119 329	11	59
984	691	262 998	286 126	19 634	14 344	687	270	45	278	—	—	35	410
—	—	—	—	—	—	—	—	90 938	142 849	80 038	119 329	586	821
24	22	168	293	—	—	—	—	436	25	—	—	—	—
24	22	168	293	—	—	144	125	12	5	—	—	—	—
203	117	11 983	9 129	113	175	—	—	448	30	—	—	—	—
196	621	41 853	50 588	898	1 121	124	255	—	—	—	—	—	—
36	112	2 567	10 004	—	—	12 329	7 698	1 754	1 028	—	—	55	85
100	202	173 590	205 077	3 322	6 200	2 552	4 540	—	—	—	—	—	—
601	580	69 493	48 764	1 310	870	758	2 687	47	79	3 649	3 805	258 389	276 363
1 136	1 632	299 486	323 572	5 643	8 366	15 763	15 180	501	363	—	—	258 444	276 448
287	428	607	1 560	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—
287	428	607	1 560	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	840	170	—	—	—	—
54 020	18 034	555 195	116 278	—	—	7 000	710	20 389	2 199	—	—	79 482	9 584
—	—	726	200	—	—	—	—	30	270	—	—	—	—
54 020	18 034	555 921	116 478	—	—	7 000	710	20 419	2 469	—	—	79 482	9 584
—	24 655	—	801 326	—	32 531	—	18 088	—	148 010	—	124 183	—	289 448



Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905		Gesamte Einfuhr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Lebendes Vieh (Stückzahl)	16	177	647	3 331	—	—	631	3 164
2. Lebendes Geflügel	211	610	62	243	149	367	—	—
Zusammen IIa	227	787	709	3 574	—	—	482	2 787
b. Fleisch u. tierische Erzeugnisse aller Art.								
1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschließl. Fleischkonserven	43 060	60 314	32 582	43 867	10 478	16 447	—	—
2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art	29 063	22 382	52 350	36 723	—	—	23 287	14 341
3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	36 344	52 663	22 231	26 878	14 113	25 785	—	—
4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	—	—	12	62	—	—	12	62
Zusammen IIb	108 467	135 359	107 175	107 530	1 292	27 829	—	—
Gesamtsumme II	—	136 146	—	111 104	—	25 042	—	—
III. Mineralische u. fossile Rohstoffe, Mineralöl.								
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden u. Steine	722 529	52 915	857 483	56 105	—	—	134 954	3 190
2. Salz	657 175	84 090	3 247 568	169 721	—	—	2 590 383	85 631
3. Petroleum, Braunkohlen, Briketts	491 249	33 072	136 160	12 593	355 089	20 479	—	—
4. Sonstige Mineralöle	345 413	91 301	438 641	108 806	—	—	98 128	17 531
5. Sonstige Mineralöle	901	253	492	492	409	—	—	—
6. Asphalt, Holzkohle usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Zeer und Besch.	89 929	16 375	49 922	10 302	40 007	6 073	—	—
Zusammen III	2 307 196	278 006	4 730 156	358 018	—	—	2 422 960	80 019
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.								
1. Glycerin, Paraffin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Seifensalz, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Pulver, Schuhwachs	12 403	8 182	12 362	16 491	41	—	—	8 308
2. Kerzen, Dichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 179	1 403	1 327	1 321	—	82	148	—
3. Seifen aller Art	40 988	23 682	60 121	26 415	—	—	19 133	2 735
Zusammen IV	54 570	33 267	73 810	44 227	—	—	19 240	10 960
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).								
1. Drogen und Apothekenwaren	13 179	27 881	15 606	32 846	—	—	2 426	4 965
2. Farben, Farbstoffe, Firnisse und Lacke, Zinnober, Ätherische Öle, Parfümerien	24 882	19 805	44 764	33 044	—	—	19 882	13 235
3. Künzliche Dünger	22 336	33 474	29 214	35 985	—	—	6 878	2 511
4. Zündhölzer u. and. Zündwaren (ausg. Munition)	30 914	20 064	27 104	32 595	3 810	—	—	12 531
5. Künstliche Dünger	100	34	19 020	16 700	—	—	18 920	16 666
6. Mineralwässer	51 298	32 806	69 840	24 095	—	8 711	18 542	—
7. Eis	3 700	1 360	600	40	3 100	1 320	—	—
Zusammen V	146 409	135 424	206 147	175 305	—	—	59 738	39 881
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).								
1. Baumwolle, Pflanzungen, Abfälle	173 102	82 728	116 919	36 672	56 183	46 056	—	—
2a. Baumwollgarne	61 073	153 825	437 591	1 455 051	45 954	102 469	—	—
2b. Baumwollgewebe	422 472	1 403 695	—	—	—	—	—	—
3. Wolle, Wolle und Gewebe	8 678	24 784	9 641	40 364	—	—	963	15 580
4. Seidengewebe und Gewebe	1 481	20 173	2 564	49 809	—	—	1 088	29 631
5. Leinwand, Leinwand, Häute und Häuten, Jalousien, Seidenwaren, Schirme, Filzwaren	54 398	230 706	41 791	190 655	12 607	40 051	—	—
6. Bindfäden und Seile	6 494	9 056	7 102	9 801	—	—	608	745
Zusammen VI	727 698	1 924 967	615 608	1 782 352	112 090	142 615	—	—
VII. Leder und Lederwaren, Wadstuch, Kürschnerwaren.								
1. Leder	517	1 375	606	1 574	—	—	89	199
2. Schuhe und Stiefel	3 413	16 521	6 443	38 080	—	—	3 030	21 559
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	2 667	10 727	2 801	12 869	—	—	134	2 149
4. Wadstuch, Linoleum	1 542	1 879	247	98	1 295	1 781	—	—
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	8 139	30 502	10 097	52 621	—	—	1 958	22 117



Von der Gesamteinfuhr auf Rechnung der Regierung eingeführt		Länder der Herkunft der Waren											
		Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
—	—	43	197	—	—	—	—	16	177	—	—	—	—
—	—	43	197	—	—	—	—	167	510	—	—	17	80
1 048	1 963	39 412	55 482	3 312	4 179	—	—	228	487	43	56	65	110
—	—	2 932	4 033	799	762	—	—	25 332	17 587	—	—	—	—
1 722	1 798	84 204	50 087	1 656	2 035	295	321	148	188	—	—	41	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 765	3 761	76 548	109 602	5 767	6 976	295	321	25 708	18 262	43	56	106	142
—	3 761	—	109 799	—	6 976	—	321	—	18 772	—	56	—	222
83 675	5 509	642 866	44 696	62 121	7 521	11 240	340	6 902	358	—	—	—	—
202	153	6 338	10 201	12 518	952	422 935	32 494	215 284	40 443	—	—	—	—
2 541	210	221 349	12 472	269 400	20 600	—	—	—	—	—	—	—	—
1 108	252	200 568	54 822	—	—	—	—	10 144	2 828	119 901	29 941	14 800	8 715
—	—	851	220	—	—	—	—	50	33	—	—	—	—
21 387	4 113	88 498	15 713	931	632	—	—	500	30	—	—	—	—
108 908	10 237	1 161 020	138 124	845 070	29 705	434 175	32 834	232 230	43 687	119 901	29 941	14 800	8 715
503	569	11 692	7 199	247	217	308	386	161	380	—	—	—	—
—	—	1 051	1 319	71	5	—	—	57	34	—	—	—	—
369	209	26 620	18 848	8 298	2 686	875	121	5 670	1 885	—	—	25	142
872	768	39 363	27 366	8 616	2 953	678	507	5 888	2 299	—	—	26	142
7 602	10 063	12 266	25 630	887	1 520	—	386	25	345	—	—	—	—
4 023	3 182	23 104	17 362	1 674	2 293	—	—	104	150	—	—	—	—
—	—	21 144	29 484	586	849	133	1 392	278	1 124	—	—	195	625
37	24	16 154	11 057	245	181	—	—	577	497	—	—	18 988	8 829
—	—	100	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 748	1 273	50 447	32 077	—	—	26	18	37	34	—	—	788	677
—	—	8 700	1 860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 410	14 541	126 915	117 004	3 342	4 843	210	1 796	1 021	2 150	—	—	14 921	9 681
389	168	138 906	63 811	10 939	5 135	—	—	3 824	1 860	—	—	24 438	11 922
23	140	28 337	71 335	19 687	50 811	4 075	10 819	493	1 608	—	—	8 451	20 252
1 134	3 022	261 204	853 281	120 560	367 923	9 820	38 523	25 976	96 380	—	—	4 912	17 788
2 409	8 778	7 316	20 430	843	2 425	85	280	290	1 845	—	—	144	804
—	—	1 153	14 298	228	2 637	6	114	99	8 124	—	—	—	—
1 823	8 410	42 211	177 936	5 421	20 901	857	4 086	5 098	23 436	—	—	811	4 847
894	605	6 182	8 472	85	125	—	—	227	459	—	—	—	—
6 672	21 123	480 309	1 238 963	167 758	449 457	14 843	53 722	36 007	128 212	—	—	88 781	54 618
—	—	510	1 340	—	—	—	—	7	35	—	—	—	—
—	—	2 219	11 063	638	2 051	23	184	316	2 972	—	—	217	261
245	1 803	2 023	8 802	499	1 409	—	—	145	516	—	—	—	—
832	990	1 542	1 879	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 097	2 793	6 294	23 084	1 137	3 460	23	184	468	3 523	—	—	217	251

Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905		Gesamte Einfuhr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.								
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	994	5 532	938	7 996	56	—	—	2 464
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.								
1. Möbel und sonstige Tischwaren	46 550	50 795	32 796	33 361	13 754	17 434	—	—
2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	1 497	4 086	1 377	2 934	120	1 152	—	—
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	54 156	23 320	31 109	19 784	23 047	3 536	—	—
4. Bürstbinder- und Siebmachenwaren	563	1 548	850	2 457	—	—	287	909
Zusammen IX	102 766	79 749	66 132	58 536	36 634	21 213	—	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.								
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Druckfaden)	48 985	24 315	53 479	24 259	—	56	4 494	—
2. Bücher und sonstige Druckfaden	13 101	28 211	9 718	23 711	3 383	4 500	—	—
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche usw., Gemälde	907	3 637	3 020	4 199	—	—	2 113	563
4. Statuen und sonstige Kunstwerke	901	931	1 540	4 046	—	—	639	3 116
Zusammen X	63 894	57 094	67 757	56 215	—	879	3 863	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.								
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	55	1 021	317	3 426	—	—	262	2 406
2. Steinwaren, Waren aus Alabaster, Zement usw.	29 734	22 485	29 818	20 086	—	2 399	84	—
3. Tonwaren und Porzellan	44 848	32 144	64 847	35 329	—	—	19 999	3 156
4. Glas und Glaswaren	47 945	62 882	53 376	75 089	—	—	5 431	12 207
Zusammen XI	122 582	118 532	148 358	133 930	—	—	25 776	15 396
XII. Metalle und Metallwaren, (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).								
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.								
1. Blei, roh und gewalzt	18 583	11 970	42 472	14 463	—	—	23 889	2 438
2. Rosteißen, eiserne Schienen, Stangen, Hölde usw.	3 367 632	603 438	30 371	14 606	3 337 261	588 832	—	—
3. Sonstige unedle Metalle	17 455	21 561	40 655	65 136	—	—	23 200	43 574
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	2	52	16	920	—	—	14	866
Zusammen XII a	3 403 672	637 021	113 514	95 124	3 290 158	541 897	—	—
b. Fabrikate.								
1. Bleimaren	555	370	73	137	482	233	—	—
2. Messblech	94 111	30 083	118 408	38 270	—	—	24 297	8 157
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	7 603 807	1 223 427	413 632	225 976	7 190 175	997 451	—	—
4. Waren aus andern unedlen Metallen	381 384	133 109	63 226	75 515	318 158	57 594	—	—
5. Waren aus Edelmetall	958	9 283	283	4 218	675	5 065	—	—
Zusammen XII b	8 080 815	1 396 272	595 622	344 116	7 485 193	1 052 156	—	—
Gesamtsumme XII	11 484 487	2 033 293	709 136	439 240	10 773 351	1 594 053	—	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.								
1. Musikinstrumente, Spieluhren, Kinderspielezeug	4 450	16 271	8 842	32 638	—	—	4 392	16 367
2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	482	2 539	1 751	9 723	—	—	1 269	7 184
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	2 666	8 016	1 195	7 901	1 471	116	—	—
4. Landwirtschaftliche Maschinen	13 867	19 008	41 351	27 970	—	—	27 514	8 907
5. Maschinen für industrielle Betriebe	41 663	40 050	10 143	13 889	31 520	26 161	—	—
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fuhrträder	852 872	522 434	97 925	89 511	754 947	432 923	—	—
Zusammen XIII	916 000	608 318	161 237	181 632	754 763	426 686	—	—

Von der Gesamteinfuhr ins auf Rechnung der Regierung eingeführt		Länder der Herkunft der Waren											
Menge kg	Wert Mk.	Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
		Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
—	—	309	2 234	—	—	—	—	686	3 298	—	—	—	—
13 538	18 588	42 727	48 146	653	1 584	—	—	3 044	894	—	—	126	171
—	—	999	3 155	170	335	—	—	68	186	—	—	260	410
—	—	29 337	18 332	15	90	24 630	4 479	174	419	—	—	—	—
140	335	455	1 274	20	110	—	—	88	164	—	—	—	—
13 678	18 923	73 518	70 907	858	2 119	24 630	4 479	3 374	1 663	—	—	386	681
4 068	5 204	48 547	23 024	321	1 092	—	—	87	155	—	—	—	—
1 281	2 310	12 631	27 318	408	784	—	—	62	109	—	—	—	—
—	—	899	3 470	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—
—	—	901	931	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 349	7 514	62 978	54 743	729	1 876	—	—	150	297	—	—	—	—
—	—	1	22	—	—	—	—	54	999	—	—	—	—
2 752	2 512	20 085	16 850	6 608	2 490	—	—	2 996	3 050	—	—	45	86
103	363	31 384	22 333	4 733	2 278	—	—	7 839	7 105	—	—	892	428
2 728	2 245	45 263	59 010	1 797	2 310	—	—	717	1 297	—	—	168	265
6 583	6 120	96 733	98 224	13 188	7 078	—	—	11 606	12 451	—	—	1 105	779
—	—	18 536	11 851	—	—	—	—	3	2	—	—	45	117
1 341	736	3 360 337	602 007	—	—	—	—	123	172	—	—	7 172	1 259
—	—	14 601	16 970	2 821	4 444	—	—	33	147	—	—	—	—
—	—	1	88	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—
1 341	736	3 393 474	630 966	2 821	4 444	—	—	160	335	—	—	7 217	1 376
—	—	555	370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	41 012	11 715	49 582	16 529	—	—	3 517	1 839	—	—	—	—
37 174	21 480	7 580 031	1 198 335	14 940	12 290	—	—	7 775	11 797	—	—	1 061	1 005
25 481	14 358	373 056	122 047	2 094	2 174	—	—	6 145	8 549	—	—	—	—
—	—	932	8 433	7	50	—	—	19	800	—	—	—	—
62 606	35 838	7 995 586	1 340 900	66 623	31 043	89	345	17 456	22 979	—	—	1 061	1 005
63 946	36 574	11 389 070	1 971 766	69 444	35 487	89	345	17 616	23 314	—	—	8 278	2 381
—	—	4 062	13 172	281	1 135	—	—	107	1 964	—	—	—	—
250	1 593	482	2 539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2 641	7 818	—	—	—	—	21	169	—	—	—	—
—	—	13 227	18 167	186	172	—	—	505	669	—	—	—	—
128	272	40 909	39 173	1 304	817	—	—	50	60	—	—	—	—
24 704	19 641	849 379	518 900	1 969	2 675	—	—	455	665	1 069	794	—	—
25 082	21 506	910 100	599 169	3 693	4 828	—	—	1 138	3 527	1 069	794	—	—



Benennung der Waren	Gesamte Einfuhr 1905		Gesamte Einfuhr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
XIV. Waffen und Munition.								
1. Feuerwaffen (Stückzahl)	6 999	82 587	8 090	95 705	—	—	1 091	13 118
2. Sonstige Waffen	—	—	114	385	—	—	114	385
3. Schießpulver und Zündhütchen	109 142	213 025	127 356	231 597	—	—	18 214	18 572
4. Schrot, Patronen	7 400	6 230	3 939	3 250	3 461	2 980	—	—
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XIV	—	301 842	—	330 938	—	—	—	29 096
Zusammen I bis XIV (ohne Geb)	—	7 156 258	—	6 875 047	—	2 210 488	—	192 9277
Dagegen im Vorjahre 1904	—	6 875 047	—	—	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 281 211	—	—	—	—	—	—
XV. Geb.								
1. Goldmünzen	—	2 750	—	—	—	2 750	—	—
2. Silbermünzen	—	508 982	—	23 276	—	575 706	—	—
3. Kupfermünzen	—	2 324	—	—	—	2 324	—	—
4. Papiergeb.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XV	—	604 056	—	23 276	—	580 780	—	—
Dazu Summe I bis XIV	—	7 156 258	—	6 875 047	—	2 210 488	—	192 9277
Gesamteinfuhr (einschl. Geb)	—	7 760 314	—	6 898 323	—	2 791 268	—	192 9277
Dagegen im Vorjahre 1904	—	6 898 323	—	—	—	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 861 991	—	—	—	—	—	—

B. Nach Einfuhrgrenzstellen.

Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Rüstengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Korn- und Hülsenfrüchte.								
1. Weis	—	—	487	17	1 080	110	1 567	127
2. Reis	76 617	18 382	1 361	446	—	2	77 980	18 830
3. Weizen, Roggen und sonstige Kornfrüchte	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Hülsenfrüchte aller Art	204	126	179	8	—	—	383	134
5. Weis- und Backwaren	64 346	41 533	63	106	255	208	64 664	41 847
Zusammen Ia	141 167	60 041	2 090	577	1 337	320	144 594	60 938
b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte.								
1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Knollengewächse	28 519	7 284	194	12	409	96	29 122	7 392
2. Kokosnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Obst und Südfrüchte, frisch und gebörzt	120	115	—	—	—	—	120	115
4. Gemüse und Obstkonferen, eingemacht Obst	22 844	21 115	—	—	15	17	22 859	21 132
Zusammen Ib	51 483	28 514	194	12	424	113	52 101	28 639
c. Koloniale Verzehrgsggegenstände, Genussmittel.								
1. Kaffee	2 619	4 850	35	46	—	—	2 654	4 896
2. Kakao, Schokolade	438	1 860	—	—	1 850	1 175	2 288	3 035
3. Tee	675	2 335	—	—	88	210	675	2 335
4. Kolonialsäfte	—	—	—	—	86 697	138 856	86 697	138 856
5. Gemirze aller Art	1 803	2 010	1	2	—	—	1 804	2 012
6. Zucker, Sirup, Zuckerwaren	150 472	66 793	61	34	1 037	589	151 570	67 416
7. Tabak	205 297	316 219	63	114	1 061	1 545	206 421	317 878
8. Tabaksubstitute	2 439	26 823	5	111	40	167	2 484	27 101
Zusammen Ic	363 943	420 890	165	307	90 773	142 542	454 881	563 739
d. Ölfrüchte, Pflanzendle, Pflanzenwach.								
1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte	—	—	436	25	—	—	436	25
2. Schibutter, Pflanzendle und Pflanzenwach.	312	418	12	5	—	—	324	423
Zusammen Id	312	418	448	30	—	—	760	448



Von der Gesamteinfuhr sind auf Rechnung der Regierung eingeführt		Länder der Herkunft der Waren											
		Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
		Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
—	—	4 301	58 058	260	3 840	—	—	4	62	—	—	2 484	20 632
3 226	1 988	71 588	186 864	4 692	10 003	32 018	64 547	18	38	—	—	881	1 578
—	—	7 400	6 230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 988	—	201 147	—	13 843	—	64 647	—	96	—	—	—	22 210
—	169 803	—	5 463 856	—	595 166	—	177 001	—	391 298	—	154 974	—	383 973
—	161 256	—	4 093 866	—	373 818	—	234 025	—	1 126 863	—	116 407	—	930 083
—	+ 8 247	—	+1 869 990	—	+221 943	—	-67 024	—	-78 566	—	+ 38 567	—	-546 110
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 750	—	—	—	—
—	505 000	—	505 000	—	600	—	—	—	93 882	—	—	—	—
—	2 000	—	2 226	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—
—	507 000	—	507 226	—	600	—	—	—	96 230	—	—	—	—
—	169 803	—	5 463 856	—	595 166	—	177 001	—	391 298	—	154 974	—	383 973
—	676 503	—	5 961 032	—	596 766	—	177 001	—	487 528	—	154 974	—	383 973
—	161 256	—	4 094 016	—	373 813	—	234 146	—	1 149 859	—	116 407	—	930 083
—	+515 247	—	+1 867 066	—	+221 943	—	-67 144	—	-68 281	—	+ 38 567	—	-546 110

B. Nach Einfuhrzollfreiheiten.

Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Rästengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
a. Getränke (außer Mineralwasser).								
1. Fruchtöle u. and. nichtalkoholhalt. Getränke (Ziter)	12 220	9 559	—	—	—	—	12 220	9 559
2. Etliche Meine aller Art	55 135	59 502	12	19	1 742	1 009	56 889	60 530
3. Schaumweine	5 119	14 544	—	—	—	—	5 119	14 544
4. Branntweine aller Art	439 708	494 132	82	70	15	9	439 755	494 211
5. Bier	70 803	49 684	—	—	501	363	71 804	49 997
Zusammen Ia	582 985	627 371	44	89	2 258	1 381	585 287	628 841
f. Samen, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt).								
1. Samen, Stecklinge, lebende Pflanzen	609	1 570	—	—	—	—	609	1 570
2. Heu, Stroh und sonstige Futtermittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen If	609	1 570	—	—	—	—	609	1 570
g. Faserpflanzen.								
Wollbaumwolle und sonstige Faserpflanzen	—	—	—	—	840	170	840	170
h. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bau- und Nutzholz	666 966	127 821	5 110	950	—	—	662 066	128 771
2. Brennholz und Holzspänen	726	200	—	—	—	—	726	200
3. Laubholz	—	—	—	—	80	270	80	270
Zusammen Ih	667 682	128 021	5 110	950	30	270	662 822	129 241
Gesamtsumme I	—	1 266 825	—	1 965	—	144 796	—	1 418 586
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Lebendes Vieh	—	—	16	177	—	—	16	177
2. Lebendes Geflügel (Schaf)	60	277	57	101	94	232	211	610
Zusammen II a	60	277	73	278	94	232	227	787
b. Fleisch u. tierische Erzeugnisse aller Art.								
1. Fleischkonferenzen	42 832	59 827	80	209	148	278	43 060	60 314
2. Fisch, See- und Süßwasserfische aller Art	3 731	4 795	10 442	4 349	14 890	13 288	29 068	22 382
3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	36 196	62 475	20	27	128	161	36 344	62 663
4. Haut, Wolle, Häute, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen II b	82 759	117 097	10 542	4 585	15 166	13 677	108 467	135 359
Gesamtsumme II	—	117 374	—	4 863	—	13 909	—	136 146



Benennung der Waren	Rüstengrenze		Einfuhr über die				Zusammen	
	Menge kg	Wert DM.	östliche Land- grenze		westliche Land- grenze		Menge kg	Wert DM.
			Menge kg	Wert DM.	Menge kg	Wert DM.		
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.								
1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	716 227	52 557	350	28	5 952	330	722 529	52 915
2. Salz	441 941	43 647	12 520	1 568	202 714	38 885	657 175	84 090
3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts	491 249	33 072	—	—	—	—	491 249	33 072
4. Petroleum	335 269	88 478	123	34	10 021	2 789	345 413	91 301
5. Sonstige Mineralöle	851	220	50	33	—	—	901	253
6. Asphalt, Holzzement usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Teer und Pech	89 429	16 345	—	—	500	30	89 929	16 375
Zusammen III	2 074 966	234 319	13 043	1 653	219 187	42 034	2 307 196	278 006
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.								
1. Glycerin, Paraffin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Paraffinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Bugöl, Schuhwachs	12 242	7 802	3	15	158	365	12 403	8 182
2. Kerzen, Lichter, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw.	1 122	1 369	56	30	1	4	1 179	1 403
3. Seifen aller Art	35 318	21 797	1 704	572	3 966	1 313	40 988	23 682
Zusammen IV	48 682	30 968	1 763	617	4 125	1 682	54 570	33 267
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmittel).								
1. Drogen und Apothekerwaren	13 154	27 536	—	—	25	345	13 179	27 881
2. Farben, Farbstoffe, Firnisse und Lacke, Tinte	24 778	19 655	5	5	99	145	24 882	19 805
3. Kärstische Öle, Parfümerien	22 058	32 350	29	258	249	866	22 336	33 474
4. Händehölzer und andere Händewaren (außer Munition)	30 337	19 567	—	—	577	497	30 914	20 064
5. Künstlicher Dünger	100	34	—	—	—	—	100	34
6. Mineralwasser	51 261	32 772	—	—	37	34	51 298	32 806
7. Eis	3 700	1 360	—	—	—	—	3 700	1 360
Zusammen V	—	133 274	—	263	—	1 887	—	135 424
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).								
1. Watte, Filzlumpen, Abfälle	169 278	80 868	3 664	1 780	160	80	173 102	82 798
2a. Baumwollgarne	69 580	152 217	77	186	416	1 422	61 073	153 825
2b. Baumwollgewebe	396 496	1 307 315	2 914	10 430	23 062	85 950	422 472	1 403 695
3. Wollegarne und -gewebe	8 388	23 439	4	6	286	1 339	8 678	24 784
4. Seidengarne und -gewebe	1 382	7 019	5	33	94	3 091	1 481	20 173
5. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Besamterwaren, Schirme, Filzwaren	49 300	207 270	17	47	5 081	23 389	54 398	230 706
6. Bindfaden und Seile	6 267	8 597	108	211	119	248	6 494	9 056
Zusammen VI	691 691	1 796 755	6 789	12 693	29 218	115 519	727 698	1 924 967
VII. Leder und Lederwaren, Wachsstuch, Kürschnerwaren.								
1. Leder	510	1 340	7	35	—	—	517	1 375
2. Schuhe und Stiefel	3 097	13 549	—	—	316	2 972	3 413	16 521
3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren	2 622	10 211	25	85	120	431	2 667	10 727
4. Wachsstuch, Linoleum	1 542	1 879	—	—	—	—	1 542	1 879
5. Pelz- und Kürschnerwaren	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen VII	7 671	26 979	32	120	436	3 403	8 139	30 502
VIII. Gummi- und Kautschukwaren.								
1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha	309	2 234	2	9	683	3 280	994	5 532
IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.								
1. Möbel und sonstige Tischlerwaren	43 506	49 901	24	27	3 020	867	46 550	50 795
2. Korbbestwaren, Strohd- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren	1 429	3 900	28	62	40	124	1 497	4 086
3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn usw.	53 982	22 901	123	83	51	336	54 156	23 320
4. Buchstebinder- und Siebmachermwaren	475	1 384	1	2	87	162	563	1 518
Zusammen IX	99 392	78 086	176	174	3 198	1 489	102 766	79 749



Benennung der Waren	Einfuhr über die							
	Rüstengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.								
1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Druckfaden)	48 898	24 160	9	26	78	129	48 985	24 315
2. Bücher und sonstige Druckfaden	13 039	28 102	2	4	60	105	13 101	28 211
3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Etüchs usw., Gemälde	906	3 604	—	—	1	33	907	3 637
4. Statuen und sonstige Kunstwerte	901	931	—	—	—	—	901	931
Zusammen X	63 744	56 797	11	30	139	267	63 894	57 094
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.								
1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine	1	22	16	29	38	970	55	1 021
2. Steinwaren, Waren aus Kiesel, Zement usw.	26 738	19 435	2 996	3 050	—	—	29 734	22 485
3. Tonwaren und Porzellan	37 009	25 039	6 503	2 785	2 896	4 320	44 848	32 144
4. Glas und Glaswaren	47 228	61 685	254	376	463	921	47 945	62 882
Zusammen XI	110 976	106 081	8 769	6 240	2 837	6 211	122 582	116 532
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).								
a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug.								
1. Blei, roh und gewalzt	18 580	11 968	—	—	3	2	18 583	11 970
2. Hoheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	3 367 509	603 266	—	—	123	172	3 367 632	603 438
3. Sonstige unedle Metalle	17 422	21 414	2	22	31	135	17 455	21 561
4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht usw.	1	88	—	—	1	14	2	52
Zusammen XII a	3 403 512	636 686	2	22	158	313	3 403 672	637 021
b. Fabrikate.								
1. Bleimaren	555	370	—	—	—	—	555	370
5. Weißblech	90 594	28 244	—	—	3 517	1 839	94 111	30 083
3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren	7 596 032	1 211 630	1 938	1 247	5 837	10 550	7 603 907	1 223 427
2. Waren aus anderen unedlen Metallen	375 239	124 566	49	61	6 096	8 482	381 384	133 109
4. Waren aus Edelmetall	939	8 483	—	—	19	800	958	9 283
Zusammen XII b	8 063 359	1 373 293	1 987	1 308	15 469	21 671	8 080 815	1 396 272
Gesamtsumme XII	11 466 871	2 009 979	1 989	1 330	16 627	21 984	11 484 487	2 033 298
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeug.								
1. Musikinstrumente, Spielboxen, Kinderpielzeug Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente	4 343	14 307	—	—	107	1 964	4 450	16 271
3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren	482	2 539	—	—	—	—	482	2 539
4. Landwirtschafliche Maschinen	2 645	7 847	—	—	21	169	2 666	8 016
5. Maschinen für industrielle Betriebe	13 362	18 339	—	—	505	669	13 867	19 008
6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder	41 613	39 990	50	60	—	—	41 663	40 050
Zusammen XIII	852 417	521 769	—	—	455	665	852 872	522 434
1. Feuerwaffen (Stückzahl)	914 862	604 791	60	60	1 088	3 467	916 000	608 318
2. Sonstige Waffen	6 995	82 525	4	62	—	—	6 999	82 587
3. Schießpulver und Rindhütten	109 124	212 992	18	33	—	—	109 142	213 025
4. Schrot und Patronen	7 400	6 230	—	—	—	—	7 400	6 230
5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen XIV	—	801 747	—	95	—	—	—	801 842
Zusammen I—XIV (ohne Geld)	—	6 786 209	—	30 112	—	359 937	—	7 156 258
Dagegen im Vorjahr 1904	—	5 755 598	—	42 375	—	1 077 074	—	6 875 047
Zunahme +, Abnahme —	—	+1 010 611	—	-12 263	—	-717 137	—	+281 211
XV. Geld.								
1. Goldmünzen	—	—	—	—	—	2 750	—	2 750
2. Silbermünzen	—	505 600	—	4 350	—	89 032	—	598 982
3. Kupfermünzen	—	2 226	—	98	—	—	—	2 324
Zusammen XV	—	507 826	—	4 448	—	91 782	—	604 056
Dazu Summe I—XIV	—	6 786 209	—	30 112	—	359 937	—	7 156 258
Gesamteinfuhr (einschl. Geld)	—	7 274 035	—	84 560	—	451 719	—	7 760 814
Dagegen im Vorjahr 1904	—	5 771 203	—	49 961	—	1 077 159	—	6 898 323
Zunahme +, Abnahme —	—	+1 502 832	—	-16 401	—	-625 440	—	+861 991



II. Nachweisung über die im Kalenderjahre 1905 aus dem Schutz-

A. Nach Bestimmungsländern.

Benennung der Waren	Gesamte Ausfuhr 1905		Gesamte Ausfuhr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.	Menge kg	Wert RM.
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Pflanzliche Nahrungs- u. Genussmittel.								
1. Mais	9 366 455	566 844	659 593	38 945	8 706 862	527 899	—	—
2. Pflanzl.	96 405	12 970	131 743	16 430	—	—	35 338	3 460
3. Kaffaba	1 073 411	22 013	153 586	16 045	919 825	5 968	—	—
4. Kofobrühe	—	—	365	34	—	—	365	34
5. Kaffee	40	28	70	70	—	—	30	42
6. Kaka	13 120	9 708	10 635	8 911	2 485	797	—	—
7. Kofanüsse	72	35	—	—	72	35	—	—
8. Pfeffer	7 421	2 931	27 013	8 601	—	—	19 592	5 670
Zusammen Ia	10 556 924	614 529	983 005	89 036	9 573 919	525 493	—	—
b. Ölfrüchte, Pflanzendle, Pflanzenwachf.								
1. Kopra	14 085	3 182	7 749	1 312	6 336	1 870	—	—
2. Palmterrie	3 200 128	605 865	5 658 483	991 614	—	—	2 458 355	385 749
3. Palmöl	425 034	151 106	939 018	367 084	—	—	513 984	215 978
4. Erdnüsse	48 705	5 982	130 405	14 817	—	—	81 700	8 835
5. Schibutter	30 267	19 357	84 889	42 997	—	—	54 622	23 640
Zusammen Ib	3 718 219	785 492	6 820 544	1 417 824	—	—	3 102 325	632 339
c. Sämereien, lebende Pflanzen.								
1. Sämereien und Siedlinge	7 951	686	10 461	996	—	—	2 510	310
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	7 951	686	10 461	996	—	—	2 510	310
d. Faserpflanzen.								
1. Robbaumwolle	133 920	89 473	108 169	50 394	25 751	39 079	—	—
2. Pfaffaba	476	197	—	—	476	197	—	—
Zusammen Id	134 396	89 670	108 169	50 394	26 227	39 276	—	—
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Bölder aller Art	128 232	5 166	147 410	3 430	—	1 736	19 178	—
2. Kautschuk	115 209	1 001 907	105 197	712 525	10 012	289 382	—	—
Zusammen Ie	243 441	1 007 073	252 607	715 955	—	291 118	9 166	—
Gefamtsumme I	2 497 450	—	2 274 205	—	—	223 245	—	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Pferde (Stückzahl)	8	940	44	5 440	—	—	36	4 500
2. Wauffel und Maultiere	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Gefl	—	—	21	1 170	—	—	21	1 170
4. Rindvieh	538	39 069	534	40 494	4	—	—	1 420
5. Kleinvieh	5 410	44 217	3 466	31 346	1 944	12 871	—	—
6. Hausvögel und sonstiges Geflügel	1 853	2 333	1 328	1 208	525	1 125	—	—
7. Wild	—	—	2	40	—	—	2	40
Zusammen IIa	7 809	86 559	5 395	79 698	2 414	6 861	—	—
b. Tierische Erzeugnisse.								
1. Elfenbein	2 688	40 775	1 780	20 055	908	20 720	—	—
2. Hörner	213	394	696	838	—	—	482	44
3. Häute und Felle	1 737	5 873	2 337	8 490	—	—	600	2 611
Zusammen IIb	4 638	47 042	4 812	29 383	—	17 659	174	—
Gefamtsumme II	—	133 601	—	109 081	—	24 520	—	—



gebiete Logo ausgeführten Warenmengen und deren Wert.

A. Nach Bestimmungsländern.

Von der Gesamtfuhr hab auf Rechnung der Regierung ausgeführt		Länder der Bestimmung der Waren											
Menge kg	Wert Mk.	Deutschland		England		Frankreich		Wirtschaftliche Nachbargebiete		Amerika		Übrige Länder	
		Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
—	—	8 774 734	537 136	—	—	119 344	6 697	473 377	23 012	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	96 406	12 970	—	—	—	—
—	—	870	28	—	—	—	—	1 073 041	21 990	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	34	13 120	9 708	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	72	85	—	—	—	—
—	—	626	268	—	—	—	—	6 795	2 663	—	—	—	—
75	34	8 788 890	547 162	—	—	119 344	6 697	1 648 690	60 670	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	11 312	2 609	—	—	2 773	578	—	—	—	—	—	—
—	—	2 949 878	580 147	—	—	15 063	2 856	235 192	22 862	—	—	—	—
—	—	276 067	96 866	—	—	146 273	53 693	3 704	1 047	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	852	109	—	—	24 775	2 433	23 078	3 440	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	30 267	19 357	—	—	—	—
—	—	3 238 094	679 231	—	—	187 884	59 555	292 241	46 706	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8 986	506	—	—	—	—	8 965	180	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8 986	506	—	—	—	—	3 965	180	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	122 070	86 419	—	—	—	—	11 850	3 054	—	—	—	—
—	—	476	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	122 546	86 616	—	—	—	—	11 850	3 054	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	445	155	—	—	—	—	127 787	5 011	—	—	—	—
—	—	115 126	1 001 199	—	—	—	—	88	708	—	—	—	—
—	—	115 571	1 001 254	—	—	—	—	127 870	5 719	—	—	—	—
—	34	—	2 314 869	—	—	—	66 252	—	116 329	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	940	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	940	—	—	—	—	535	88 829	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5 410	44 217	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 863	2 333	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	240	—	—	—	—	7 806	86 319	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2 684	40 755	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—
—	—	213	394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	233	201	—	—	—	—	1 504	5 672	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3 130	41 850	—	—	—	—	1 508	5 692	—	—	—	—
—	—	—	41 590	—	—	—	—	—	92 011	—	—	—	—



Von der Gesamtlieferung sind auf Rechnung der Regierung ausgeführt		Länder der Bestimmung der Waren											
		Deutschland		England		Frankreich		Afrikanische Rückgebirge		Amerika		Übrige Länder	
		Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.	Menge kg	Wert M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	250	720	—	—	—	—	440	924	—	—	—	—
—	—	250	720	—	—	—	—	14 587	51 440	—	—	—	—
—	—	7	20	—	—	—	—	14 977	52 364	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	13 392	9 861	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	305	1 567	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	23	1 170	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7 283	2 637	—	—	—	—
—	—	9 728	11 840	—	—	—	—	44 126	15 501	—	—	—	—
—	—	—	12 580	—	—	—	—	—	83 100	—	—	—	—
—	—	—	41 590	—	—	—	—	—	92 011	—	—	—	—
—	—	34	2 314 869	—	—	—	66 252	—	116 329	—	—	—	—
—	—	34	2 369 039	—	—	—	66 252	—	291 440	—	—	—	—
—	—	129	1 850 490	—	—	—	314 624	—	372 504	—	—	—	160
—	—	95	+ 518 549	—	—	—	-248 372	—	-81 064	—	—	—	-160
—	—	—	860	—	—	—	—	—	87 890	—	—	—	—
—	—	—	800	—	—	—	—	—	1 191 218	—	—	—	—
—	—	34	2 369 039	—	—	—	66 252	—	1 229 108	—	—	—	—
—	—	34	2 369 839	—	—	—	66 252	—	291 440	—	—	—	—
—	—	129	1 855 370	—	—	—	314 624	—	1 520 548	—	—	—	—
—	—	95	+ 514 469	—	—	—	-248 372	—	1 381 204	—	—	—	160
—	—	—	—	—	—	—	—	—	-248 372	—	—	—	-160

Gesamthandel nach Herkunft- bzw. Bestimmungsländern.

Ausschließlich Selb.

—	169 503	—	5 463 856	—	595 156	—	177 001	—	891 298	—	154 974	—	383 973
—	34	—	2 369 039	—	—	—	66 252	—	291 440	—	—	—	—
—	169 537	—	7 822 895	—	595 156	—	243 253	—	682 738	—	154 974	—	383 973
—	161 385	—	5 944 866	—	373 813	—	548 649	—	1 499 857	—	116 407	—	980 248
—	+ 8 152	—	+1 878 539	—	+ 221 943	—	-306 896	—	-316 619	—	+ 38 567	—	-546 270

Einschließlich Selb.

—	676 503	—	5 961 082	—	595 756	—	177 001	—	487 528	—	154 974	—	383 973
—	34	—	2 369 839	—	—	—	66 252	—	1 520 548	—	—	—	—
—	676 537	—	8 380 921	—	595 756	—	243 253	—	2 008 076	—	154 974	—	383 973
—	161 385	—	5 949 386	—	373 813	—	548 769	—	2 531 063	—	116 407	—	980 243
—	+515152	—	+2 881 535	—	+ 221 943	—	-306 516	—	-522 987	—	+ 38 567	—	-546 270

B. Nach Ausfuhrgrenzstrecken.

Benennung der Waren	Ausfuhr über die							
	Rüstengrenze		östliche Landgrenze		westliche Landgrenze		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.	Menge kg	Wert Mt.
I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.								
a. Pflanzliche Nahrungs- u. Genussmittel.								
1. Mais	8 894 078	543 832	861 166	17 706	111 211	5 306	9 366 455	566 844
2. Jams	—	—	49 432	7 451	46 978	5 519	96 406	12 970
3. Kaffaba	370	23	1 061 842	20 852	11 199	1 138	1 073 411	22 013
4. Kofosnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Rasse	40	28	—	—	—	—	40	28
6. Kaka	18 120	9 708	—	—	—	—	18 120	9 708
7. Kolanüsse	—	—	72	35	—	—	72	35
8. Pfeffer	626	268	6 062	2 506	783	167	7 421	2 931
Zusammen Ia	8 908 284	563 859	1 478 674	48 650	170 116	12 120	10 556 924	614 529
b. Dirsüchte, Pflanzendle, Pflanzenwach.								
1. Kopro	14 065	3 182	—	—	—	—	14 065	3 182
2. Palmterne	2 964 986	583 003	—	—	235 192	22 862	3 200 128	605 865
3. Palmöl	421 830	150 059	1 018	415	2 686	632	425 084	161 106
4. Erbsäfte	25 627	2 542	14 972	2 116	8 102	1 334	48 706	5 982
5. Schibutter	—	—	—	—	30 267	19 357	30 267	19 357
Zusammen Ib	3 426 978	738 786	15 994	2 531	276 247	44 175	8 718 219	785 492
c. Sämereien, lebende Pflanzen.								
1. Sämereien und Stedlinge	6 986	581	—	—	965	105	7 951	686
2. Palmblätter	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Ic	6 986	581	—	—	965	105	7 951	686
d. Faserpflanzen.								
1. Kofbaumwolle	122 070	86 419	—	—	11 850	3 064	133 920	89 473
2. Passava	476	197	—	—	—	—	476	197
Zusammen Id	122 546	86 616	—	—	11 850	3 064	134 396	89 670
e. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.								
1. Sölzer aller Art	15 445	2 755	112 787	2 411	—	—	128 232	5 166
2. Kausöl	115 126	1 001 199	—	—	83	708	115 209	1 001 907
Zusammen Ie	130 571	1 008 954	112 787	2 411	83	708	243 441	1 007 073
Gesamtsumme I	—	2 383 796	—	53 492	—	60 162	—	2 497 450
II. Tiere und tierische Erzeugnisse.								
a. Lebende Tiere.								
1. Pferde	—	—	—	—	8	940	8	940
2. Maulesel und Maultiere	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Esel	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Rindvieh	4	380	28	2 075	506	36 664	538	39 069
5. Kelnvieh	—	—	921	1 860	5 189	42 367	5 410	44 217
6. Saugsäugner und sonstiges Geflügel	—	—	1 013	1 238	940	1 096	1 853	2 333
7. Mib	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen IIa	4	380	1 262	5 173	6 548	81 066	7 809	86 569
b. Tierische Erzeugnisse.								
1. Eisenbein	2 684	40 755	—	—	4	20	2 688	40 775
2. Söner	213	354	—	—	—	—	213	354
3. Häute und Felle	238	201	—	—	1 504	5 672	1 737	5 873
Zusammen IIb	3 130	41 350	—	—	1 508	5 692	4 638	47 043
Gesamtsumme II	—	41 680	—	5 173	—	86 748	—	133 601



Benennung der Waren	Ausfuhr über die							
	Rüfrengränge		östliche Randgränge		westliche Randgränge		Zusammen	
	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.	Menge kg	Wert Mfl.
III. Mineralische und fossile Rohstoffe.	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse.								
1a. Baumwollgarne	—	—	427	892	13	32	440	924
b. Baumwollgewebe	250	720	4 656	19 285	9 881	32 155	14 787	52 160
Zusammen I	250	720	5 083	20 177	9 894	32 187	15 227	53 084
2. Waren aus Stroh, Bast, Kotosfasern usw.	7	20	37	2	13 355	9 859	13 399	9 881
3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen	—	—	17	16	288	1 551	306	1 567
4. Kunst (Stich)	—	—	3	70	20	1 100	28	1 170
5. Holzwaren aller Art	—	—	6 088	1 123	1 245	1 514	7 288	2 637
6. Photographien usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kuriositäten und Verschickenes	9 723	11 840	43 214	13 948	912	1 553	53 849	27 341
Zusammen IV	—	12 580	—	35 336	—	47 764	—	96 680
Dazu Summe III	—	—	—	—	—	—	—	—
II	—	41 680	—	5 173	—	86 748	—	133 601
I	—	2 383 796	—	53 492	—	60 162	—	2 497 450
Zusammen I bis IV (ohne Geld)	—	2 438 066	—	94 001	—	194 674	—	2 726 731
Dagegen im Vorjahr 1904	—	2 212 333	—	63 036	—	262 409	—	2 637 778
Zunahme +, Abnahme —	—	+ 225 733	—	+ 30 965	—	- 67 735	—	+188 953
V. Geld.								
1. Goldmünzen	—	990	—	—	—	36 900	—	37 890
2. Silbermünzen	—	522 300	—	1 096	—	668 622	—	1 192 018
Zusammen V	—	523 290	—	1 096	—	705 522	—	1 229 908
Dazu Summe I bis IV	—	2 438 066	—	94 001	—	194 674	—	2 726 731
Gesamtausfuhr (einschl. Geld)	—	2 961 846	—	95 097	—	900 196	—	3 956 639
Dagegen im Vorjahr 1904	—	3 189 515	—	67 374	—	294 469	—	3 551 358
Zunahme +, Abnahme —	—	- 228 169	—	+ 27 723	—	+605 727	—	+405 281
Gesamtanbel nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrgranztreken.								
Ausschließlich Geld.								
Einfuhr	—	6 766 209	—	30 112	—	359 937	—	7 156 258
Ausfuhr	—	2 438 066	—	94 001	—	194 674	—	2 726 731
Gesamtanbel 1905 ohne Geld	—	9 204 265	—	124 113	—	554 611	—	9 882 989
Dagegen im Vorjahr 1904	—	7 967 331	—	105 411	—	1 339 483	—	9 412 826
Zunahme +, Abnahme —	—	+1236 934	—	+ 18 702	—	-784 872	—	+470 164
Einschließlich Geld.								
Einfuhr	—	7 274 035	—	34 560	—	451 719	—	7 760 314
Ausfuhr	—	2 961 346	—	95 097	—	900 196	—	3 956 639
Gesamtanbel 1905 einschl. Geld	—	10 235 381	—	129 657	—	1 351 915	—	11 716 953
Dagegen im Vorjahr 1904	—	8 960 718	—	117 335	—	1 371 628	—	10 449 681
Zunahme +, Abnahme —	—	+1274 663	—	+ 12 322	—	- 19 713	—	+1267 272

Was den Handel mit den einzelnen Herkunftsländern betrifft, so entfielen von dem gesamten Warenverkehr (ausschließlich Geld) in Höhe von 9 882 989 Mfl. mehr als Dreiviertel,

nämlich 7 882 895 Mfl. auf den Verkehr mit Deutschland; gegenüber dem Vorjahr ist der Verkehr mit Deutschland um 1 878 539 Mfl. gewachsen. Beträchtlich zugenommen hat außerdem der Verkehr



mit England. Der Verkehr mit den anderen Ländern dagegen ist teilweise erheblich zurückgegangen, namentlich der Verkehr mit den afrikanischen Nachbargebieten. Diese Verschlebung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auflösung der Zollunion mit dem Quittobdistrikt der englischen Goldküstenkolonie; die Aufrechterhaltung einer Zollgrenze am Volta hat bewirkt, daß manche Waren, die bisher vom Quittobbezirk aus eingeführt bzw. dorthin ausgeführt werden konnten, ihren Weg nunmehr über Lome nehmen. Dies kommt auch in der Statistik des Warenverkehrs nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrbegrenzungen deutlich zum Ausdruck, die eine Zunahme des Verkehrs über die Küstengrenze von 1 236 334 Mt. und eine Abnahme des Verkehrs über die westliche Landgrenze um 784 872 Mt. ausweist.

Preussisch-Südwestafrika.

Der Herero- und Bontentollen-Ausfall.

274.

28. Juni.

Amlich wird gemeldet:

Die Totentollen waren vor der verfolgten Abteilung des Oberstleutnants v. Florff in die Orangeberge nordwestlich Bioldbrist zurückgegangen. Von dort zogen sie in nordöstlicher Richtung an Ausos vorbei, überfielen eine Postpatrouille und stahlen bei Warmbad und Gabis eine Anzahl Rinder und Wauktiere. Oberleutnant v. Stock mit 70 Mann aus Warmbad und Major Kentel mit einer Kompagnie, zwei Geschützen der Besatzung Kalkfontein marschierten dem Feinde entgegen, der nach mehrstündigem Kampfe wieder in südwestlicher Richtung zurückgeworfen wurde. Major Sieberg eilte mit zwei Kompagnien, zwei Maschinengewehren, einem Geschütz, auf den Kanonendonner losmarschierend, heran. Er fand bei Erreichung des Geschützfeldes den Feind schon im Rückzuge begriffen, hartnäckig von Kentel verfolgt. Sieberg setzte die Verfolgung fort. Es fielen im ganzen fünf Reiter, drei sind verwundet, einer wird vermißt. In den Kleinen Karasbergen überfiel die Patrouille Venschow eine Werst. Sie fand dabei ein Kleidungs- und Nahrungsmittellager, das verbrannt wurde.

Der Gefangenbestand ist seit Anfang Februar um 4000 gestiegen und beträgt jetzt 17 000 Köpfe.

Die Telegraphenlinie Omaruru—Djivarongo—Dutjo—Waterberg ist fertiggestellt.

Preussisch-Neu-Guinea.

Baining, Land und Leute.*)

(Schluß.)

IX. Charakterist der Baininger.

Vom Lande Baining, das wir als ein an Naturschönheiten und an Fruchtbarkeit ausgezeichnetes Ge-

biet kennen gelernt haben, wenden wir uns zu seinen Bewohnern. Woher stammt der Baininger? Ist er der Ureinwohner des Landes oder wurde er erst im Laufe der Zeiten von Nachbarstämmen in die Berge zurückgedrängt? Eine bestimmte, unanfechtbare Antwort läßt sich auf diese Fragen nicht geben, wir sind auf bloße Vermutungen angewiesen. Die völlige Verschiedenheit in seinem Äußeren sowie seiner Sprache von allen seinen Nachbarstämmen, auch auf den angrenzenden Inseln, berechtigt uns zur Annahme, daß der Baininger schon seit sehr langer Zeit auf seinen Bergen ansässig ist, vielleicht schon, bevor der ganze nordöstliche Teil der Seeale durch vulkanische Hebung des Meerbodens entstanden war. In seiner Physiognomie ähnelt er dem Australier und gewissen Negertypen in Afrika mehr, als dem Melanesier und Polynesier. Wann er seine heutige Heimat in Besitz genommen, bleibt uns wohl ein ewiges Rätsel.

Der Baininger, ebenso wie so viele andere Stämme der Südsee, hat weder Geschichte noch Überlieferungen. Die großen Ereignisse, in die er verwickelt war, Freud und Leid, das er erlebt, hat er ebenso schnell vergessen, als es sich bei ihm eingestellt hat. Der Charakter des einzelnen, wie er später geschilbert wird, mag uns gar vieles erklären, was sonst ein Rätsel zu sein scheint. Ein Volk, das tausend Jahre auf einer Scholle sitzt und nichts von seinen Vorfahren zu berichten weiß, gibt uns keine hohe Idee von seinem Geistesleben. Die Geschichte unserer gesitteten Länder zeigt uns einen steten Wechsel des Menschen „von Schlechten zum Guten, vom Guten zum Vortrefflichen, vom Vortrefflichen zum Schlechteren und Schlechten“. — Nicht so hier! Ewiger Stillstand und Tod! Erst jetzt in unseren Tagen wachst das Volk in Berührung mit der christlichen Kultur aus seinem langen Schlaf auf und erfährt von dem, was ihm so lange verborgen, ja dessen es sich überhaupt nicht bewußt war, vom Ursprung des Menschen, was er ist und was er sein soll.

Der Baininger nennt sich a chachracha (Plural: a chachat) im Gegenstoß zu seinen Nachbarstämmen, den a lba. Eine allgemeine Bezeichnung für sein Land kennt er nicht; er hat es aber in verschiedene Gauen eingeteilt, von denen ihm natürlich nur diejenigen bekannt sind, die in seinem Gesichtskreis liegen. So z. B. unterscheiden wir in Nord- und West-Baining: die Pultas, die Karo, die Loan, die Passul, die Kates, die Chumkina u. a. m., und in Ost-Baining die Wir, die Bamen u. s. f. Diese Gebiete grenzen entweder aneinander oder sind durch Täler, Flüsse oder unbewohnte Strecken voneinander getrennt. Die Grenzschöarn der Baininger: die Uterleute, die Kaulsi, die Natana und Sulta bezeichnen den Baininger mit verschiedenen Benennungen, wie a baining (wahrscheinlich Buschhänger), a matainingit (Hörchenschlechter), a kaktai oder a pale-

*), Bgl. D. Hof. Bl. 1906 S. 286, 313, 345, 440.



awa. Die Bedeutung der letzteren Bezeichnungen entgeht mir.

Die aufgezahlten Nachbarnstämme der Baininger sind fast alle weniger unter sich, als vom Baininger verschieden. Der Kaulul ist kaum vom Küstenbewohner zu unterscheiden. Der Malanal, zumal der am Fuße der feuersteinen Berge ansässige, nähert sich zwar schon bedeutend dem Papuatypus, doch hat er im Laufe der Zeiten und im steten Verkehr mit dem Bewohner des nordöstlichen Teiles der Gogelle an Ursprünglichkeit erheblich eingebüßt. Der Baininger ist von allen an Körperbau, Sprache und Sitten verschieden. Er hat ohne Zweifel das unvortheilhafteste Äußere von allen. Sein Wuchs ist gedrängt, der Leib dick; der übermäßig vorstehende „Bauch“ ist bei seinen Nachbarn sprachwörtlich geworden; der Kopf ist vieredig, die Nasenflügel weit, die Nasenwurzel stark plattgedrückt, der Mund, besonders bei älteren Männern, unästhetisch weit, so daß er beim Sprechen stets die schmutzig roten, vom Betel gefärbten Zähne erblicken läßt; die unteren Lippen sind zumweilen etwas dick. Die Beine sind gespreizt nach außen stehend. Die Breteln, nichts weniger als geträgerten Füße haben weit voneinander getrennte Behen. Die Waden sind wie bei allen Bergvölkern stark entwickelt, die Füße platt, und der Gang infolge des behäbigen Berglebens vertritt wenig Grazie und ist im Vergleich zu dem des Uferbewohners wie der Gang eines Bauern zu dem eines Offiziers. Auch seine plumpen, schwierigen Hände und die muskulösen, unästhetischen Arme dürfen bei der Skizzierung seines Bildes nicht übersehen werden.

Die Statur des Nordwest-Bainingers bleibt durchschnittlich unter Mittelgröße, im Osten und Süden dagegen ist der Wuchs höher und das Äußere vortheilhafter. Die Ursache mag darin liegen, daß der Ost- und Süd-Baininger infolge seiner Tapferkeit, besonders aber wegen der weiten Entfernungen, die ihn von seinen Feinden trennen, seine Unabhängigkeit besser zu wahren verstanden hat. Die Sitten des Bainingers ist flach und schmal, sein Auge matt, wie umfarrt, sein Bild schüchtern und furchtsam, ja zaghaft. Die Haut ist von schmutzig brauner Farbe und fñhlt sich sehr rau an. Auch wenn die Leute dem Bade entzogen, gewinnt sie nicht an Glanz und Geschmelztheit. Die neugeborenen Kinder haben stets einen weißen Teint, der aber schnell ins Dunklere übergeht. Albinos sind wenigstens bei den Nordwest-Bainingern ziemlich häufig. Das Kopfhaar ist dicht kraus und wird kurz getragen. Die Sitte, es einzublen oder mit Ocker oder Kalk einzureiben, wird nur in geringem Umfang und bei gewissen Gelegenheiten geübt. Der struppige Bart wird nicht lang getragen; meistens reifen sie ihn ganz aus. Arme und Brust sind oft dicht mit Haaren besetzt und verleihen dem Baininger dadurch ein wildes Äußere. Für Bart, Haar und Gesicht hat er wenig Pflege übrig. Er ist überhaupt kein Freund von Schmuckstücken

und Keintlichkeit. Es ist sonderbar, welche Scheu der Baininger vor Wasser hat. Fast in allen Schluchten sprudelt ein Quell oder bräust ein Wildbach und labet ihn zu einem erfrischenden, reinigenden Bade, allein dazu kann er sich nur selten entschließen. Er fñhlt sich wohl in seinem Schmutze, und sein ästhetisches Empfinden ist nicht belebt, wenn er am Morgen ungewaschen und ungeredet der warmen Asche entsetzt, und ihm später bei der Arbeit der Schweiß wie in Rinnsalen über den Körper läuft und seine Person und zum elckasten Anblick wird. Die Frau löst mit schmutzigen Händen, Vater und Kinder hoden mit unreinlichem Äußern am Boden bei der Mahlzeit und fñhlen sich wohl.

Nur bei gewissen Gelegenheiten, z. B. vor einem Tanze oder beim Fñschfang erkñhnt sich einer, den Leib zu waschen, oder gießt eine Freundin an der Quelle mit dem wassergefüllten Bambusröhr Schweiß und Schmutz mittelbig vom Körper der Nachbarn. Ohren und Nasenflügel, die sich der Baininger durchsticht, schmückt er mit Knochen von Fledermäusen. Bei den Frauen blenen die durchbohrten und erweiterten Ohrlocher zur Aufnahme von kurzen Bambusröhrchen, die als Zigarettenpfe benutzt werden. Brust, Arme und Rücken zeigen oft kleine Anschwellungen und Narben, die in gewisser Symmetrie stehen. Sie werden beigebracht, indem man einen trennenden Grashalm oder eine solche Kokosblattrippe auf die Haut spñßt. Gewöhnlich vertreiben sich Kinder damit die Zelt.

Der erste Anblick eines Bainingers, zumal eines echten, der noch wenig mit zivilisierten Indobuden anderer Stämme verkehrt hat, ist geradezu häßlich. Sogar die Kinder haben selten etwas Gewinnendes in ihren Gesichtszügen oder Anmutiges in ihren Körperformen, und vergebens suchen wir nach einzelnen Ausnahmen, wie z. B. solche unter den Uferleuten sich finden, noch mehr aber unter den Neu-Mecklenburgern und besonders auf den Admitatkinseln, wo wir Typen von klassischer Schönheit ontrefen.

Der Hauptzug im Charakter des Bainingers, die Schüchternheit und das stumpfsinnige Gebahren, äußert sich nicht nur auf seinem Gesichte, sondern auch in seinen Bewegungen und seiner Rede. Er braucht wenig Gebärden, um seine Worte zu unterstützen. Das lebhafteste Temperament, die Siderheit des Auftretens, die Augensprache verfließt er nicht geltend zu machen. Er spricht gewöhnlich gelassen, ruhig und fast leise, gleich als ob er beständig fürchte, seine Gegenwart zu verraten. Sein Lachen und der Ausdruck der Freude oder des Erstaunens werden erst natürlich, laut und herzlich, wenn er sich außer Gefahr weiß, oder er in Gesellschaft zahlreicher Nachbarn und Freunde arbeitet oder abends am lobenden Feuer die Tagesereignisse bespricht. Sogar beim Tanz, wo doch die verschiedensten Gemütsbewegungen sich am leichtesten äußern, kehrt das Melancholische in den Melodien, das Rohe, Ungeschickte

und Abstoßende in den Bewegungen immer wieder zum Vorschein. Erst, wenn er den Mund zu vertraulicher Rede öffnet, atmen plötzlich seine melancholischen Züge, die uns forden noch abgestoßen und unsrer Mitleiden erregt hatten, Offenheit und Freundlichkeit, und wir fühlen uns zu diesem gutmütigen Menschen unwillkürlich hingezogen.

Das Weipenst, das ihn überall hin verfolgte, war der Küstenbewohner. Vexierer stellte sich entweder als Feind oder als rüchichtsloser Bedrücker ein. In beiden Fällen zog meistens der Waininger den kürzeren. Im Laufe der Zeit bildete er sich dann die Überzeugung, er wäre überhaupt ein untergeordnetes Wesen, das sich vergebens gegen die Anfeindungen und beständigen ungerechten Forderungen des Nachbarstammes sträuben würde. Dies trifft vor allem für den Waininger im Norden und Westen zu, der am meisten den Angriffen der Küstenbewohner ausgesetzt war und in ihm slavisches Abhängigkeitsverhältnis getret, infolgedessen sein Charakter jede Selbstständigkeit verloren hat.

Und doch unter dieser unscheinbaren, ja sogar häßlichen äußeren Hülle des Wainingers lebt auch ein „Gottes-Funkle“, eine Seele; es regen und befehlen sich in ihm Selbstkräfte, so gut wie im gesitteten Europäer, wenn auch nicht in demselben Maße. Er ergötzt religiöses Gefühl, moralisches Empfinden, äußert ästhetischen Sinn; er trägt Liebe zu seiner Familie, liebt Gastfreundschaft und ist mit Begrüßungs- und Höflichkeitsformeln vertraut; er behauptet sein Eigentum gegen fremde Eingriffe, rächt das an ihm begangene Unrecht, feiert Siege und Erntefeste, hält Leichenschmaus beim Tode eines der Seinigen und äußert seine Gemütsbewegungen durch Scherz und Trauer.

Außergewöhnliche Naturerscheinungen, plötzlicher Tod eines Stammesgenossen, ein unerwartetes Geräusch erschrecken ihn und regen ihn zum Nachdenken an. Er wird sich natürlich keinen tiefen spekulativen Untersuchungen nach dem Grund der Dinge hingeben. Dafür ist er zu sehr Augenblicksmenschen. Sobald der erste Eindruck des Staunens oder der Gefahr vorüber ist, beginnt er bereits wieder zu vergessen, was ihn noch kurz vorher ergreifen, in Verwunderung oder Schrecken gesetzt hat. Von einem unsichtbaren, mächtigen Wesen ist er aber überzeugt, wenn er sich auch keine Vorstellung hierüber machen kann.

Der Waininger, so abgestumpft und materiell er uns auch entgegenkommt, weiß recht gut zwischen gut und böse zu unterscheiden. Freilich irrt er sich in vielen Dingen und verwechselt die Begriffe. Auffallend ist es, daß der Waininger, ja auch der Bewohner des nördlichen Teiles der Wazelle, unter „schlecht“ in erster Linie die Vergehen gegen das sechste Gebot begreift. Übertretungen gegen die eheliche Treue, Diebstahl, Mord, Menschenraub werden als moralisch schlecht bezeichnet und sind oft Ursachen von Kriegen, Totschlag und langer Feindschaft.

Rannibalismus und Treubruch dagegen werden nicht für sittlich schlecht gehalten, da sie seit unendlichen Zeiten unter ihnen gang und gäbe sind.

Fragen wir uns nun, aus welchen Beweggründen der Waininger im gewöhnlichen Leben handelt, so fällt es schwer, eine adäquate Antwort zu geben. Geht oft, zumal in gleichgültigen Dingen, läßt er sich bloß durch die hergebrachte Gewohnheit bestimmen. Gewisse Handlungen, die von seinen Stammesgenossen allgemein als gut oder indifferent angesehen werden, wird er, ohne sich je Rechenschaft über ihre Sittlichkeit oder Erlaubtheit zu geben, auch vornehmen. Anders verhält es sich dagegen, wenn er durch seine Natur oder momentane Stimmung oder Laune zum Handeln erzwungen wird. Sogar wird er sich nicht durch unnatürliche, religiöse Rücksichten zu dieser oder jener Tat bestimmen oder sich von derselben abhalten lassen, sondern, wie es gerade die Umstände mit sich bringen, den augenblicklichen Nutzen oder Schaden, den die Handlung zur Befriedigung seiner Sinne — er ist ja Sinnesmensch — beiträgt, vor allen Dingen im Auge behalten und als Ausschlagpunkt gelten lassen. Ein Gewissen hat auch er, d. h. jene innere Stimme, die uns im Namen des göttlichen Gesetzgebers die ewig geltenden Grundgesetze in Erinnerung bringt und uns zu deren Beobachtung verpflichtet, allein sein schwacher Wille und die in ihm verbunkelte Vernunft werden ihn oft kaum zu einigem Nachdenken und zu einer Wahl kommen lassen. Doch mag sein Sittlichkeitsgefühl noch so abgestumpft sein, ein gewisses Mißbehagen nach vollbrachter böser Tat empfindet auch er, wenn auch nur für einen Augenblick. Man kann diese Wirkung jedesmal beobachten, wenn er sich uns gegenüber eine moralische Blicke gibt. Sein Benehmen in Verschuldungen anderer Art, z. B. bei der Arbeit, in Mißhandlung gegebener Befehle u. a. m., zeigt niemals dieselbe Verzerrung und dasselbe Schamgefühl. Die Philosophen, die lehren, daß die Regungen des Gewissens nur der Erlösung ihr Entstehen verdanken, können bei aufmerksamer Beobachtung des wilden Wainingers täglich das Gegenteil ihrer Behauptung sich bewahrheiten sehen.

Ein auffallender Charakterzug des Wainingers, der sich übrigens auch bei Individuen anderer Südstämme bemerkbar macht, ist die äußerliche stolze Ruhe und Gleichgültigkeit, die er gerade in Fällen, wo es dem Europäer fast unmöglich wird, die Vorgänge seines Innern in seinem Gesichtsausdruck zu verheimlichen, an den Tag legt. Ich denke hier besonders an Beleidigungen und grobe Wahrheiten, die ihm gesagt werden, oder an andere Vorfälle, die seinen Unwillen erregen, seinen Zorn in Aufwallung bringen, oder seine Leidenschaftern reizen können. Die Beherrschung seiner Gefühleregungen und seines Temperaments ist natürlich nur äußerlich; denn sein innerer Mensch bäumt sich bei solchen Gelegenheiten auch auf und mischt; er schämt sich auch und brüht auf Rache und Vergeltung. Wenn er sich jedoch



nicht immer sofort den Ausbrüchen seiner Natur und Leidenschaft überläßt, so ist die momentane Zügelung derselben nur auf Zeitigkeit und Charakterstärkische zurückzuführen, die ihn abhalten, dem beleidigter und Gegner im Angesichte zu widerstehen. Dies ist auch der Grund, warum er im Verkehr mit andern bei Festlichkeiten, wo es so leicht Reibungen geben kann, so selten in Streit gerät oder gar Händel sucht. Dieses sein Benehmen macht auf den Weisen im Gegensatz zu dem streng- und rauschhaften Charakter unserer europäischen zivilisierten Jugend in ihren Flugsjahren einen so günstigen Eindruck.

So roh und tiefstehend der Waininger auch ist, er hat doch Sinn für ästhetische Schönheit. Kraft ausgeführte Malereien auf seinen Tanzgegenständen, prächtige, geschmackvoll mit verschiedenfarbigen Federn geschmückte Speere, bunte, europäische Stoffe, glänzende Messer und Beile erregen sein Staunen. Der Waininger Künstler, der sich durch seine Fertigkeit im Zeichnen oder Erfinden neuer Muster hervorruht, bleibt nicht unbekannt. Sein Ruf bringt ihm häufig Besuche aus Nachbargauen und Einladungen, anderswo bei Herstellung von Masken mitzuwirken. Seine Muster werden nachgeahmt und finden in den angrenzenden Gegenden Verbreitung. Der ästhetische Geschmack ist jedoch in vielen Fällen ein anderer, als der unsrige. So z. B. hält er sich für reizend, schön, wenn eine Federpule des Kojuarfüßels oder ein Dugend kleiner Knochen des fliegenden Hundes seine Rosenfügel schmückt. Er ist stolz, wenn er am Tanztage infolge von vorhergehendem Fasten eine so dünne Taille bekommen hat, daß alle seine Rippen sichtbar werden und die Augen tief in ihren Höhlen liegen. Europäer, die je Mitzuschauer dieses Schauspiel gewesen sind, wurden von Mitleid für die Halbtoten ergriffen und wandten sich schauernd von ihnen. Schmutz, Unrat im Hause und Hofraum oder am eigenen Leibe berührt ihn nicht, wohl aber wird er sich beim Anblick einer vernachlässigten Pflanzung verletzt fühlen.

Auffallend ist, daß er europäischen Gegenständen, so lange sich dieselben noch nicht bei ihm eingebürgert haben, oder er deren Nutzen noch nicht eingesehen hat, so geringen Geschmack abgewinnen kann. Dahin gehören nicht zum letzten alle Musikinstrumente. Die ungemöhlten lauten Töne werden ihm bald lästig. Die Art und Weise, wie dieselben erzeugt werden, interessiert ihn nicht zu erfahren. Aber auch so nützliche Sachen, wie Waden, die ihm doch so gute Dienste in den frischen Nächten in seinen erdärmlichen Hütten leisten würden, versteht er nicht zu schätzen. Es kehrt immer das alte Lied wieder. Gleichgültigkeit und die Gemohnheit der Sippe bilden im Leben des Wainingers die beiden großen Klippen, die zu überwinden ihm Mut und Lust fehlen.

Der Waininger ist Kannibale, doch hegt er Liebe zu seinem Weibe und seinen Kindern. Er übernimmt die schwersten Arbeiten in der Pflanzung und bei der Herstellung der Hütte. Er begleitet sein

Weib ans Ufer zum Fischfang in der See, auf den Tanz, teilt seine Mahlzeiten mit ihm. Es führt so gut das Wort der Fleuchen und vor Fremden, wie auch er. In Krankheiten wird er, falls sonst keine Frau in seiner Hütte wohnt, die Küche besorgen und die Kinder pflegen. Er weint bei ihrem Tod. Trägt sie Laras oder Holz, so wartet er das Kind. Eine Beleidigung seinem Weibe gegenüber trifft auch ihn. Er wird sich am beleidigter rächen, sobald sich eine Gelegenheit einstellt. An Äußerungen gegenseitiger Liebe und Geneigtheit besteht wenig Austausch. Sie legen eben nicht in seinem Charakter, der anscheinend kalt und gefühllos ist. Das Rohe, und Lieblose, das wir oft im Verkehr mit seinesgleichen bemerken, entspringt aber nicht immer seinem Willen, sondern seinem verkehrten moralischen Fühlen. Er ist in gemissem Sinne vertieft, viele Herzen sind abgestumpft, doch im Kreise seiner Familie tritt er uns dann in andern Fällen wieder so freundlich ruhig und zuvorkommend entgegen, wie wir es von einem Naturmenschen und Kannibalen nicht erwarteten. Wir dürfen eben bei seiner Beurteilung nicht unsere europäischen Sitten und Gebräuche, oder gar unser ganzes Sittengesetz als Maßstab für den herabgelommenen Willen gebrauchen. Von den vielen guten Anlagen, die auch ihm mit ins Leben gegeben worden, sind ihm trotz aller Verrohung noch manche geblieben, worin wir uns als Brüder wieder erkennen.

Ein gewinnender Zug im Charakter des Wainingers ist seine herzliche Gastfreundschaft. Er hält jeden Vorübergehenden an, bei ihm einzuliegen, Beil mit ihm zu tunen oder eine Tazo anzunehmen. Die Belagerung, seiner Einladung Folge zu leisten, würde er läbel auslegen. Der Europäer ist jederzeit eines freundlichen Empfangens sicher. Da der Waininger bislang nur gutes von ihm gesehen und empfangen, sowie einen mächtigen Verteidiger gegen seine Unterbrüder an ihm gefunden hat, ist die Vertraulichkeit und sichtbar, nativ Freude, welche er bei seinem Erscheinen an den Tag legt, nicht schwer zu erklären. Von Mißtrauen und Furcht, welche wir nach langen Jahren des Verkehrs und Unterrichtes und nach steten Beweisen des Wohlwollens am Küstengewohner noch bemerken, nimmt der Beobachter im Charakter des Wainingers nichts wahr. Leider hat er ein zu großes Vertrauen auf andere. Wie schwer und oft er für diese Vertrauensseligkeit schon gebüßt hat, werden wir bei der Befandlung der Skaberel erfahren.

Stellt sich ein Besucher ein, so ist anfangs wenig von Freundschaftsbezeugungen nach außen zu bemerken. Das Herzliche und Färlliche, das wir nach langer Trennung für unsere Familienangehörigen oder Freunde bekunden, kennt der Eingeborene nicht. Manche unserer Gefühlsausbrüche würden ihm lächerlich oder sogar unpassend erscheinen. Ein und wieder fällt einer dem andern um den Hals und drückt ihn lachend an sich. Für gewöhnlich ist der Hausherr äußerlich kalt, referiert und abwartend.

Ist aber die erste Überraschung vorbei, und der Besucher setzt sich zum Bekleunen nieder, so gewinnt der Ton an Wärme. Die Augen erglänzen, der Mund rülpert sich jeden Augenblick; die gewonnene Beiseleuse wird ansehend nur immer ausgepudt, um wieder neuen Quantitäten Pfefferblättern, in denen ein mit Kalkstaub bedecktes Stück Areka enthalten ist, Platz zu machen. Die Nachricht von der Ankunft eines Besuchers dringt bald in die Pflanzung und in die nächsten Gehöfte. Männer und Kinder, zuweilen auch Frauen, erscheinen aus Neugierde. Die Ankommenden grüßen nicht, sondern kauern sich sofort auf den Boden in der Nähe des Besuchers und halten sich eng aneinander. Der Hausherr beschenkt auch sie mit Areka und Pfefferblättern. Der Besucher führt das Gespräch mit dem Hausherrn allein. Erst später, wenn durch Belohnen und nach langem, geheimnisvollem Hin- und Herflüstern und nicht zum geringsten, wenn der Betel seine Wirkung getan hat, richtet der eine oder andere das Wort an den Besucher, der natürlich beim Anblick der vielen Anwesenden nicht wenig stolz ist. Die Kinder öffnen den Mund nicht, sie hocken auf den Fersen und sind nur Auge und Ohr, damit ihnen kein Wort entgehe. Bald kommen auf Befehl des Hausherrn die Weiber aus den Hütten mit Netzen und Tragbändern. Sie gehen, gefolgt von den Kindern, in die Pflanzung, um Taros, Gemüse und Holz zu holen. Mittlerweile schleppen einige junge Burtschen Bonanentrauben in den Hofraum, zu deren Zubereitung jeder mitwirkt. Ist das Festmah, das meistens beim Dunkelwerden eingenommen wird, vorüber, so setzen sich nicht selten die Leute zusammen, um zu singen und zu tanzen bis tief in die Nacht hinein. Am nächsten Morgen kann man dann häufig die Leute in wirrem Anhauf am Boden um das Feuer ausgebreitet sehen.

Begegnen sich zwei Baininger oder tritt jemand in ein fremdes Gehöft oder Haus, so beginnt gleich, ohne vorherige Begrüßung, ein kleines Gespräch, in welchem sie sich gegenseitig nach ihrem Woher und Wohin ausforschen. Stimmes Vorbelgehen oder unerwidertes Anrufen würden als Unhöflichkeit oder Feindschaft aufgefaßt. Beim Abschied dagegen ist es Gebrauch, daß der Fortgehende ohne irgend welche Verneigung oder Handrudr sagt: »Sa goa tit* (ich gehe), worauf ihm die Zurückbleibenden antworten: »Sai gio tit!« (du gehst!).

X.

Bekleidung.

Man wäre versucht zu glauben, daß der Baininger auf seinen Bergen, wo es nachts und an regnerischen Tagen recht empfindlich kühl werden kann, eine Art Bekleidung ausfindig gemacht hätte, um sich gegen Kälte und Unwetter zu schützen. Und dies läge um so mehr in seiner Macht, da er ja in der Tapaanfertigung zu seinen grössten Tanzgelegenheiten eine große Fertigkeit an den Tag legt. Doch ist ihm dieses, wenigstens dem Eingeborenen im nord-

östlichen Teile Baining's, sonderbarerweise noch nicht in den Sinn gekommen. Die West-Baininger dagegen tragen schmale Leinwandurte aus einer Art Bindenstoff, die sie mit hübschen Zeichnungen versehen, und deren beide Enden rüchwärts herabhängen. Hierin gleichen sie der Küstenbevölkerung im Osten und Süden des Neuhollands und der von andern Inseln der Südsee. Freilich gegen Kälte schützt auch diese Bekleidung nicht. Das weibliche Geschlecht trägt in West-Baining dieselbe Bekleidung, wie im Osten und Norden der Ozeane, nur besteht hier die eigentümliche Gewohnheit, daß die Frauen vorn über der Brust ein neppartiges Körbchen tragen, das bis auf die Oberbrust herabfällt. Wie man mir sagte, und wie ich selbst erfahren konnte, dient ihnen dasselbe auch zugleich zum Aufbewahren von Schmuck und Baumaterial.

Die männlichen Baininger, welche vom Weberhafen bis unterhalb Kap Lambert (Longitus) auf den Bergen wohnen, sind völlig unbekleidet. Erst in neuerer Zeit fangen die Leute an, ein Lentenduch aus europäischen Stoffen zu tragen, die sie von Eingeborenen am Ufer oder von Welken für Taros erhandeln. Doch treibt sie dazu weder das Bedürfnis, sich gegen Kälte zu schützen, noch das Schamgefühl. Es ist eben so Mode und leut die Mode anderer, die nicht so glücklich sind, mit einem bunten Feszen zu prunken, auf sich. Bei Festlichkeiten oder sonstigem Zulauf von Eingeborenen ist es gar keine Seltenheit zu sehen, wie besonders die älteren Leute ein neues Lentenduch wie Kellner ihre Serviette auf dem Arme oder der Schulter tragen oder wie einen Turban um den Kopf gewickelt haben. Selbstredend tragen auch die kleinen Kinder nicht mehr Kleidung als die Alten.

Die Frauen sind stets, wenn auch nur notdürftig bekleidet, doch besteht die ganze Bekleidung nur aus einer Anzahl geflochtener kleiner Schnüre, die als Bürtel die Hüften umschlingen, und woran vorn ein Bündel zerplissener Drozänenblätter herabhängen. Im Süden von Mandres und auf den Bergen im Patonggebiet sowie in Gavit trägt das weibliche Geschlecht anstatt der Färren und Drozänenblätter ein Kissen aus verschiedenen Grasarten, das sie jedesmal, bevor sie sich setzen, immer erst zurechtlegen. Anstatt der geflochtenen Schnüre gebrauchen sie rot und weiß gefärbten gepflissenen Rotang. Die Baininger Frauen halten stark an ihrem primitiven Grasschutz und vertauschen ihn nur ungern mit einem Lentenduch.

An Regentagen und auch während des Kochens trifft man häufig die Weiber bei der Anfertigung ihrer Grasschilde an. Die Herstellung der Schnüre verlangt die meiste Zeit. Sie benutzen dazu den Bast des *uvaga*, eines sehr rasch wachsenden weichen Baumes, der in den Taroopflanzungen massenweise emporschießt. Man nimmt bloß den Bast von ganz jungen Bäumchen, die eine Höhe von 1 bis 2 m erreicht haben. Zuerst wird die rauhe Bindenmasse

mittels einer Muschel abgetraht und dann an die Sonne zum Trocknen gelegt. Dadurch werden die noch anhaftenden Rindentelchen spröde und lassen sich leicht entfernen, so daß sich der reine geschmeidige Bast zu Fäden auseinander ziehen läßt, die zu Schnüren gedreht werden. Zu diesem Zwecke werden zwei Stränglein Bast mit einer Hand auf dem Obertheil nahe aneinander gehalten, während die andere angefeuchtete Hand darüber hin und her streicht. Beim Hinstreichen drehen sich beide Stränge einzeln, und beim Herstreichen verdrehen sich beide zu einer festen Schnur.

Bei Aufführung von Tänzen tragen die Frauen einen langen Grasrock (a uracha), der bis unter die Kniee hinabreicht. Das Material derselben besteht ebenfalls aus Baumbastfäden, welche nach ihrer Verarbeitung an einer Schnur aufgefädelt und gefärbt werden.

Das schwanzförmige Kleid der Bainingerweiber und der Südost-Baininger hat sehr wahrscheinlich den Uferbewohnern die Vorstellung gegeben, die Bergbewohner wären mit Schwänzen versehen. So leicht man diese Vorstellung den Eingeborenen verdeutlichen kann, so unbegreiflich ist es, wenn Männer wie Powell diese Fabel wirklich als Ernst aufzufassen schienen.

XI.

Religiöse Vorstellungen.

Nicht selten wird dem Missionar die Frage gestellt, ob die Eingeborenen vor der Bekämpfung mit dem Christentum eine Religion gehabt hätten. Eine breite Beantwortung dieser Frage ist nicht leicht. Verstehen wir unter Religion den Inbegriff einer positiven Kenntnis von einem höheren Wesen und den Pflichten demselben gegenüber, so dürfen wir freilich die Eingeborenen für religionslos erklären. Der Wilde, dessen Denkreisgen so wenig ausgebildet ist und der sich niemals gern mit metaphysischen Dingen abgibt, hat zwar eine Ahnung von der Existenz eines mächtigen Wesens, aber keine Vorstellung, wie dasselbe die Welt nach seinem Gutdünken lenkt und noch weniger von Pflichtenstellungen, welche er demselben gegenüber hat. Das geheimnisvolle Eingreifen in das Schicksal des Menschen auf sein Wohl und Wehe, auf den Lauf der Dinge in der Natur ahnt er in vielen Fällen, es fehlen ihm aber nicht nur Worte, diese Einflüsse und Einwirkungen auszudrücken, sondern auch die Fähigkeit, sich einen Begriff davon zu machen. Er denkt eben nicht.

Betrachten wir aber den allgemeinen im Volke herrschenden Glauben an Geister, den Glauben an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, den Verkehr Abgestorbener mit den Lebenden, ferner die Annahme von Aberglauben, welchem ein Stamm huldt, so drängt sich eine andere Meinung auf. Diese Vorstellungen der Eingeborenen, ihre Geistesrichtung wird uns freilich nicht der Ausdruck einer positiven Religion sein. Allein da diese Anschauungen und die dadurch begründete Furcht das Wollen

und Handeln der Eingeborenen in gewissem Grade zu beeinflussen imstande sind, so können wir in diesem Sinne das Vorhandensein einer Art Religion bei den Wilden nicht abzuleugnen.

Welches sind nun speziell die religiösen Anschauungen der Baininger?

Der Baininger hat, gleich den Eingeborenen anderer Stämme, eine gewisse Scheu, sich über dieselben auszusprechen. Er kommt rasch in Verwirrung und beginnt sofort ein anderes Thema, sobald man diesen Punkt berührt. Die Ursache davon ist die, daß er selbst das Unsichere seiner Ansichten und unsere Überlegenheit zu sehr fühlt. Zumeilen jedoch sprechen sie sich unaufgefordert darüber aus, und das ist gewiß die beste Gelegenheit, ihre ganze Meinung zu erfahren. Die so gewonnenen Einzelheiten sind aber trotzdem wenig zahlreich und recht unklar. Die spirituellen Vorkämpfer, die sich von einem Geschlecht auf das andere vererben, sind nicht immer allen Gauenossen bekannt. Eine der verbreitetsten ist die folgende: Eines Tages rief die Sonne alle Wesen zusammen und fragte sie, wer ewig leben wolle. Die Wesen kamen alle, nur der Mensch blieb fern. Deswegen gehen die Schlange und der Stein nicht zugrunde, während der Mensch stirbt. Hätte der Mensch der Sonne gegehört, so würde er sich auch von Zeit zu Zeit hüten, wie die Schlange und sich stets verjüngen und ewig leben.

Der Geistesglaube ist allgemein verbreitet. Geister, a ios, d. h. Seelen von Abgeschiedenen, sind überall anzutreffen, im Walde, in den Gehöften, auf Pfaden, in Flüssen und Bodenentlungen. Fragt man nun, was er sich unter einem Geiste vorstelle, so gerät er in Verwirrung und vermag sich nicht auszudrücken. Ein Geist ist nach der Meinung der Eingeborenen etwas wie ein lebendiger Mensch, der uns sieht, uns selbst aber unsichtbar bleibt. Man wolle beachten, daß er das Wort „unsichtbar“ kennt (sasik). Ein plötzliches Geräusch im hohen Busch oder Grasfelde, oder sonst ein unerwarteter Vorfall, wenn er auch nur das Produkt seiner Einbildungskraft ist, wird auf die Gegenwart eines ioska zurückgeführt. In der ersten Zeit meines Hierseins ist es oft vorgekommen, daß die Baininger Knaben, die in der Nähe meines Hauses sich eine Schlafstätte errichtet hatten, plötzlich während der Nacht auf die Veranda meines Hauses schlüpfeten, angeblich, weil sich ein Geist zu ihnen gestellt, ihr Feuer angeblasen, sich zu ihnen gesetzt oder ihnen gar befohlen hätte, die Hütte zu räumen.

Die Beschäftigung der abgeschiedenen Seelen besteht in beständlichem Umherschweifen und im Betrügen der Lebenden. Meistens erscheinen sie beim Dunkelwerden und rufen die Leute beim Namen. Sobald man sich aber ihnen nähert, erblickt man bloß einen Leuchtkäfer. Leuchtkäfer gelten deshalb überall als Träger von Seelen. Die Geister bewegen sich nach Belieben, essen und trinken nicht und leben doch. Auf die Frage, ob sie ewig leben, erzählt man eine

jehr unbestimmte Antwort. Ich möchte deshalb glauben, der Eingeborene denkt vor allem nur an Seelen jener, die er hier auf Erden gekannt hat, und kümmert sich um das Schicksal seiner Ahnen nicht mehr. Die Idee der Vergeltung, der Freude oder der Trauer im Jenseits ist ihm völlig fremd.

Allgemein geglaubt wird auch die Existenz einer mythischen Schlange (a chamki), die auf hohen, knorrigen Bäumen lebt. Alle Bäume, welche an ihren Stämmen Auswüchse und Knorren zeigen, werden für Wohnsitze derselben gehalten. Die Auswüchse dienen ihr zum leichteren Auf- und Abklettern. Die Chamki hat auch Kinder, die wie die Mutter selbst leben, der sich unterziehen würde, den Baum anzupflügen oder zu fällen, so verwunden würden, daß er stirbe. Die Eingeborenen fürchten die Chamki mehr als die gewöhnlichen Geister, vor allem schon deshalb, weil sie direkt darauf ausgeht, ihnen zu schaden, ihnen Unglück, Krankheit oder Tod anzutun. Um sich gegen ihre Angriffe zu schützen, gebraucht der Eingeborene gewisse abergläubische Mittel, deren Kenntnis nur bestimmten Männern und Frauen eigen ist. Letztere unterscheiden sich aber durch nichts von ihren Stammesgenossen und erhalten auch keine Bezahlung für die Ausübung ihrer Kunst. Hin und wieder kommt es wohl vor, daß der eine oder andere dieser Eingeweihten den Leuten mit Bezeugung droht oder ihnen zur Zeit allgemeiner Krankheit oder Sterbens den Glauben beibringt, Gesundheit und Übelbefinden läge in seiner Hand. Forschern wie nach, von wem der Eingeborene in allen seinen abergläubischen Handlungen Hilfe und Schutz gegen böse Geister, übelwollende Menschen und Krankheit erwartet, so weiß der Befragte nichts zu antworten und ist erstaunt, wie wir ihm überhaupt eine solche Frage stellen können. Die Existenz der Geister steht für ihn gerade so selbstverständlich, wie das Bewußtsein von der Macht seiner Zauberworte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, vor Jahrhunderten vielleicht, gesunde Vorstellungen über dieses mächtige Etwas, zu dem man in den verschiedensten Umständen des Lebens gewisse Worte spricht und bestimmte Zeremonien verrichtet, noch vorhanden haben und erst im Laufe der Zeiten aus ihrer Erinnerung geschwunden sind. Das, was den Sinnen einwirkte, geriet in Vergessenheit, die Aufmerksamkeit dagegen, welche die Anrufung dieses geheimnisvollen Wesens begleitete, wurde zur Hauptsache und bis auf unsere Tage gerettet. Die Wichtigkeit dieses Vorganges wird um so glaubwürdiger, wenn wir die verschiedenen Zauberformeln näher prüfen. Sie sind meistens dunkel und ganz unverständlich gehalten. Die Sprache widerspricht oft den jetzigen Regeln der Grammatik. Zudem enthält sie Wörter, deren Sinn von den Eingeborenen selbst nicht mehr erklärt werden kann. Wir stehen also hier ohne Zweifel vor Resten eines verloren gegangenen Kultus. Fast mit jeder abergläubischen Handlung ist der Gebrauch von Kalklaub verbunden. Die Anwendung desselben ist meistens unerläßliche

Bedingung für den Erfolg der Zeremonie. Es ist nach meinem Wissen noch von niemand zu erklären versucht worden, warum der gebrannte Korallenkalk nicht nur in Baining, sondern überhaupt in der Südsee eine so hervorragende Rolle im Haushalt der Eingeborenen, sowohl als Heilmittel, wie auch als ausgleichendes Begleitmittel bei allen Bezeugungen spielt, und vor allem, was ihm im letzteren Falle eine so wichtige Bedeutung hat geben können. Der Eingeborene vermag uns auch hier, wie in so vielen anderen Sachen, keine befriedigende Erklärung zu erteilen. Er beruft sich wie immer auf die althergebrachte Sitte und denkt nicht im entferntesten daran, seine Handlungsweise einer Prüfung nach ihrem Wert oder Unwert zu unterziehen.

XII.

Geburt und erste Erziehung der Kinder.

Der Baininger kommt unter wenig Umständen fehlten auf die Welt. Es soll anscheinend keine abergläubische Zeremonie stattfinden, um die Geburt des zu erwartenden Kindes günstig zu beeinflussen. Führt die Baininger Frau die Stunde ihrer Entbindung nahe, so ruft sie die Nachbarnfrauen und Verwandten zu sich, um ihr beizustehen; meistens aber befinden sich überhaupt schon mit ihr in derselben Hütte eine ganze Anzahl Welber. Das neugeborene Kind wird anfangs soviel als möglich an das Feuer gehalten, um es zu erwärmen, zuweilen wickelt man es auch zu diesem Zweck in ein Stück Tapa ein. Angeblich, um die Schädeldecke zu schützen, wickeln sie den Kopf in Gras und Blätter ein. Nach erfolgter Geburt ist es den Männern wieder erlaubt, die Hütte zu besuchen. Ist das neugeborene Wesen ein Knabe, so sagt der eine oder andere Besucher, indem er auf das Kind zeigt: „Goa anenka“, d. h. mein Namensvetter. Auf gleiche Weise steht es auch den Weibern zu, ihren Namen dem Kinde beizulegen. Die Namen der Eingeborenen haben alle eine Bedeutung; sie bezeichnen entweder eine Bewegung, ein Tier, ein Holz oder irgend einen Gegenstand. Bringt eine Frau ein totes Kind zur Welt, so wickelt es der Vater in Blätter ein und legt es auf einen Baum. Zwillinge bleiben gewöhnlich am Leben, doch kommt auch der Fall vor, daß eines von beiden dem Tode preisgegeben wird. So weiß ich von einem Eingeborenen, dessen Frau mit Zwillingen beschenkt worden war, daß er einen davon in den Busch trug und ihm seinem Schicksal überließ. Stirbt eine Wöchnerin, so nimmt sich eine andere Frau des Säuglings an; doch kommt es auch vor, wenigstens habe ich einen Fall erlebt, daß das Kind erdroffelt wurde, da, wie man mir erzählte, niemand vorhanden gewesen wäre, um das Kind zu ernähren. Während der ersten Zeit nach der Entbindung ist der Mann verpflichtet, für seine Frau zu sorgen und die Speisen zu bereiten. Festlichkeiten oder Austeilung von Geschenken finden anlässlich einer Geburt nicht statt. Doch ist es Sitte, daß Freunbinnen und



Nachbarinnen die Wächnerin mit Gemüße und Taros erfreuen. Sobald die Mutter wieder bei Kräften ist, geht sie ihren allgewohnten Pflichten nach.

Die Waininger tragen die Kinder nicht wie die Uferleute in einem Stück Tapa oder europäischen Stoff, das sie quer über einer Schulter befestigen, sondern halten es auf beiden Armen vor sich auf einem Blatt von richtiger Größe liegend. Schleppt die Frau Holz oder Taros oder Wasser, so begegnet man jederzeit dem Vater, der vorausgeht und das Kind auf den Armen trägt. Ist das Kind stärker und kann allein sitzen, so nimmt es, wenn die Mutter ausgeht oder Lasten trägt, der Vater auf die Schultern. Die Kleinen gewöhnen sich sehr schnell an diese Art des Tragens; sie klammern sich unwillkürlich am Hals oder an der Stirne der Mutter oder des Vaters an. Auf schlechten Wegen, beim Passieren von Flüssen auf Baumstämmen, wo ein Europäer alle seine Sinne zusammen nehmen muß, um nicht auszugleiten, geht der Waininger noch dazu schwer bepackt und mit dem Kinde auf den Schultern behende und furchtlos vorüber.

Ein Waininger Kind ist kein verhätscheltes Wesen. Es leidet zwar nicht an Hunger und Durst oder von schlechter Behandlung; denn die Leute lieben ihre Kinder und geben sich Mühe, sie groß zu bringen; allein was die Reinhaltung anbelangt, so brauche ich nach allem Vorgefagten kaum noch ein Wort zu verlieren. Im Hause liegen die Kleinen auf der harten Erde, sehr oft ohne jegliche Unterlage.

Nachts sind sie zwar in nächster Nähe der Mutter und des Feuers gebettet, allein, da die Nachtbrise durch die Hütte streichen kann, und die Kälte, zumal in den Bergen, empfindlich wird, so haben die armen Würmchen doch viel zu leiden. Zuweilen kommt es auch vor, daß sich das Kind auf die Seite legt, und da der Boden in den Hütten meistens uneben ist, so ist es ein Lechtes, daß das Kind abwärts rutscht, sich wehe tut oder gar ins Feuer gerät. Bis dann die Mutter vom Schreien aufwacht und den armen Wurm wieder bei sich hat, ist er oft schon schrecklich verwundet. Während die Eltern in der Pflanzung arbeiten, liegt das Kind stundenlang am Boden, und wenn es nicht schläft, schreit und windet es sich wie ein Wurm. Unbekümmert um Regen und Sonnenschein, wird es stets mitgetrogen.

Diese Vernachlässigung wirkt natürlich schädlich auf die Gesundheit der Kinder. Man darf annehmen, daß fast die Hälfte der geborenen Kinder im ersten Jahre stirbt. Im Jahre 1900 wurden in meiner Nachbarschaft zehn Kinder geboren, die alle nacheinander starben. Ich war selbst über diese Todesfälle erstaunt, da die meisten Kinder blühend, sogar von Gesundheit strotzend ausgesehen hatten. Ich muß jedoch hervorheben, daß das erwähnte Jahr eine Ausnahme war und auch für die Erwachsenen eine große Sterblichkeit aufwies. Mit zunehmendem Alter bekommen die Kinder eine Art Ausschlag, der

den ganzen Leib bedeckt. Da sie nicht reinlich behandelt werden und ohnehin stets auf der bloßen Erde herumkrabchen, so verkrustet das Übel nur langsam und bietet einen ekelerregenden Anblick. Es ist nur zu verwundern, daß aus so übel behandelten, allerdings auch abgehärteten Wesen sich die später so kräftigen, blühschönen Waininger-Gestalten entwickeln können.

XIII.

Beschäftigung der Waininger.

Der Waininger ist durchweg Ackerbauer. Wenn es je vergönnt gewesen ist, nach Wainig zu kommen, der war erstaunt über die ausgebreiteten und sauber gehaltenen Tarospflanzungen der Eingeborenen. Im nachstehenden wollen wir einmal dem Waininger bei seiner Arbeit zuschauen, und zwar speziell in der Tarospflanzung; denn Taro bildet das Hauptnahrungsmittel der Bergbevölkerung und Tarospflanzung die Hauptbeschäftigung.

Die Bestellung der Tarospflanzungen ist nicht an eine bestimmte Zeit des Jahres geknüpft, sondern verteilt sich über das ganze Jahr. Ist eine Pflanzung abgetretet, so reisen in einer andern schon wieder die neuen Taros. Somit kann also der Waininger nicht sorglos in den Tag hinein leben, sondern muß stets bei der Arbeit sein.

Da die Anlage einer neuen Pflanzung viele und anstrengende Arbeiten erfordert, die schließlich einer allein verrichten kann, so tun sich meistens mehrere Familien, 5 bis 6 oder noch mehr, zu diesem Zweck zusammen. Meistens arbeiten dieselben Leute schon seit Jahren zusammen und wachsen von dieser Tradition nicht ab, es müßte denn vorkommen, daß mehrere Familien ganz aussterben und die übrigen sich dann einer anderen Gruppe anschließen. Das zur Pflanzung bestimmte Grundstück wird vom Häuptling oder auch von irgend einem andern Mitgliede vorgeeschlagen. In sehr bevölkerten Gegenden kommt es vor, daß ein Terrain schon nach ein paar Jahren wieder bepflanzt wird. Der Busch, der sich während dieser kurzen Zeit entwickelt, ist natürlich nicht bedeutend, und das Abholzen desselben verlangt auch keine große Arbeit. In Gegenden mit geringer oder sehr dünner Bevölkerung wählt man zur Pflanzung nur alten Busch von 10 bis 80 Jahren. Daß die Eingeborenen auch den eigenlichen Urwald niederschlagen, ist mir nur einmal zu konstatieren vorgekommen, und zwar ganz im Innern, im Quellgebiet des Batongo, wo von den Eingeborenen von Missams ein Teil ostwärts an den Batongo überfiel und dort mitten im Urwald Pflanzungen anlegte. Was sie zu dieser schweren Arbeit veranlaßte, war wohl nur der Wunsch, der Küste näher zu sein und so um so eher ihre Taros an den Mann bringen zu können. Die Unebenheiten des Terrains sprachen den Waininger nicht zurück. Auch an den steilsten Abhängen, wo man nicht einmal aufrecht stehen kann, wird gerodet. Nur Schluchten, die zur Regenzeit mit Wasser angefüllt sind, umgeht er. Folgen wir



nun einer kleinen Truppe von Bainingern, Männern und Knaben, an die Arbeit. Es ist noch früh am Morgen. Sie stehen bereits am Plage vor dem Walde, den sie niederlegen wollen. Die erste Arbeit besteht nun darin, daß die am Boden wachsenden Planen, das Kleinholz und das lange Gras abgehauen werden. Zu Mittag wird eine kalte Taro gegessen und dann gleich weiter gearbeitet, bis der Abend hereinbricht. Zu Hause angekommen, erwarten die Arbeiter heiße Taroß und Gemüse im Auski gekocht und mit Seewasser übergossen, eine Lederpfeife für jeden Baininger. Ist das Unterholz mit den zahlreichen Parasiten niedergelegt, so werden die größeren Bäume mit der Axt gefällt. Da die Kronen sehr oft auf weite Strecken mit Schlingpflanzen bewachsen sind, so muß zuweilen eine stattliche Anzahl Bäume umgehauen werden, bis sie fallen. Bemerkt der Eingeborene, daß er es mit Schlingpflanzen zu tun hat, so haut er erst eine Reihe Bäume an und spaltet dann einen stärkeren ganz durch, um in seinem Falle alle übrigen mit fortzureißen. Ist der Augenblick gekommen, wo die Bäume zu fallen drohen und die Stämme schon anfangen zu krachen, so zieht sich der schwerstelebende Arbeiter zurück, um nicht unter dem Baumgewirr begraben zu werden, und beim Gepolter der stürzenden Bäume erheben alle ein Freudengeschrei. An Bäume mit Strebewurzeln werden Gerüste angelegt und der Baum wird mehrere Meter vom Boden abgehauen. Überhaupt ist es Brauch, die Bäume niemals am Boden, sondern immer auf halbe Manneshöhe zu fällen, weil dort gemächlicher die Axt geführt werden kann. Mandel- und Brotfrucht- sowie Beteleußbäume werden nicht gefällt. An Bäume mit sehr hartem Holz pflügt man nur Feuer anzulegen, um sie zum Verbrotzen zu bringen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Besetzung der Handlungsreisenden und Handelsdolmetscher im Kongostaat.

Gemäß einer von dem König-Souverän unterm 22. Januar d. Jz. bestätigten und am 1. November 1905 in Kraft getretenen Verordnung des Generalgouverneurs vom 28. Juli 1905 unterliegen Privatpersonen, die im Gebiete des Kongostaates als Hausierer, Kolporteur, Handelsagent, Handlungsreisender, Handelsdolmetscher beschäftigt sind, einer persönlichen jährlichen Abgabe von 150 Franken, außer wenn jene Privatpersonen oder derjenige, für dessen Rechnung sie tätig sind, bereits direkten und persönlichen Steuern unterworfen sind.

Als Steuerquittung wird ein besonderer Gewerbeschein erteilt, in welchem, außer der Gültigkeitsdauer, Name, Vorname, Eigenschaft, Stand und Kennzeichen des Inhabers angegeben werden.

Der für Rechnung eines Dritten, der direkte und persönliche Steuern zahlt, Handelsgeschäfte betreibt, muß von demjenigen, in dessen Dienste er steht, mit einer dieselben Angaben enthaltenden Legitimationskarte versehen sein.

Die vorerwähnten Gewerbescheine oder Legitimationskarten müssen auf Verlangen der Behörden vorgewiesen werden. Sie müssen außerdem beim Betreten und Verlassen des Kongostaates den Grenzposten vorgezeigt und von dem zuständigen Beamten visiert werden. Hierfür wird zugunsten der Staatskasse eine Kanzeigebühr von 5 Franken für jedes Blum erhoben.

(Bulletin officiel de l'Etat Indépendant du Congo.)

Vom Kongostaat.

Das mit der Entsendung der Untersuchungskommission nach dem Kongo seinerzeit begonnene, durch die Prüfungskommission fortgesetzte Reformwerk im Kongostaate hat nach langen internen Verhandlungen seinen Abschluß gefunden.

Es ist niedergelegt in einer größeren Anzahl Dekrete, deren Notwendigkeit in einem seitens der drei Generalsekretäre der Kongoregierung dem König-Souverän unter dem 3. d. M. erstatteten längeren Berichte enthalten sind, auf welchen ein Erlaß gleichen Datums antwortet. Diesem Erlaß des Königs-Souveräns ist eine Art Kodifikal zu seinem Kongostamente vom Jahre 1889 beigelegt. Diese verschiedenen Schriftstücke werden in Nr. 6 des „Bulletin officiel de l'Etat indépendant du Congo“ vom Juni 1906 veröffentlicht.

Sie betreffen zum Teil neue Schöpfungen, zum Teil ändern sie einzelne Bestimmungen älterer Dekrete ab.

Der Bericht der Generalsekretäre an den König-Souverän greift zu Beginn auf die Entstehung des Kongostaates zurück, seine staatsrechtlichen Grundlagen, und hebt seine volle Souveränität hervor.

Er beschäftigt sich sodann mit verschiedenen der zur Genehmigung vorgelegten Dekrete. Unter diesen steht dasjenige, welches den Grundbesitz der Eingeborenen betrifft, obenan.

Letzterer wird seinem Umfang und Charakter nach festgestellt.

Die Eingeborenen sollen jagen, fischen und die Wälder benutzen dürfen, soweit nicht Privatrechte und allgemeine gesetzliche Vorschriften hierdurch verletzt werden.

Das zweite Dekret behandelt die Frage der direkten und persönlichen Steuern.

Zu diesen soll jeder gelunde Erwachsene herangezogen werden. Die Steuer soll den verschiedenartigen Entwicklungsstufen der einzelnen Distrikte angepaßt sein und jährlich nicht unter 6, nicht über 24 Franken betragen.

Die Steuer kann in Produkten oder in Arbeit geleistet werden. Die Eingeheten werden von den



Districtskommissaren festgelegt. Mehr wie 40 Stunden pro Monat darf die in Arbeit umgewandelte Steuer nicht betragen. Unter gewissen Verhältnissen kann die Steuer dem Generalgouverneur erlassen werden.

Die Steuern dürfen nicht mehr von sogenannten Capitas oder Schiffsbrachen, die mit besseren Feuerwaffen ausgerüstet sind, eingetrieben werden.

Bei Steuerverweigerung kann Zwangsarbeit auferlegt werden, welche sich jedoch im allgemeinen nicht über einen Monat erstrecken soll und nur in besonderen Fällen eine Dauer von drei Monaten erreichen darf.

Für Weisze, welche den Eingeborenen gegenüber die Steuererhebung in mißbräuchlicher Weise anwenden, sind besondere Strafen angedroht.

Der Bericht der Generalsekretäre weist hierzu auf die Untunlichkeit hin, von den Schwarzern gegenwärtig die Zahlung der Steuer in Geld zu verlangen, da letzteres noch nicht vorhanden sei (S. 178, 179).

Ist nach den verschiedenen Volksstämmen und deren Veranlagung zur Arbeit müsse auch die Steuerveranlagung eine verschiedene sein.

S. 183 ff. werden die Gründe angeführt, warum die Steuern nicht unter allen Umständen persönlich sein müssen, sondern bisweilen auch kollektiver Natur sein können, wie dies in dem 3. Dekrete (S. 236) festgelegt wird.

Ein viertes Dekret behandelt die Erlaubnis, Waffen zu tragen und zu besitzen (S. 241).

Ein weiteres Dekret (S. 244) sieht die Einrichtung von Staatsmagazinen mit Waren für die Eingeborenen vor.

Der Bericht beschäftigt sich (S. 189 ff.) mit dem Problem des Transports und stellt fest, daß das Träger-system z. B. nicht habe abgeschafft werden können.

Hierbei wird ein interessantes Bild über die Ausnutzung der Wasserläufe als Verbindungswege oder Verkehrsstraßen entworfen und hervorgehoben, daß auf allen schiffbaren Flußstrecken Dampfer verschiedener Größe verkehren. Im oberen Kongo gäbe es tatsächlich nur noch drei große Straßen, auf denen die Lasten augenblicklich noch durch Träger befördert werden müßten, nämlich von Buta nach dem Nil, von Kongo nach dem Tanganika und von Bania (Kafai) nach Luabala.

Sobald wie möglich soll indessen das Träger-system ganz beseitigt werden.

Nach weiterer Darstellung des Berichtes haben die schweren Automobil-Transportwagen sich nicht bewährt. Man ist jetzt bei dem Typ eines Kraftwagens stehen geblieben, der beladen ein Gewicht von 1500 kg nicht übersteigt. Fünf dergleichen Wagen würden demnachst von Antwerpen nach Buta abgehen.

Die Eisenbahnstrecke Stanleyville—Pontjiville von 127 km werde im Laufe des Monats Juni dem Verkehr übergeben werden. Auf dem Strom oberhalb Pontjiville verkehren bereits zwei Dampfer,

so daß sich von Stanleyville nach dem Süden demnachst ein Verkehrsnetz, teils zu Lande, teils auf dem Wasser, von 442 km eröffne. Zu dem nächsten Eisenbahn-Verbindungsstück Sendwe—Bull seien die Vorarbeiten bereits begonnen. Hinter diesem Verbindungsstück biete sich ein schiffbarer Wasserweg von etwa 600 km.

Zwei Studienkommissionen suchten an Ort und Stelle nach dem besten Tracé für eine Bahnlinie zwischen dem unteren Kongo und Katanga.

Ein sechstes Dekret handelt von dem sogenannten Häuptlings-system. Die Häuptlinge sollen ein Mittelglied zwischen den Staatsbehörden und den Eingeborenen bilden. Die letzteren dürfen ohne Erlaubnis ihres respektiven Häuptlings in einer anderen Häuptlingschaft sich nicht niederlassen.

Auch in diesem Dekrete, das den Häuptlingen vielerlei Befugnisse und Arbeit zuweist, sind besondere Strafbestimmungen vorgelesen.

Ältere Dekrete betreffen Verbindungskontrakte, Heranziehung von Arbeitern zu Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeith (S. 254), die Einrichtung von vier neuen Gerichten erster Instanz (S. 256) sowie ihre Kompetenz und die Kompetenz der Territorialgerichte, welche über Eingeborene und über geringere Verbrechen und Vergehen von Weiszen entscheiden.

Durch ein Dekret, das zwischen polizeilichen und militärischen „Bewegungen“ genaue Grenzen zieht, wird derjenige Beamte mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft, der unrechtmäßig eine polizeiliche oder militärische Bewegung angeordnet, oder im Laufe einer solchen unrechtmäßigen Gebrauch von Waffen gemacht, oder die Leitung einer derartigen Bewegung einem Schwarzen anvertraut hat (S. 263).

Ältere Dekrete betreffen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Ausprägung von Kleingeld im Betrage von einer Million, die Einsetzung von drei Inspektoren, denen obliegt, darüber zu wachen, daß die Rechte der Eingeborenen nicht verletzt werden, Besteuerung der Aktiengesellschaften, die, soweit es sich um kongoleesische handelt, mit 2 v. H. ihres Nettogewinns herangezogen werden, während fremde Gesellschaften, die im Kongo nur eine Zweigniederlassung besitzen, vom Nettogewinn der ebenfalls gemachten Gewinne 1 v. H. zu entrichten haben.

Nach Maßgabe eines anderweitigen Dekretes können katholische Missionare zu ständesamtlichen Funktionen (bürgerliche Beschließung) delegiert werden.

Ein Dekret setzt das Reisealter der vom Staate bevormundeten einheimischen Unmündigen auf 21 Jahre herab, ein anderes richtet Handwerker-schulen ein. Ein ebensolches handelt von den staatlich bewirtschafteten Besigungen und Bergwerken, die die „Nationaldomäne“ bilden. Gewisse Überschüsse des Reinertrages dieser Nationaldomäne — insbesondere nach Abzug der Kosten von Wiederaufforstungen — werden zu je 1/3 zur Tilgung der bei dem belgischen Staate gemachten Anleihen und zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Ein



dann noch verbleibender Rest wird zu Zweden öffentlicher Nützlichkeit im Kongo sowohl wie in Belgien verausgabt. In Belgien soll er namentlich kolonialen Zwecken dienen (§. 275 ff.).

Aus den noch übrigen Dekreten ist hervorzuheben ein solches, welches einen „Conseil du Congo“ einsetzt, der aus neun vom Souverän ernannten Mitgliedern besteht, sowie die Genehmigung einer Anleihe von 150 Millionen Francs, welche zu der Herstellung von Eisenbahnen und anderen Verkehrsweegen benutzt werden soll, insbesondere der Eisenbahnlinie vom unteren Kongo zum Katanga, der Verbindungsbahn, welche den Anschluß zur Transsaharabahn vermitteln soll und der Bahnlinie von Lado nach der kongolefischen Grenze. Die neuen 4 v. H. Obligationen sollen au porteur sein (§. 281).

Ein Dekret endlich ordnet die Ausschreibung eines Preises von 200 000 Francs ohne Rücksicht auf die Nationalität für denjenigen an, der ein Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Schlafkrankheit findet.

In seinem Antwortersaße auf den Bericht der Generalsekretäre (§. 287 ff.) weist der König-Souverän darauf hin, daß er allein den Kongostaat begründet habe, der ein persönliches Recht darstelle, und auf das auch nur er allein daher Rechte besitze. Belgien habe ihm dabei etwas materielle Unterstützung geleistet. Kein Staat besitze aber im Kongo Interventionsrechte. Der Kongostaat sei von den Mächten seinerzeit anerkannt worden und lediglich das internationale Recht regele noch das Verhältnis zwischen ihnen und dem Kongostaate. Seine Rechte am Kongo seien ungeteilt. Belgien ständen am Kongo keine anderen Rechte als diejenigen zu, welche es durch den König-Souverän erhalten werde.

Die Eingeborenen hätten aus dem Kongo nichts zu machen verstanden, nur der Weiße sei hierzu imstande. Es sei daher ein Urding und eine Ungerechtigkeit, zu verlangen, daß alles, was der Weiße im Kongo hervorbringe, lediglich in Afrika wieder ausgegeben werden müsse.

Der Erlaß verbreitet sich dann über die Lage und die Verhältnisse im Kongo, das Erreichte, das Anzustrebende und gibt dem Wünsche Ausdruck, daß noch mehr Belgier Beamten- und andere Laufbahnen im Kongo einschlagen möchten.

Weiterhin erkundet der König-Souverän an sein Testament vom Jahre 1889 und erklärt, daß die Anlage des Erlasses dazu bestimmt sei, daselbe mehr zu präzisieren.

Für die eventuelle Übernahme des Kongostaates durch Belgien werden gewisse Bedingungen vorgeschrieben. Den Zeitpunkt dieser Übernahme behält sich der König vor, selbst zu bestimmen. Jetzt sei der Moment dazu noch nicht gekommen.

Die eine Art Kodizill darstellende Nachschrift oder Anlage des in Rede stehenden Erlasses setzt fest, daß Belgien nach Übernahme alle Verpflichtungen

des Kongostaates Dritten gegenüber genau zu erfüllen und alle Schöpfungen im Kongostaate, wie die Zuweisung von Land an die Eingeborenen, die Dotation pflanztopfischer und religiöser Stiftungen, die Krondomäne und die Nationaldomäne anzuerkennen, auch deren Einkünfte nicht zu vermindern habe. Die Beobachtung dieser Vorschriften sei im Interesse der Souveränität unabwendbar.

Der Kongo müsse unberührt erhalten bleiben. Sein Territorium sei ebenso unveräußerlich wie dasjenige Belgiens.

Zollvereinigungsvertrag zwischen den britischen Kolonien und Gebieten in Südafrika.

(Nachrichten für Handel und Industrie Nr. 75/1906.)

Zwischen den britischen Kolonien und Gebieten in Südafrika, nämlich der Kapkolonie, der Kolonie Natal, der Oranjesuß-Kolonie sowie Transvaal und Süd-Rhodesia sind im März 1906 ein Zollvereinigungsvertrag und ein gemeinsamer Zolltarif vereinbart worden. Der Vertrag hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Der neue Vertrag tritt an Stelle des im Jahre 1903 abgeschlossenen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Anhänge zu dem alten Vertrag, auf Grund deren Vatutoland, Velschuanaland, Swasiland und Barotseland zum Zollverein zugelassen wurden, als Anhänge A—D zu dem neuen Vertrage in Kraft bleiben. Der etwaige Rücktritt einer der Parteien vom Vertrage soll auf den Bestand desselben für die übrigen ohne Bedeutung sein.

Artikel I des Vertrages enthält den eigentlichen Zolltarif, nach dem allein alle Waren, die nach irgend einem Platz innerhalb des Zollvereins eingeführt werden, zu verzollen sind. Der Tarif unterscheidet 6 Klassen von Waren. In Klasse 1 bis 4 sind teilweise spezifische Zölle, teilweise Wertzölle (8—25 v. H.) vorgegeben. Klasse 5 belegt alle diejenigen Waren, die nicht anderweit eingeführt sind, mit einem Wertzoll von 15 v. H. Klasse 6 enthält das Verzeichnis der zollfreien Waren, meist solche Artikel, deren Einfuhr im wissenschaftlichen oder allgemeinen Interesse liegt oder die als Erzeugnisse des übrigen Südafrika auf dem Landweg in das Vereinsgebiet eingeführt werden. Die letztere Maßregel soll den Anschluß weiterer Gebiete an den Zollverein fördern, der zudem nach Artikel XXV jedem Staat oder jeder Kolonie Süd- oder Zentralafrikas, die eine zivilisierte Regierung haben, jederzeit freisteht.

Besonders wichtig sind die Artikel III und IV. Sie lauten:

Artikel III. Auf Waren und Gegenstände, welche in dem Vereinigten Königreich gewachsen, erzeugt oder hergefaßt sind, soll, wenn sie aus demselben in das Gebiet des Zollvereins zum Verbrauch daselbst eingeführt werden, ein Zollnachlaß in folgendem Umfange gewährt werden:



- a) Für den Fall, daß die Waren und Gegenstände nach Klasse I zollpflichtig sind, ein Nachlaß in der Höhe, wie er in der für den Nachlaß vorgesehenen Rubrik angegeben ist;
- b) für den Fall, daß die Waren und Gegenstände nach den Klassen II, III, IV und VI zollpflichtig sind, ein Nachlaß in Höhe von 3 v. H. des Wertes der betreffenden Waren und Gegenstände.

Voraussetzung ist dabei, daß die bearbeiteten Waren und Gegenstände, hinsichtlich welcher der vorgenannte Zollnachlaß gewährt werden soll, bona fide Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs sind. Im Falle eines etwa entstehenden Zweifels darüber, ob irgendwelche Waren oder Gegenstände auf einen Zollnachlaß der vorerwähnten Art Anspruch haben, soll die Entscheidung des Ministers oder des sonstigen ersten Beamten, dem die Luftschiff über das unmittelbar in Frage kommende Zolldepartement zusteht, endgültig sein.

Artikel IV. Ein ähnlicher Nachlaß wie derjenige, hinsichtlich dessen im vorhergehenden Artikel Bestimmungen getroffen sind, soll in derselben Weise und unter den gleichen Bedingungen auf Waren und Gegenstände zugewillt werden, welche Gewächse, Erzeugnisse oder Fabrikate einer britischen Kolonie, Schutzherrschaft oder Besitzung sind, die ihrerseits den zum Zollverein gehörigen Kolonien und Territorien gleichwertige Vergünstigungen gewähren; ein solcher Nachlaß darf insofern einer einzelnen Kolonie, Schutzherrschaft oder Besitzung erst von einem Zeitpunkt ab zugestanden werden, der von den Parteilern dieses Vertrages gemeinsam zu vereinbaren und öffentlich bekannt zu machen ist.

Artikel V und VI ordnen an, daß der Zoll sofort beim Überschreiten der Zollvereinsgrenze von der Grenzkolonie zu erheben ist, auch wenn die Waren für ein anderes Mitglied des Vertragsgebietes bestimmt sind. Den erhobenen Zoll hat in diesem Fall das Grenzland den Bestimmungsort abzüglich 5 v. H. zu übermitteln. Bei Durchfuhr durch das Vereinsgebiet kann Zollfreiheit gewährt werden (Artikel VII).

Artikel IX verbietet die Einfuhr von in Gefäßnissen und Buchstößen gefertigten Gegenständen in das Gebiet des Zollvereins. Artikel XI schließt den Nachlaß oder die Rückerstattung eines gezahlten Zolles aus, es sei denn, daß der Zoll unrechtmäßig erhoben war. Eine Ausnahme hiervon statuiert Artikel XII für frisches, gekühltes und gefrorenes Fleisch sowie für Schlachtvieh, das zum Verbrauch innerhalb des Gebietes der Einfuhrkolonie bestimmt ist. Artikel XVI durchbricht den Grundsatz, daß innerhalb des Vertragsgebietes Zollschranken irgendwelcher Art nicht mehr bestehen, hinsichtlich von Ale, Bier, Spirituosen, die aus dem Erzeugnis der Rebe innerhalb des Vereinsgebietes hergestellt werden, Sprengartikeln und aller sonstigen Waren, von denen

eine innere Steuer erhoben wird. Es kann bei der Einfuhr dieser Gegenstände aus dem einen Vertragsgebiet in das andere die Kolonie oder das Territorium, nach denen die Einfuhr stattfindet, einen Zoll erheben, der eine innerhalb ihrer eigenen Grenzen auf die Erzeugung oder Herstellung von Artikeln gleicher Art gelegte Steuer nicht übersteigt. Die Einfuhr von anderswo im Vereinsgebiet hergestellten Spirituosen nach einem Teile des Vereinsgebietes soll den Vorschriften unterliegen, die zwischen den bezüglichen Regierungen vereinbart werden sollten. Nach Artikel XVII soll innerhalb des Vereinsgebietes hergestellter denaturierter Branntwein in eine zum Verein gehörende Kolonie oder in ein solches Territorium unter den gleichen Bedingungen zugelassen werden wie denaturierter Branntwein, der in der Einfuhrkolonie erzeugt ist. Artikel XVIII und XIX enthalten Zollstellen, und zwar ordnen sie gänzlichen oder teilweisen Erlaß des Zolles an für denaturierten Spiritus oder Alkohol, der ausschließlich zu Feststellungs- oder wissenschaftlichen Zwecken oder als Brennstoff benutzt wird, ferner für Seife und andere Stoffe, die für Zwecke der Wollwäscherei eingeführt und ausschließlich in Verbindung mit dieser Industrie verwendet werden, weiter für diejenigen Gegenstände, die von den regulären Landtruppen und zum Gebrauche für die Angehörigen derselben eingeführt werden, und schließlich für Wein und Spirituosen, die für den Gebrauch des Gouverneurs, des Lieutenant-Governors, des Administrators oder des Resident Commissioner bestimmt sind.

Als Wert der Waren, nach dem sich der Zoll berechnet, gilt der wahre Marktwert auf dem offenen Markte für gleichartige Waren an dem Plage, woselbst der Einkauf in der gewöhnlichen Weise durch den Fabrikanten oder Lieferanten in normalen Mengen stattfand, einschließlich der Kosten für die Verpackung, jedoch ausschließlich der Kommissionsgebühren des Agenten, falls diese nicht 5 v. H. überschreiten; in keinem Falle darf indessen der vorstehend näher erläuterte wahre Marktwert geringer sein als der Preis der Ware, wie er sich für den Einführer am Plage des Einkaufs gestellt hat. (Artikel XX.)

Nachdem im Artikel XXI die am Eingang dieses Auszugs genannten Kolonien nochmals als die Vereinsmitglieder bezeichnet sind, räumt der folgende Artikel der Kolonie Transvaal das Recht ein, alle Waren und Gegenstände, mit Ausnahme von Spirituosen, die in der portugiesischen Provinz Mosambique oder in Britisch-Zentralafrika gewachsen, erzeugt oder hergestellt sind, bei der Einfuhr in ihr Gebiet zollfrei zu lassen, mit der Maßgabe, daß es sich um solche Fabrikate und Erzeugnisse handelt, deren Grundstoffe oder Hauptbestandteile Erzeugnisse des Bodens der in Frage stehenden Länder sind.

Der Zollverein ist ein ewiger, d. h., er ist nicht für eine bestimmte Zeit geschlossen. Etwaige Wünsche auf Änderungen der Bestimmungen oder ein

etwaiger Rücktritt vom Zollvertrag ist 12 Monate vorher, und zwar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres, anzumelden. (Artikel XXIII.) Etwaige Änderungsvorschläge sind auf einer besonders vom Oberkommissar einzuberufenden Konferenz zu beraten. (Artikel XXIV.) Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind einstimmig zu beschließen; Stimmenmehrheit dagegen genügt, wenn es sich um eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Tarifs handelt. (Artikel XXVI.)

Bedingungen für die Ausnahme in den Dienst der Landwirtschaftsverwaltung Indiens.

Nach neuerdings veröffentlichten Bedingungen können junge Leute im Alter von in der Regel 23 bis 30 Jahren für den Dienst der Landwirtschaftsverwaltung Indiens angenommen werden. Als Vorbedingung für die Annahme wird eine gute allgemeine Bildung und gute Kenntnisse auf dem Gebiete der Agrarwissenschaft oder einer Spezialwissenschaft verlangt. Bei der Annahme sollen britische Untertanen bevorzugt werden und es soll ferner solchen Bewerbern der Vorrang gegeben werden, welche ihr Studium an einer britischen Universität mit Auszeichnung absolviert haben.

Als erwünscht wird bezeichnet:

- a) Erfolgreicher Abschluß des Universitätsstudiums oder der Besitz des Diploms einer anerkannten landwirtschaftlichen Schule;
- b) Befähigung in einem Spezialfache je nach Art des zu besetzenden Postens;
- c) praktische Erfahrung und
- d) körperliche Gewandtheit (Reisfertigkeit) und Tropendiensttauglichkeit für den Dienst in Indien. Die Angenommenen müssen sich zu einer dreijährigen Dienstperiode in Indien verpflichten.

Als Bezahlung wird gewährt:

Zm ersten Dienstjahre	400	Rup. monatlich,
" zweiten " " " " " " "	430	" " " " " "
" dritten " " " " " "	460	" " " " " "
" vierten und den folgenden Dienstjahren " " " " " "	500	" " " " " "
steigend von Jahr zu Jahr um 50 Rup. monatlich bis zum Höchstbetrage von 1000 Rup. monatlich.		

Die Kosten der Reise werden aus Staatsmitteln bestritten; sie sind jedoch zurückzuzahlen, wenn die Stellung aus anderen Gründen als gesundheitlichen vor Ablauf der drei Jahre aufgegeben wird.

Vom 55. Lebensjahr an sind die Beamten nach den für die übrigen Zivilbeamten geltenden Bestimmungen pensionsberechtigt.

Schädlinge des Gummibaums in Ceylon.

Wie aus Ceylon mitgeteilt wird, waren in Ceylon die am Gummibaum beteiligten Pflanze eine Zeitlang beunruhigt durch das Auftreten einer die Wurzeln der Gummibäume angreifenden Krankheit. Man schrieb die Zerstörungsergebnisse bisher den weißen Ameisen zu, entdeckte jedoch später, daß die Zweigwurzeln von einem kangas be Schädiget werden, der in den niederen Lagen von Ceylon ziemlich häufig vorkommt. Der Pilz wird als rotbraun an der Oberfläche und orangefarben unten beschrieben. Die Untersuchungen, die vom Agricultural Department aus eingeleitet worden waren, haben ergeben, daß bei einiger Vorsicht bei der Anlage neuer Gummipflanzungen dem Übel leicht abgeholfen werden kann.

Bananenkultur in Guatemala.

An der Guatemala-Eisenbahn sollen, 100 englische Meilen von Puerto Barrios entfernt, in nächster Zeit ausgedehnte Bananenplantagen eingerichtet werden. Eine Gesellschaft beabsichtigt, jährlich 1 200 000 Bündel Bananen zur Versendung zu bringen, sie wird demnach die Anpflanzung in Angriff nehmen. Klima und Boden sind für die Bananenkultur dort sehr geeignet; man erwartet, daß auch Einzelunternehmer sich der Bananenzucht an jener Eisenbahn widmen werden, und daß bald nach der für Ende 1906 in Aussicht genommenen Fertigstellung der Bahn über Puerto Barrios jährlich mindestens zwei Millionen Bündel Bananen zur Versendung gelangen können. Von der asiatischen Küste Guatemalas gehen gegenwärtig ungefähr 500 000 Bündel Bananen im Jahr nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach Monthly Bulletin of the International Bureau of the American Republics.)

Einfuhr von Textilwaren in Niederländisch-Indien.

Der Kaiserliche Generalkonsul in Batavia hat über die Einfuhr von Textilwaren in Niederländisch-Indien einen Bericht erstattet, welcher eine Aufzählung der hauptsächlichsten in Niederländisch-Indien gangbaren Textilwaren nebst Angaben über Maße, Preise und Verpodung enthält. Der Bericht, welcher in Heft 7 des IX. Bandes der „Berichte über Handel und Industrie“*) vom 23. Juni 1906 veröffentlicht ist, ist von einer zahlreichen Sammlung von Mustern begleitet, welche während der nächsten vier Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin, Wilhelmstraße 74, im Zimmer 175 für Interessenten zur Ansicht ausliegen. Nach Ablauf dieser Frist können die Muster auch Handelskammern und größeren gewerblichen Verbänden auf Antrag überlassen werden.

*) Zu beziehen von Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44.



Basutoland in der Zeit vom 7. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905.*)

In dem am 30. Juni 1905 abgelaufenen Jahr betragen die Einnahmen der Kolonie 97 084 £ 1 s, die sich auf folgende Einzelposten verteilen:

	£	s
Hüttensteuer	62 496	10
Getreibesteuern	3 108	8
Gebühren	308	19
Posteinnahmen	2 768	9
Vermächte Einnahmen	6 818	0
Bölle	21 533	13

Zusammen 97 084 1

Die Hüttensteuer ist wiederum ohne Anstand gezahlt worden.

Die Zolleinnahmen sind im Berichtsjahr gegen das Vorjahr um 14 349 £ gefallen. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Zolleinnahmen in den drei vorhergehenden Jahren abnorm hoch waren, so daß die Einnahmen des Berichtsjahres dem wirklichen Durchschnitt mehr entsprechen dürften. Der Minderertrag der Bölle wird durch das Wachsen der übrigen Einnahmeposten nicht ausgeglichen, trotzdem bleiben die Ausgaben, die gegen das Vorjahr gestiegen sind, noch um 18 196 £ hinter den Einnahmen zurück.

Die Entwicklung der Finanzen in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr, endend am	Einnahmen £	Ausgaben £	s
30. Juni 1901	74 890	19	55 485 14
30. „ 1902	104 284	1	64 809 18
30. „ 1903	101 839	4	76 271 12
30. „ 1904	106 794	15	72 898 18
30. „ 1905	97 034	1	78 887 8

Die Summe der Überschüsse betrug am Schluß des Berichtsjahres 152 103 £. Hiervon sind 70 000 £ den Central South African Railways zum Bau einer Bahn in Verbindung mit dem Eisenbahnsystem der Dranjefluß-Kolonie vorgeschossen worden.

Der Handel ist durch Trockenheit und teilweise Missernten ungünstig beeinflusst worden. Der Wert der Einfuhr ist ganz beträchtlich gesunken, der der Ausfuhr etwas gestiegen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Einfuhr in den ersten Jahren nach dem Krieg besonders hoch gewesen ist, und daß der Rückgang der Einfuhr namentlich Kleider, Getreide (etwa 75 vH.) und Wolllwaren (etwa 60 vH.) betrifft, wovon der Markt bald gestillt war. Zur Übersicht über die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr in den letzten fünf Jahren diene folgendes Verzeichnis:

Jahr, endend am	Einfuhr £	Ausfuhr £
30. Juni 1901	145 474	361 647
30. „ 1902	290 680	188 894
30. „ 1903	191 019	268 927
30. „ 1904	298 140	127 067
30. „ 1905	149 821	164 817

*) Bgl. D. Kolonialblatt 1906 S. 854.

Die Ausfuhr wäre dem Werte nach im Berichtsjahr größer gewesen, wenn nicht die Getreidepreise gefallen wären.

Trotz der Abnahme der Gesamthandelsbilanz sind viele Anträge auf Erteilung neuer Lizenzscheine zur Errichtung von Handelsstationen und Geschäften gestellt worden, und kein Geschäft ist eingegangen. Die Eingeborenen bleiben meist schuldenfrei, was darauf zurückzuführen ist, daß dem Kreditssystem durch Verjagung der Klugbarkeit der Rechnungen und Schuldburden der Boden entzogen ist.

Im einzelnen hat sich die Einfuhr in den letzten beiden Jahren folgendermaßen gestaltet:

Artikel	1903—1904	1904—1905
	£	£
Ackerbaugeräte	4 390	7 043
Kleidungsstücke	26 690	6 774
Stiefel, Schuhe, Lederverwaren	—	7 016
Korn, Mehl	24 630	6 384
Baumwollfabrikate	50 080	24 289
Kurzwaren	26 540	13 998
Eisenwaren	17 080	14 971
Lebensmittel	23 840	17 674
Wollfabrikate	80 580	33 451
Andere Waren	44 360	18 021
Zusammen	298 140	149 821

Auswärtlich der Passivität verließen im Berichtsjahr 135 779 Personen die Kolonie, um auswärts Arbeit zu suchen. Nach Transvaal scheinen die Basutos nicht gerne zu gehen. Nur 11 000 arbeiteten in Johannesburg und ungefähr 1500 in anderen Teilen der Kolonie. Die Arbeiteragenturen benutzen die Basutos nicht gern. Sie ziehen es vor, von Ort zu Ort ziehen, ihre Dienste unmittelbar anzubieten. Durch Vermittlung des Natalbe Affairs Department, Transvaal, schickten die eingeborenen Arbeiter 5009 £ an ihre Freunde und Verwandten nach Hause — das ist erheblich weniger als im Vorjahr.

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr nicht gut. Die Dürre im Frühjahr und Sommer hatte auf die Weizen-, Mais- und Kornerte so ungünstig eingewirkt, daß in manchen Gegenden eine Hungersnot zu befürchten war. Im übrigen zeigen die Basutos aber jetzt viel Verständnis für die Verbesserungen ihrer Wirtschaftsmethoden und ihrer Produkte. Einige an verschiedenen Orten eingerichtete Schafwäschereien werden von ihnen eifrig benutzt. Ebenso sind die jetzt im Lande befindlichen neun arabischen Hengste bei den einheimischen Pferdezüchtern sehr geschätzt. Auf den landwirtschaftlichen Ausstellungen, die in jedem Distrikt stattfanden, wurde auch ein bemerkenswerter Fortschritt in der Pferdezucht festgestellt.

Die Wege werden ständig verbessert. Ein besonderer Beamter ist mit der genauen Vermessung des Landes und Herstellung eines Kartenwerkes beschäftigt. Die Eisenbahn nach Basutoland hatte am Schluß des Berichtsjahres bereits die Grenzen überschritten.



Das Schulwesen hat sich gleichmäßig weiter entwickelt. Die Anzahl der Schüler in den Missionsschulen hat allerdings etwas abgenommen. Die Industrieschule in Maseru wird bald fertig sein.

Eine Reihe von Streitigkeiten zwischen Eingeborenenhäuptlingen war im Berichtsjahr zu schlichten, erhebliche Ruhestörungen kamen aber nicht vor. (Nach dem Parlamentsbericht).

Statistik der britischen Kolonien in Afrika.

In einem Artikel von Sir Charles Bruce über das britische Kolonialamt und die Kronkolonien, welcher in B. XI Nr. 64 der „Empire Review“ vom Mai 1906 S. 291 ff. zum Abdruck gebracht ist und Reformvorschläge für die Organisation des Colonial Office behandelt, ist folgende Statistik über den Handel usw. der britischen Kolonien, abhängigen Staaten und Schutzgebiete in Afrika enthalten:

Kolonien usw.	Flächenraum in englischen Quadratmeilen	Bevölkerung 1905	Eigene Einnahmen 1904	Ausgaben 1904	Öffentliche Schulden 31.12.1904	Import 1904 aus dem Vereinigten Königreich	Gesamteinfuhr 1904	Export 1904 nach dem Vereinigten Königreich	Gesamtausfuhr 1904
Selbstregierende Kolonien:									
Kapland	276 995	2 409 804	10 058 810	14 458 229	39 385 704	14 019 101	21 824 309	25 267 694	26 568 882
Natal	35 371	1 108 754	4 160 145	4 071 439	16 019 143	6 274 690	10 991 301	1 230 200	9 010 389
insgesamt	312 366	8 518 558	14 218 955	18 529 668	55 404 847	20 293 791	32 815 610	26 497 894	35 579 271
Kolonien unter provisorischer Regierung:									
Transvaal	111 196	1 268 716	4 430 438	4 373 951	35 000 000	6 496 654	14 414 321	—	20 670 270
Drangefuß-Kolonie	50 392	387 315	786 049	780 535	—	—	3 251 098	—	2 263 920
insgesamt	161 588	1 656 031	5 216 487	5 154 486	35 000 000	6 496 654	17 665 419	—	22 934 190
Kronkolonien und abhängige Staaten:									
Sierra Leone	34 000	1 076 655	240 472	237 892	1 274 420	495 597	717 296	182 956	484 870
Gambia	3 061	90 404	54 180	52 301	—	109 888	306 149	18 781	311 258
Goldküsten-Kolonie	119 260	1 486 433	682 193	622 376	2 272 501	1 485 233	2 001 857	865 086	1 340 026
Zagosa*)	28 910	1 388 847	410 251	354 254	1 140 431	677 916	919 824	306 865	1 210 721
insgesamt	185 231	4 042 339	1 387 096	1 266 823	4 687 352	2 718 634	3 945 066	1 368 188	3 346 900
Schutzgebiete und Territorien:									
Basutoland	10 293	348 848	78 887	—	—	—	149 821	—	164 810
Betsuanaland	275 000	122 000	80 776	78 261	—	—	—	—	—
Süd-Nigeria	51 500	8 055 546	550 232	516 395	—	1 416 554	1 792 468	1 079 544	1 718 715
Nord-Nigeria	258 000	10 000 000	559 526	520 546	—	—	344 844	—	159 820
Nubien	750 000	1 325 503	608 809	1 073 842	—	519 782	951 698	1 137 568	1 273 521
Zentralafrika	40 980	924 106	67 553	132 771	—	183 570	220 697	32 410	48 468
Ostafrika	180 842	4 000 000	154 756	302 559	—	165 484	518 143	36 834	234 666
Somaliland	68 000	300 000	35 188	73 187	—	—	320 469	—	285 650
Uganda	223 500	3 500 000	59 707	173 039	—	67 084	149 737	—	67 376
Zanzibar	1 020	250 000	183 687	150 213	98 000	154 499	1 239 692	169 101	1 211 148
insgesamt	1 859 135	23 826 003	2 328 421	3 010 813	93 000	2 606 978	5 687 569	2 455 457	5 157 170
Afrikanische Insel-Kolonien:									
Mascarien	34	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Helena	47	3 882	14 102	18 551	—	71 652	75 978	594	74
Mauritius	705	388 864	631 540	710 941	1 375 784	685 159	2 335 006	448 544	2 969 656
Seychellen	148 1/4	20 418	25 540	29 862	25 681	18 631	60 845	11 325	53 469
insgesamt	934 1/4	408 164	671 182	759 354	1 401 465	770 442	2 471 329	455 463	3 023 889

*) Teilt mit Süd-Nigeria vereinigt.

**) Einschließlich eines Reichsgeschulusses von 405 000 £ und eines Zuschusses von 50 000 £ von Süd-Nigeria.



* Zusammenfassung.

	Flächenraum in englischen Quadrat- meilen.	Bevölkerung 1905
Selbstregierende Kolonien	312 366	3 518 558
Transoal und Ozeanisch-Kolonie	161 588	1 656 031
Kronkolonien und abhängige Staaten	185 231	4 042 339
Schutzgebiete	1 869 135	23 826 003
Inseln	934 1/4	408 164
Insgesamt	2 519 254 1/4	33 451 095

verschiedene Mitteilungen.

Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

An Stelle des Legationsrats Dr. Kalkmann, welcher im Herbst zu längerer kommissarischer Verwendung nach Kamerun ausreisen wird, hält Legationsrat Dr. Schnee, ständiger Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, am Seminar für orientalische Sprachen Vorlesungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonien und über die Verfassung und Verwaltung der deutschen Schutzgebiete. (Vgl. D. Kol. Bl. 1906, S. 356.)

Koloniale Landwirtschaft.

Die soeben erschienene Nummer 7 (Juli 1906) des „Tropenpflanzer“, Organ des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Unter den Linden 40, bringt einen Artikel von E. Wölle über „Die Kautschukproduktion Brasiliens und ihre mutmaßliche Zukunft“, in dem der Verfasser eine Übersicht über gegenwärtigen Produktion dieses Landes auf Grund von offiziellen Statistiken gibt. Er verweist auf die Schwierigkeiten, mit denen die Ausbeutung der Urwälder verbunden ist, und gelangt zur Schlussfolgerung, daß die brasilianische Kautschukproduktion, so lange die Preise für Kautschuk so hoch sind wie heute, vielleicht noch etwas zunehmen wird, um mit dem Wachsen der Preise auf einen beschäbneren Stand zu sinken. Es müssen nach Ansicht des Verfassers die heißen Landstriche anderer Erdteile herangezogen werden, und für die Bedürfnisse des wachsenden Kautschukverbrauchs zu sorgen. In den deutschen Kolonialgebieten seien bereits, ebenso wie in den englischen, Pflanzungen angelegt worden, jedoch sei noch lange nicht genug für die Weltbedürfnisse geschehen.

Die in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten aufgeworfene Frage der Erzeugung von Gerbstoffen in den deutschen Kolonien behandeln die nächsten zwei Artikel des vorliegenden Heftes. Dr. Holz bringt einen durch Textabbildungen erläuterten Aufsatz über *Blad-Wattle*-Wirtschaft in Natal, in welchem er die Kultur der *Acacia decurrens* var.

mollissima eingehend behandelt. In einem besonderen Abschnitt geht er auf die Möglichkeit der *Blad-Wattle*-Wirtschaft in Deutsch-Ostafrika ein. Der Vergleich der klimatischen Verhältnisse des Hauptanbaustriktes Natal mit denjenigen einiger Teile Deutsch-Ostafrikas veranlaßt den Verfasser, die Einführung der *Blad-Wattle*-Kultur in Deutsch-Ostafrika, die sowohl im fiskalischen Forstbetriebe als auch ganz besonders für den Privatsten in hohem Grade lohnend sei, auf das nachdrücklichste zu empfehlen. Dr. J. Boesler, Vorstand der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie, Freiburg, schließt sich in seinen Bemerkungen zu dem Bericht des Herrn Dr. Holz der Ansicht deselben an. Er weist darauf hin, daß pro Jahr rund 90 000 Doppelzentner Mimosenrinde (*Blad-Wattle*), die einen Handelswert von etwa 1 800 000 Mk. darstellen, aus dem Auslande nach Deutschland gelangen. Der größte Teil derselben könnte in unseren deutschen Kolonien, besonders in Deutsch-Ostafrika, erzeugt werden. Dr. Boesler empfiehlt auch, mit dem *Mallet*-Baum (*Bakalyptus occidentalis*), der in Südwestafrika mit Erfolg angebaut wird, Versuche anzustellen; ebenso sei die in Südafrika vorkommende *Acacia saligna* zu berücksichtigen.

Dem weiteren Inhalt entnehmen wir die folgende Resolution, welche der Dritte Internationale Kongreß der Master Cotton Spinners' and Manufacturers' Association in Bremen gefaßt hat:

„Der Dritte Internationale Kongreß der Master Cotton Spinners' and Manufacturers' Association gibt der Überzeugung Ausdruck, daß für das künftige Gedeihen des Baumwollhandels die Erschließung neuer Baumwollproduktionsgebiete unbedingt notwendig ist, und richtet an alle Regierungen der europäischen Staaten sowie an alle Mitglieder der Master Cotton Spinners' and Manufacturers' Association die dringende Bitte, die Arbeiten der verschiedenen Baumwollbaugewesellschaften nach Kräften zu unterstützen.“



Literatur.

Prof. Dr. Fr. Plehn: Tropenhygiene. 2. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Albert Plehn. Gustav Fischer, Jena 1906. (Vgl. D. Kolonialblatt 1902, S. 79.)

Das Werk des im Sommer 1904 von einem in Ägypten erworbenen Malariafeber dahingeraften Professors F. Plehn liegt in zweiter Auflage vor uns. Der jüngere Bruder, Prof. Dr. Albert Plehn, dirigierender Arzt der Inneren Abteilung des Urban-Krankenhauses Berlin, hat in der Neuaufgabe die belterfahnten Erfahrungen und Anschauungen zusammengefaßt. Außer redaktionellen Änderungen sind namentlich die Kapitel über Malaria und Dysenterie entsprechend den gegenwärtigen erweiterten Kenntnissen umgearbeitet. Neu hinzugekommen ist die Vorlesung über die Behandlung der Eingeborenen und die Eingeborenenhygiene. Der Preis ist derselbe geblieben. (5 Mt., gebunden 6 Mt.)

Die neue Auflage ist ebenso wie die alte dem gebildeten Laien und dem jungen Tropenarzt auf das wärmste empfohlen.

Ruge: Einführung in das Studium der Malariafrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Technik. Zweite Auflage. Jena 1906. Gustav Fischer. Mt. 2 bzw. Mt. 2,60.

Die vorliegende neue Auflage von 420 Seiten ist kein Zeitfaben mehr, wie es die erste mit ihren

139 Seiten war. Wir haben ein umfassendes Werk vor uns, welches alles Wissenswerte über die Malaria in klarer Vortragweise darstellt. Ein besonderer Vorzug der Neubearbeitung ist die große Zahl von Abbildungen, welche dem angehenden Tropenarzt vieles lebensbiger vor Augen führen als langatmige Beschreibungen. Ein Literaturverzeichnis von 79 Seiten bildet den Schluß des Werkes. Für diesen reichhaltigen Führer durch die Malaria-literatur wird ein jeder Malarialorscher dem Verfasser Dank wissen, da die seit 1880 erschienenen Werke eingehend berücksichtigt sind.

Literatur-Verzeichnis.

Alle eingegangenen Bücher werden in diesem Teile aufgeführt. Besondere Besprechung erfolgt nach diesbezüglichen Ermessen. Würdigung der eingegangenen Bücher findet unter seinen Umständen statt.

Ulrich v. Hassel: Brauchen wir eine Kolonialreform? Kolonialpolitische Betrachtungen. Bd. XXXI. Heft 4 der „Zeitschriften des christlichen Volksbenedict“. Stuttgart, Chr. Bellerische Verlagbuchhandlung. Einzelpreis 30 Pf. Bezugspreis für den Band von 8 Heften 4 Mt.

Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika.*) Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. Heft 8: Der Entschlußungskampf am Waterberg; der Untergang des Hererovolkes. 45 Pf.

*) Vgl. D. Kolonialblatt S. 84, 258.

Verkehrs-Nachrichten.

Vom 1. Juli d. Js. ab sind Prestelegramme im Verkehr mit Deutsch-Ostafrika (ausgenommen Ostmarkburg und Ushibji) zu einem ermäßigten Tarife zugelassen. Die Wortgebühr beträgt 1 Mt. 10 Pf.

In Molundu im Schutzgebiet Kamerun ist am 15. März d. Js. eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf die Ausgabe von gewöhnlichen Paketen erstreckt.

In Wipindihof im Schutzgebiet Kamerun ist am 1. Juni d. Js. eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

In Porto Seguro (Togo) ist am 1. Juli d. Js. eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, auf den Zeitungs- und Postanweisungsdiens sowie im Verkehr innerhalb des Schutzgebietes auch auf den Paketdienst erstreckt.

Die Worttage für Telegramme nach Porto Seguro ist dieselbe wie für Lome und die übrigen Anstalten des Schutzgebietes.

Die Postanstalten in Ramansdrift, Malaköhe und Ukamas in Deutsch-Südwestafrika sind zur Teilnahme an dem Postanweisungsverkehr innerhalb des Schutzgebietes und mit Deutschland ermächtigt worden.

Im Verkehr zwischen Deutschland und Samoa werden fortan außer Postpaketen bis 5 kg auch Postfrachtpäckchen ohne Wertangabe von mehr als 5 bis 10 kg auf dem Wege über Bremen durch Vermittlung der Postanstalten befördert.



Die Logen für Postfrachtsüße dieser Art sehen sich zusammen aus.

- a) dem inländischen deutschen Porto bis Bremen und
- b) dem Porto für die Beförderung ab Bremen bis nach Apia (Samoa) in Höhe von 5 Mf. 60 Pf.

Die Postfrachtsüße können mit Nachnahme bis zum Betrage von 800 Mf. belastet werden.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für die Zeit vom 16. bis 31. Juli 1906.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Einschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Sen-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Juli 16. Aug.	Friedrich-Wilhelms- hafen 43 Tage	} 17. 27. Juli 14. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Brinifisi (englische Schiffe)	29. Juli	Simpsonshafen 45 Tage Simpsonshafen 42 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 46 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika. a) nach Natalo, Manisa und Sofrali O von Nambala Weiter- beförderung mit der Lipanbo- bahn und von der Embstation zu Schiff nach den Bestim- mungsorten. b) nach Tanga (einschl. Mani- kwa, Korogwe, Rombo, Kwisi, Mueha, Pangani, Wagni und Mitschemba) c) nach Deutsch-Ostafrika . . (einschl. der unter a und b genannten Postorte)	Genua (deutsche Schiffe)	28. Juli	Rombosa O 21 Tage	} 21. 27. Juli 4. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Rombosa O 16 Tage	
	Brinifisi (österreich. Schiffe)	30. Juli	Rombosa O 15 Tage	} 8. Aug. 9 ^{ab} abds. 3. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Marseille	10. Aug.	Rombosa O 17 Tage	
	† Brinifisi (engl. Schiffe)	5. Aug.	Rombosa O 20 Tage	} 21. Juli 4. 18. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Tanga 17 Tage	
	Genua (deutsche Schiffe)	23. Juli 20. Aug.	Tanga 22 Tage	} 21. 27. Juli 4. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Aug.	Daresalam 17 Tage	
	Genua (deutsche Schiffe)	28. Juli	Daresalam 23 Tage	} 21. 27. Juli 4. Aug. 10 ^{ab} abds.
	Brinifisi (österreich. Schiffe)	30. Juli	Janzibar 15 Tage (nach Daresalam weiter mit nächster Gelegenheit)	
† Brinifisi (englische Schiffe)	5. Aug.	Janzibar 22 Tage nach Daresalam weiter mit nächster Gelegenheit	} 8. Aug. 10 ^{ab} abds. 3. Aug. 10 ^{ab} abds.	
Marseille	10. Aug.	Janzibar 18 Tage (von Janzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Do- resalam durch Gouvernements- dampfer in 6 Stunden)		
8. Deutsch-Südwestafrika. a) nach Ababis, Gibeon, Wo- lfsb., Onosfontein, Heris- Dafam, Okevanne, Jafels- water, Karmib, Rub, Rubob, Raukibje, Kaukub, Ofa- banje, Ombobe, Omazun, Ostati, Ollimbinge, Dui- fobez, Oujo, Reibob, Si- Gels, Swakopmund, Ufakob, Walban, Waterberg, Windku	Hamburg	15. 30. Juli	Swakopmund 27 Tage	} 14. 29. Juli 7 ^{ab} abds. 8. Aug. 9 ^{ab} omf.
	Hamburg	4. Aug.	Swakopmund 24 Tage	
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	8. Aug.	Swakopmund 30 Tage	} 7. Aug. 12 ^{ab} nmf.
	Southampton	28. Juli 11. Aug.	Swakopmund 26 Tage	
	Southampton	4. Aug.	Swakopmund 22 Tage	} 27. Juli 10. Aug. 11 ^{ab} omf. 3. Aug. 11 ^{ab} omf.
	† Southampton	21. Juli 18. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit	
	Southampton	28. Juli	Lüderichbucht 22 Tage	} 27. Juli 11 ^{ab} omf. 7. Aug. 12 ^{ab} nmf.
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	8. Aug.	Lüderichbucht 23 Tage	
	Southampton	21. Juli	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit nächster Gelegenheit nach Lüderichbucht	} 20. Juli 11 ^{ab} omf. 7. Aug. 12 ^{ab} nmf.
	Southampton	21. Juli 4. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Sandweg über Steintopf	
Southampton	21. Juli 4. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter mit der Stienbohn bis Livingston und dann durch Botenpost nach Ufakob	} 20. Juli 8. Aug. 11 ^{ab} omf. Freitag 11 ^{ab} omf.	
Southampton	jeden Sonnabend			



Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen	am:	Auslieferungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am:	
4. Kamerun.	Hamburg	10. jedes Monats	Biftoria 19 Tage Duala 20 Tage Kribi 21 u. 22 Tage	9. jed. Mts. 9 ^o vms.	
	a) nach Womenda, Wibunbi, Duka, Gampo, Duale, Gbolwoa, Gbes, Fontembang, Soboff, Johann-Albrechtshöhe, Kribi, Somie, Plantation, Biftoria	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Biftoria 18 Tage Kribi 20 u. 21 Tage Duala 26 Tage	10. jed. Mts. 12 ^o nachm.
		Riverpool	11. Aug.	Duala 23 Tage	9. Aug. 10 ^o abds.
		Riverpool	28. Juli	Biftoria 25 Tage	26. Juli 10 ^o abds.
		† Hamburg	11. Aug.	Duala 40 Tage Kribi 32 Tage	10. Aug. 7 ^o abds.
b) nach Rio del Rey	Riverpool	28. Juli	Rio del Rey 28 Tage	26. Juli 10 ^o abds.	
	Hamburg	11. Aug.	Rio del Rey 40 Tage	10. Aug. 7 ^o abds.	
c) nach dem Eifohlee-Gebiet (Garus, Kuffei)	Riverpool	jeden Sonnabend	Forcadós 17 Tage, von dort weiter über Estoljo-Nela	jeden Donnerstag 10 ^o abds.	
d) nach Oßbings	Riverpool	jeden Sonnabend	Calabar 19 Tage, von dort weiter über Obolum (am Großhuk)	jeden Donnerstag 10 ^o abds.	
e) nach Wolambu	Antwerpen	19. Juli 9. Aug.	Wratabi 19—20 Tage, von da weiter mit der Hilenbata bis Pragoallic und dann mit Fußbampfen auf dem Kongo, Glonger und Nish bis Wolambu	18. Juli 8. Aug. 12 ^o nachm. 28. jed. Mts. 10 ^o abds.	
	Bordeaux	26. jedes Monats			
5. den Karolinen, den Palau-Inseln, den Marianen, den Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	2. Aug.	Tap 37 Tage Yonape 49 Tage Saipan 41 Tage Jaluit 56 Tage	31. Juli 10 ^o abds.	
Auf Verlangen des Abfenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter drei- bis viermal jährlich mit Segelschiffen.					
6. Klantschon.	Neapel (deutsche Schiffe)	19. Juli 2. Aug.	Tingtau 36 Tage	17. 31. Juli 10 ^o abds.	
	Hindis (englische Schiffe)	jeden Sonntag	Tingtau 36 Tage	jeden Freitag 10 ^o abds.	
	Marjeille (französische Schiffe)	22. Juli 5. Aug.	Tingtau 36 Tage	20. Juli 8. Aug. 10 ^o abds.	
7. Samoa.	Egerbourg (über Ren-Hart-San Francisco)	18. Juli 8. Aug.	Apia 27 u. 29 Tage	17. Juli 7. Aug. 12 ^o nms.	
	Queenstown (über Ren-Hart-San Francisco)	22. Juli 12. Aug.	Apia 25 Tage	20. Juli 10. Aug. 11 ^o vms.	
8. Togo.	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 18 Tage	9. jed. Mts. 9 ^o vms.	
	Boulogne für Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 17 Tage	10. jed. Mts. 12 ^o nms.	
	Hamburg	11. jedes Monats	Lome 20 Tage	10. jed. Mts. 7 ^o abds.	
	Hamburg	26. jedes Monats	Lome 26 Tage	26. jed. Mts. 7 ^o abds.	
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	30. jedes Monats	Lome 22 Tage	29. jed. Mts. 9 ^o abds.	
	† Hamburg	2. jedes Monats	Lome 43 Tage	1. jed. Mts. 7 ^o abds.	
† Rotterdam (deutsche Schiffe)	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	8. jedes Monats	Lome 37 Tage	7. jed. Mts. 9 ^o abds.	
	† Marjeille	12. jedes Monats	Colonou 28 Tage von da ab Randverbindung	10. jed. Mts. 10 ^o abds.	
	† Bordeaux	25. jedes Monats	Colonou 14 Tage von da ab Randverbindung	28. jed. Mts. 10 ^o abds.	
	† Liverpool	jeden Sonnabend	Accra 16 Tage, von dort weiter auf dem Randwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 9 ^o abds.	

†) Den durch † bezeichneten Schiffverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Abfender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.



Entreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Bon	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Bon	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Nen-Guinea .	Neapel . . .	5*. Aug.	Kamerun	Southampton	16*. 30*. Juli
	Marseille . . .	26. Juli		Plymouth . . .	21. Juli 5. Aug.
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	24*. Juni	den Karolinen . . .	Brinbiff . . .	15. Juli 16*. Sept.
	Genua . . .	11. Aug.			
	Brinbiff . . .	29. Juli	Riantfchon	Neapel . . .	22*. Juli 5. Aug.
	Marseille . . .	17. Juli 16. Aug.		Brinbiff . . .	15. 29. Juli
Brinbiff . . .	28. jeb. Mts.		Marseille . . .	12. 26. Juli	
Deutsch-Südwestafrika nbel. Teil d. Schutzgeb. sbel. Teil d. Schutzgeb.	Antwerpen .	22*. Juli	Samoa	Queenstown	17*. Juli 7*. Aug.
	Hamburg . . .	26*. jeb. Mts.		ob. Plymouth	
	Southampton	15. 16*. 29. Juli	15. 29. Juli	Southampton	16*. 30*. Juli
			Logo	Hamburg . . .	4*. jeb. Mts.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Legte Nachtriften bis 11. Juli 1906.
	von	nach	
„Alexandra Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 30. Juni in Victoria.
„Aline Woermann“	Swafopmund	Kapstadt	am 8. Juli in Kapstadt.
„Anna Woermann“	Burulu	Hamburg	am 29. Juni in Lagos.
„Kaan Woermann“	Rosfamedes	Hamburg	am 10. Juli Dover passiert.
„Carl Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 7. Juli in Lome.
„Eduard Hohlen“	Kapstadt	Swafopmund	am 4. Juli ab Kapstadt.
„Eduard Woermann“	Swafopmund	Hamburg	am 4. Juli ab Swafopmund.
„Eleonore Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 7. Juli Cuxhaven passiert.
„Ella Woermann“	Hamburg	Kotonou	am 7. Juli Dover passiert.
„Emilie Woermann“	Hamburg	Rosfamedes	am 6. Juli in Rabeira.
„Erich Woermann“	Victoria	Hamburg	am 11. Juli ab Lagos.
„Erna Woermann“	Älberghsbucht	Hamburg	am 8. Juli ab Las Palmas.
„Ernst Woermann“	Hamburg	Älberghsbucht	am 10. Juli in Teneriffe.
„Frieda Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 4. Juli in Lome.
„Gertrud Woermann“	Swafopmund	Hamburg	am 26. Juni in Hamburg.
„Gretchen Hohlen“	Hamburg	Rio Nunez	am 9. Juli in Conakry.
„Hans Woermann“	Hamburg	Älberghsbucht	am 20. Juni in Älberghsbucht.
„Hedwig Woermann“	Hamburg	Affinie	am 10. Juli in Sierra Leone.
„Helene Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 5. Juli in Hamburg.
„Henriette Woermann“	Hamburg	Älberghsbucht	am 24. Juni ab Las Palmas.
„Irma Woermann“	Hamburg	Burulu	am 8. Juli in Lagos.
„Jannette Woermann“	Burulu	Hamburg	am 6. Juli in Hamburg.
„Kurt Woermann“	Hamburg	Rosfamedes	am 5. Juli in Benguela.
„Lili Woermann“	Hamburg	Degama	am 9. Juli ab Las Palmas.
„Linda Woermann“	Hamburg	Rio Nunez	am 10. Juli in Antwerpen.
„Lotgar Hohlen“	Degama	Hamburg	am 14. Juni in Hamburg.
„Lucie Woermann“	Duala	Hamburg	am 1. Juli in Hamburg.
„Lulu Hohlen“	Swafopmund	Hamburg	am 30. Juni in Hamburg.
„Marie Woermann“	Hamburg	Beyin	am 16. Juni in Sierra Leone.
„Martha Woermann“	Hamburg	Degama	am 1. Juli in Lagos.
„Kettia Hohlen“	Affinie	Hamburg	am 8. Juli ab Las Palmas.
„Otto Woermann“	Rio Nunez	Hamburg	am 8. Juli in Bissao.
„Paul Woermann“	Hamburg	Swafopmund	am 16. Juni ab Las Palmas.
„Professor Woermann“	Hamburg	Älberghsbucht	am 22. Juni in Swafopmund.
„Kettia Hohlen“	Degama	Hamburg	am 1. Juli ab Lagos.
„Alia“	Hamburg	Älberghsbucht	am 29. Juni ab Las Palmas.
„Carl Rensell“	Kotonou	Hamburg	am 9. Juli ab Las Palmas.
„Clara Rensell“	Hamburg	Swafopmund	am 7. Juli ab Las Palmas.
„Ebe“	Hamburg	Swafopmund	am 6. Juli Cuxhaven passiert.
„Elyfius“	Hamburg	Swafopmund	am 18. Juni in Benguela.
„Lavinia“	Hamburg	Rosfamedes	am 4. Juli ab Senobi.
„Montesibee“	Swafopmund	Kotonou	am 28. Juni in Libreville.
„Thora Rensell“	Hamburg	Swafopmund	am 22. Juni ab Las Palmas.



Anzeigen.

Inserate (für die dreizehnlage Zeitschrift über deren Raum 25 V.) sind an G. S. Witter & Sohn, Berlin SW 68, Köhler, 68-71, einzufenden.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister A ist heute unter Nr. 23 die Firma **Alfred Berger in Windhuf**, Zweigniederlassung Lüderibucht in Lüderibucht sowie die Prokuraerteilung für den Kaufmann Edmund Ruß in Windhuf eingetragen worden. (227)
Reetmanshoop, den 21. Mai 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 24 die Firma

Conrad Strzypczyk

in Reetmanshoop und als ihr Inhaber der Farmer Conrad Strzypczyk in Reetmanshoop eingetragen worden. (235)
Reetmanshoop, den 31. Mai 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Bekanntmachung.

Im Handelsregister A Nr. 9 ist heute bei der Firma **Georg J. Pfeiffermann in Lüderibucht** eingetragen worden: Dem Kaufmann Otto Gaerle in Gieseln ist Prokura erteilt. (239)
Reetmanshoop, den 26. Mai 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Zwei junge deutsche Kaufleute militärfrei, suchen, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung in den deutschen Kolonien. Off. unter P. O. 4010 an Rudolf Mosse, Colmar i. Els. (232)



Tennis-Artikel
M. Rochlitz & Co.
Berlin W 15

Musk-Instrumente
für Orchester, Solohle u. Haus.



Großes Lager guter alter Geigen.
— Preisliste frei. —
Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Peterburg, Moskau, Riga.

Dr. med. A. Smith'sches Ambulatorium für
Herz- und Nervenranke
Berlin W. 74, Potsdamerstraße 52. (118)
Funktionelle Untersuchung und Behandlung. Ausführliches im Prospekt (frei).
Literatur: Dr. med. Max Asch, Herz- u. Nervenleiden u. ihre Behandlung mit unterbrochenen u. Wechselströmen. — Historisches, Theoretisches u. Praktisches in gemeinverständlich. Darstellung. (Zu beziehen d. alle Buchhandl. Preis 50 Pf.).

Lichtpauspapierfabrik „Phos“, Detmold.

Zeichen-, Paus- und Lichtpauspapier,
Tuschen, Radiergummi, Zeichenmaßstäbe, Reißzeuge.

Farböl D. R. P. bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. a. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Unterzügen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (118a)
S. H. Cohn, Farbenwerke, Berlin S. 69, Kottbuser Damm 75, und Bedenburger Mühle b. Gleisen.
Beste Referenzen. Gegr. Wetzlar 1796.



Friedrichs-Polytechnikum
Cöthen-Anhalt^{28.}
Städtisches Programm durch das Sekretariat. (346)



Mineralwasserapparate
Winden,
Ketten- u. Tauflaschenzüge,
Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren,
Zentrifugalpumpen und Handpumpen.
Momentfeuerlöcher.
Benzinmotoren.

M. H. Thofehrn,
Hannover. (37)

Neckarwein
kräftig, gesund, wohlbekömmlich.
Eigene Weinberge.
Größte Versandkellereien.
Martin Fischel, Neckaraulm.
Verlangen Sie Weinverzeichnisse. (33)

Die Holzschuhfabrik

Chr. Lotz Söhne,
Kaiserslautern (Rheinpfalz),
empfehlen ihre anerkannt besten Fabrikate:
Lederschuhe mit Holzsohlen.
Preisbuch gratis und franko. (194)

Ansichtskarten, Elite-Künstler-Postkarten.

Exquisiteste Auswahl der besten Künstlerpostkarten aller Kunstanstalten. Kataloge für Wiederverkäufer gratis u. franko. Musterkollektionen von M. 5.— an. (103)
Walter Müschke, Kunstverlag, Leipzig 26, Oberen-
str. 1

Bin stets Käufer für
Überseelsche Käfer
in Kollektionen direkt vom Ursprungslande.
Consignationssendungen erwünscht
Ernst Ehrlich,
Hamburg, Catharinenstr. 32.



Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Statistische Übersicht nach dem Stand vom 1. Januar 1906.

Im Auftrag des Ausschusses der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften
zusammengestellt von

P. C. Paul in Lorenzkirch.

Vorbemerkung.

In Deutschland bestehen 24 evangelische Missionsgesellschaften, die im Jahre 1906 nach einer von D. R. Grundemann im Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz aufgestellten Statistik 1024 Missionare (darunter 12 Ärzte und 142 andere nichtordinierte Männer) und 127 unverheiratete Missionarinnen in ihrem Dienst hatten. Hierbei ist die Baseler Mission mitgezählt, da ihre Leitung wie ihr Arbeitspersonal größtenteils deutsch ist und das Missionsleben aus Südwestdeutschland fast ausschließlich in ihr sich betätigt. Die 603 Hauptstationen der deutschen evangelischen Missionen sind über alle Teile der Erde zerstreut und haben nahezu $\frac{1}{2}$ Million Heidenchristen und über 2100 Schulen mit etwa 120 000 Schülern gesammelt; viele gemeinnützige Anstalten, wie Krankenhäuser, Ausflügelanstalt u. dergl., auch Handwerker- und andere auf die kulturelle Hebung der Eingeborenen hinzielende Betriebe sind mit den Stationen verbunden. Seit 1884 ist die nicht unbeträchtliche Erweiterung der deutschen Missionsgesellschaften hauptsächlich den deutschen Schutzgebieten zugute gekommen.

Der Ausschuss der deutschen evangelischen Missionen besteht aus: Missionsdirektor D. Buchner in Berthelsdorf (Brüdergemeinde), Missionsinspektor D. Dehler in Basel (Baseler Missionsgesellschaft), Missionsinspektor D. Merensky in Berlin (Missionsgesellschaft Berlin I), Missionsdirektor D. v. Schwarz in Leipzig (Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Leipzig) und Missionsinspektor Hauptleiter in Barmen (Theologische Missionsgesellschaft).

I. Deutsch-Ostafrika.

A. Mission der Brüdergemeinde.

Sitz: Berthelsdorf bei Herrnhut in Sachsen. Die Missionsdirektion der evangelischen Brüder-Unität besteht aus: Bischof D. Charles Buchner, Prediger Joh. Bau, Bischof Benj. La Trobe, Bischof R. O. Hennig, Bischof J. Taylor Hamilton D. D. Leiter der Nyasa-Mission ist Präses Th. Meyer in Hungwe, Leiter der Unyamwezi-Mission: Präses R. Stern in Mtunda. Das Missionswerk der evangelischen Brüder-Unität begann 1782, die Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika 1890. Andere Arbeitsfelder sind Labrador, Alaska, Kalifornien, Westindien, Madagaskar, Demerara, Suriname, Südafrika, Ostindien und Australien. Organ: „Missionsblatt der Brüdergemeinde“.

Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Missionsplätze*		Missionare	Innerebräute Missionarinnen	Missionarsfrauen	Eingeborene Bekehrte	Eingeborene Christen	Abwandlungs-berechtigte**)	Im Jahr 1906 gekauft		Lehrerbereiter	Schulen	Schüler	
		ordinierte	nicht ordinerte							Heiden	Christen-kinder			Knaben	Mädchen
Nyasa-Mission.															
1.	Zviana (1884) . . .	51	1***)	—	—	2***)	6	29	18	12	1	17	2	40	—
2.	Sifoto (1900) . . .	9	1	1	—	1	4	23	15	6	2	20	3	316	389
3.	Mtosi (1900) . . .	113	3	—	—	1	15	122	61	17	5	19	2	112	78
4.	Hungwe (1891) . . .	57	3	1	—	2	6	123	69	—	3	22	3	56	31
5.	Mtanganio (1894) . . .	65	1	—	—	1	4	54	28	12	5	35	1	99	21
6.	Mtengute (1895) . . .	15	1	—	—	1	6	83	42	6	4	—	3	66	56

*) Inner Außenplätzen sind hier und in den meisten der nachfolgenden Listen Orte zu verstehen, an denen eine regelmäßige Schul- oder Predigtstätigkeit stattfindet.

**) Die Abwandlungsberechtigten bilden den inneren Kreis der eingeborenen Christen und sind in deren Zahl schon mitgerechnet.

***) Die Missionare von Zviana haben ihren Wohnsitz in Nyimbila.



Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Außenplätze	Missionare		Unversichtete Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene Weibchen	Eingeborene Christen	Abendmäss. berechtigte	Im Jahr 1906 getauft		Zuflüchtende	Schüler	Schüler	Schüler
			orbinierte	nicht orbinierte						Heiden	Christen-kinder				
7.	Uyamwesi-Mission.	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	50	—
8.	Sitonge-Angulu (1902)	—	1	3	—	3	—	1	—	1	—	—	1	40	35
9.	Ipole-Uanda (1903)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	44	—
10.	Kitunda-Rivore (1901)	—	2	3	—	—	—	4	4	—	—	11	3	75	21
11.	Kipembawe (1904)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	313	14	7	—	15	40	439	237	54	20	124	20	898	635
			+ 4 auf der Seite			+ 4 auf der Seite									

In Rungwe befindet sich außer den oben erwähnten Schulen eine Weibchenschule mit 7 Schülern sowie eine von der Brüdermission versorgte Niederlassung für Auszubildende.

B. Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I).

Sitz: Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70. Präsident des Komitees: Geh. Reg. Rat v. Gerlach. Missionsdirektor D. Gensichen. Superintendent der Konde-Synode: D. Schüler in Kwatalet; Superintendent der Heide-Synode: C. Schumann in Lupembe; Superintendent von Usaromo: M. Klamroth in Maneromango. Die Missionsgesellschaft besteht seit 1824 und wirkt seit 1890 im Schutzgebiet, außerdem noch in Kiautschou, Südafrika und Südchina. Organ: „Berliner Missionsberichte“.

Nr.	Gebiete und Stationen mit Gründungsjahr	Außenplätze	Missionare		Unversichtete Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene Weibchen	Eingeborene Christen	Abendmäss. berechtigte	Im Jahr 1906 getauft		Zuflüchtende	Schüler	Schüler	
			orbinierte	nicht orbinierte						Heiden	Christen-kinder				
Konde-Synode															
1.	Kwatalet (1893)	13	1	3	1	1	8	87	38	17	7	41	4	90	
2.	Neu-Wangemanns-Höhe (1891)	13	1	—	—	1	10	200	108	61	3	103	3	106	
3.	Nanow (1892)	9	2	1	—	2	10	84	52	14	3	34	2	45	
4.	Nombe (1893)	5	—	—	—	—	5	49	28	2	—	18	3	51	
5.	Bufongwa (1895)	10	1	2	—	2	9	100	52	26	3	103	2	61	
6.	Zanziba (1897)	5	1	1	—	2	1	4	4	—	—	5	—	—	
7.	Ragoje (1900)	9	1	—	—	1	6	24	17	14	1	45	2	69	
Heide-Synode															
8.	Lupembe (1899)	3	2	3	—	1	11	73	59	27	1	90	2	111	
9.	Ribugala (1898)	4	2	1	—	2	4	45	38	19	7	98	1	169	
10.	Jacobi (1904)*	3	1	—	—	1	2	12	6	5	1	90	1	8	
11.	Ntembula (1900)	14	1	—	—	1	5	16	13	8	—	85	3	69	
12.	Milow (1902)*	10	1	1	—	1	1	3	2	—	1	14	1	16	
13.	Emmaberg (1903)	3	1	—	—	1	1	9	5	—	—	18	1	10	
14.	Muhanga (1899)*	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	
Usaromo															
15.	Daresalam (1887)	—	1	2	—	2	—	49	38	—	—	7	—	—	
16.	Riffarama (1892)	8	1	1	—	1	13	161	113	—	7	7	5	101	
17.	Maneromango (1895)	2	3	—	—	3	4	69	55	20	7	12	1	50	
	Zusammen	111	21	15	1	22	89	985	628	213	47	768	31	956	

* Bei den im Aufstand 1905 zerstörten Stationen Jacobi, Milow und Muhanga sind in Ermangelung neuer Angaben die Zahlen des vorhergegangenen Jahres eingestellt.



In Manow und Abugala bestehen Seminare zur Ausbildung eingeborener Gehilfen, in Lupembe ist eine Mittelschule in der Einrichtung begriffen. Diese Anstalten und ihre Schüler sind oben nicht mitgezählt. Dasselbe gilt von der in Landala eingerichteten Schule für Missionarskinder.

C. Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III).

Sitz: Groß-Lichterfelde bei Berlin, Behlenborferstraße 55. Vorsitzender: Graf Bernstorff. I. Inspektor: P. Lic. theol. Trittelvik. Präses in Deutsch-Ostafrika: Missionar Johansen in Hohenfriedberg. Organ: „Nachrichten aus der Ostafrikanischen Mission“.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Aussenplätze	Missionare		Unversetete Missionarinnen	Missionars-frauen	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahls-berechigte	Im Jahre 1906 getauft	Zusammenber	Schüler		
			orbinierte	nicht-orbinierte								Anaben	Mädchen	
1.	Tanga (1890) . . .	2	1	1	—	1	2	78	60	2	21	1	180	—
2.	Hohenfriedberg (1891)	9	3	1	1	4	13	390	248	46	106	18	338	34
3.	Reu-Beitel (1893)	5	1	—	—	1	6	117	72	30	24	8	182	16
4.	Buga (1895)	5	2	1	—	2	9	99	57	16	24	6	127	13
5.	Bumbuli (1899)	1	2	1	—	2	3	20	17	—	30	2	77	5
6.	Bungu (1903)	—	1	1	—	2	1	4	4	—	18	2	100	12
7.	Swanbai (1904)	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	2	87	—
Zusammen . . .		22	11	5	1	13	35	708	458	94	223	33	991	80
			+ 2 be- urlaubt		+ 1 be- urlaubt	+ 2 be- urlaubt								

Unter den vorstehend gezählten Schulen befindet sich auf der Station Swanbai eine Lehranstalt zur Ausbildung eingeborener Lehrer. In Buga ist ein Missionarzt stationiert im Einvernehmen mit dem Evangelischen Afrika-Verein.

D. Leipziger Mission.

Sitz: Leipzig, Karolinenstr. 19. Vorsitzender des Kollegiums der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig: Gehelmer Oberkirchenrat D. Harb. Missionsdirektor: D. v. Schwarz. Senior der Dschaggamission: H. L. G. Althaus in Nambo. Die Missionsgesellschaft besteht seit 1836, ihre Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika seit 1893. Sie wirkt außerdem noch in Englisch-Ostafrika und Ostindien. Organ: „Evangelisch-lutherisches Missionsblatt“.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Aussenplätze	Missionare		Unversetete Missionarinnen	Missionars-frauen	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahls-berechigte	Im Jahre 1906 getauft	Zusammenber	Schüler			
			orbinierte	nicht-orbinierte								Anaben	Mädchen		
1.	Mojdi (1896)	6	2	1	1	2	5	190	115	28	19	34	6	450	426
2.	Namba (1894)	2	3	1	—	3	5	185	110	18	13	45	5	187	180
3.	Nadshame (1893)	6	3	1	—	3	9	118	57	25	18	28	11	960	654
4.	Schira (1899)	1	1	—	—	1	—	14	—	7	1	5	2	82	21
5.	Meru (Mtoaranga) (1902)	—	2	1	—	—	—	11	—	11	—	4	6	188	15
6.	Schigatini (1900)	2	2	—	—	—	5	11	5	6	—	10	2	85	30
7.	Senja (1904)	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	62	8
8.	Kruja (1904)	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	120	—	
Zusammen . .		19	15	5	1	11	24	529	287	95	51	128	36	2134	1284

In Mojdi befindet sich eine Gehilfenschule mit 22 Schülern. In Nadshame ist der Missionsarzt Dr. Pöppe stationiert.



E. Universitäten-Mission.

Sitz der Universities' Mission to Central Africa: London SW., Dartmouth Street 9. Vetter der Mission im deutschen Gebiet: Bischof J. E. Fine, D. D. in Sansibar. Der Magila-Distrikt untersteht dem Archidiakon G. B. Woodward in Malabani (Magila), der Rowuma-Distrikt dem Archidiakon A. S. Carnon in Massasi. Beginn der Tätigkeit im deutschen Gebiet 1867. Organ: „Central Africa“.

Nr.	Gebiete und Stationen	Missionare		Unverheiratete Missionarinnen	Eingeborene Gelehrten		Eingeborene Christen	Nebenmäßige	Im Jahr 1905 getauft		Taufkennzeichen	Schulen	Schüler	
		ordnierte	nicht-ordnierte		ordnierte	andere			Erwachsene	Kinder			Knaben	Mädchen
Magila-Distrikt.														
1.	Malabani	3	2	5	1	15	950	550	197	138	300	15	492	167
2.	Mtuzi	—	—	—	1	13	196	69	33	1	82	13	415	36
3.	Mfojwe	—	—	—	1	8	166	92	16	—	69	8	218	50
4.	Korogwe	2	1	3	—	23	330	222	92	28	167	23	562	36
5.	Kigongol	1	1	—	—	11	28	22	13	15	8	11	387	—
Rowuma-Distrikt.														
6.	Massasi	3	3	3	6	42	2139	1540	364	304	580	42	1211	474
Zusammen		9	7	11	9	112	3809	2496	715	486	1206	112	3285	763

Die vorstehenden Zahlen stammen aus dem Frühjahr 1905. Seitdem ist die blühende Niederlassung in Massasi zerfallen. Außer den genannten sechs Hauptstationen hat die Universitäten-Mission eine ältere Niederlassung in Mdelwe bei Dar-es-Salam, die mit einem eingeborenen Pastor und zwei Lehrern besetzt ist.

F. Kirchliche Missionsgesellschaft.

Sitz der Church Missionary Society: London EC, Saltbury Square. Sitz in Usagara und Ugogo liegendes Arbeitsfeld gehört zur Diözese des Bischofs B. G. Peel D. D. in Mombasa; die in Usufuma am Südufer des Victoria-Nyanza liegende Station Massa zur Diözese des Bischofs A. R. Tucker, D. D., von Uganda. Beginn der Tätigkeit im deutschen Gebiet 1876. Organ: „Church Missionary Intelligencer“.

Nr.	Gebiete und Stationen	Missionare		Unverheiratete Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene Gelehrten	Eingeborene Christen	Nebenmäßige	Im Jahr 1905 getauft		Taufkennzeichen	Schulen	Schüler	
		ordnierte	nicht-ordnierte						Erwachsene	Kinder			Knaben	Mädchen
Usagara und Ugogo.														
1.	Ramboga	—	1	—	1	4	69	31	—	2	10	9	136	126
2.	Mumba	—	—	—	1	3	39	17	4	2	—	13	136	184
3.	Berega	—	1	2	1	3	29	13	1	1	4	16	247	220
4.	Usagara	—	—	1	—	4	25	10	—	—	10	8	204	215
5.	Kiboriani mit Napua und Kifome	2	—	—	2	5	238	107	32	23	29	3	130	92
6.	Rongwa	1	—	4	1	3	22	11	2	1	—	12	107	202
7.	Roumi	—	1	—	—	4	31	20	4	2	—	9	188	90
8.	Bugiri	—	1	—	1	5	48	17	7	5	5	6	91	96
Usufuma.														
9.	Massa	2	1	—	1	12	159	40	2	3	9	1	50	60
Zusammen		6	5	7	8	44	660	266	52	39	67	77	1239	1285



II. Kamerun.

A. Baseler Mission.

Sitz: Basel. Präsident des Komitees der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel ist Herr Dr. C. Wieseher in Basel. Inspektor: D. Th. Dehler. Generalpräsident der Kamerun-Mission: Fr. Luz in Buea, General-Schulinspektor E. Dinkelacker in Bonaberi. Die Missionsgesellschaft wirkt seit 1886 im Schutzgebiet; außerdem an der Goldküste, in Ostindien und China. Organ: „Das Evangelische Missionsmagazin“ und „Der Evangelische Heidenbote“.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Außenplätze	Missionare		Unersetzte Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene		Eingeborene Christen	Missionshilfsberufstätige	Im Jahr 1905 getauft:		Zuschauer	Schüler		
			ordnierte	nicht ordnierte			Eingeborene	Christen			Heiden	Christen-kinder		Schulen	Knaben	Mädchen
1.	Bonaku (1886)	22	5	10	2	4	26	1466	1020	173	80	322	23	631	172	
2.	Bonaberi (1889)	27	4	—	—	1	27	1256	972	213	48	401	27	952	81	
3.	Bombe (1897)	21	2	—	—	2	22	153	106	14	6	35	25	528	9	
4.	Rangamba (1889)	40	2	—	—	2	36	611	347	115	24	254	37	1530	164	
5.	Nyajofo (1896)	12	2	—	—	2	14	62	55	10	6	—	14	323	—	
6.	Lobetaf (1892)	22	3	—	—	1	18	878	941	48	30	94	18	845	24	
7.	Ebea (1897)	18	2	—	—	1	18	284	122	—	9	140	18	618	37	
8.	Sabuyame (1904)	32	—	1	—	1	34	188	133	14	4	323	35	1327	—	
9.	Biktoria (1886)	9	1	3	—	2	10	229	133	37	10	—	10	273	58	
10.	Buea (1896)	12	6	—	—	2	15	166	156	16	1	25	14	260	13	
11.	Bali (1903)	—	6	2	—	2	—	10	8	—	1	—	3	181	—	
Zusammen		215	34	16	3	20	219	5253	3443	640	219	1594	222	6868	558	

In den vorstehend erwähnten 222 Schulen sind inbegriffen: ein Lehrerseminar in Buea mit 46 Zöglingen und drei höhere Schulanstalten, sogenannte Mittelschulen, in Buea, Bonaberi und Lobetaf, mit insgesamt 206 Schülern. Noch mehr als in diesen wird der deutsche Sprachunterricht in den beiden „deutschen“ Schulen in Bonanjo und Bonebela (Duala) gepflegt. Seit 1904 wird ein „Evangelisches Monatsblatt für die Christen in Kamerun“ in der Duala sprache herausgegeben. Zur Station Bonaku gehören große Werkstätten, die zur Ausbildung von Handwerkern, Bauarbeitern usw. dienen.

B. Baptisten-Mission.

Die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten hat ihren Sitz in Steglitz bei Berlin, Filialstraße 4. Inspektor: Karl Mascher. Präses der Mission in Kamerun ist: E. R. Söbren in Duala (zur Zeit in Deutschland). Die Missionsgesellschaft besteht seit 1890 und hat 1891 ihren ersten Missionar in das Schutzgebiet gesandt. Organ: „Unsere Heidenmission“.

Nr.	Stationen	Außenplätze	Missionare		Unersetzte Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene		Eingeborene Christen	Im Jahr 1905 getauft	Zuschauer	Schüler		
			ordnierte	nicht ordnierte			ordnierte	nicht ordnierte				Schulen	Knaben	Mädchen
1.	Duala	23	3	2	3	2	—	20	331	37	114	22	683	90
2.	Bonakwali	9	1	—	—	1	—	9	91	10	144	9	537	40
3.	Kpantang	5	1	—	—	—	—	6	29	8	—	5	100	—
4.	Soppo	8	1	1	—	1	—	3	13	—	16	3	60	10
5.	Biktoria	3	1	—	—	1	1	1	135	21	72	1	9	—
Zusammen		48	7	3	3	6	1	39	599	71	346	40	1389	140
Sierzu selbständige baptistische Gemeinden, deren Entstehung vor der deutschen Besitzergreifung liegt		9	—	—	—	—	3	6	1160	290	?	—	—	—



C. Presbyterianer-Mission.

Der Board of Foreign Missions of the Presbyterian Church in the U. S. A. hat seinen Sitz in New York, 156 Fifth Avenue. Er begann seine Tätigkeit im deutschen Gebiet 1885; sie erstreckt sich neben vielen andern Arbeitsfeldern auch auf Kautschou. Organ: »The Assembly Herald« (erscheint in Pflanzelphila). 4 Hauptstationen: Batanga, Ejulen, Etat und Soloborf, auf denen 5 ordinierte und 10 nichtordinierte Missionare, 4 unverheiratete Missionarinnen und 9 Missionarfrauen tätig sind. Ihnen stehen 84 eingeborene Gehilfen zur Seite. Auf den Missionsplätzen werden 853 volle Gemeindeglieder und 3050 Anhänger gezählt, ferner 15 Schulen mit 1185 Schülern. Der Krankenpflege dienen 8 Hospitäler und 4 Apotheken, durch die im letzten Jahre 4776 Patienten gingen.

III. Togo.

A. Norddeutsche Mission.

Sitz: Bremen. Vorsitzender der Norddeutschen Missionsgesellschaft: Joh. Schröder. Inspektor: A. W. Schreiber. Die Gesellschaft ist 1886 entstanden und hat ihre Tätigkeit unter dem Ewe-Volke, die an der Westgrenze von Togo in die englische Goldküstenkolonie übergreift, im Jahre 1847 begonnen. Organ: »Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft«.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Außenplätze	Missionare		Unverheiratete Missionarinnen		Eingeborene Gehilfen		Eingeborene Christen	Arbeits- bereiche	Im Jahr 1906 getauft		Kaufmänner	Schüler		
			ordinierte	nicht- ordinierte	Missionar- frauen	ordinierte	andere	Jahres- Zahlen			Christen- Zahlen	Schulen		Knaben	Mädchen	
1.	Lome (1895) . . .	2	2	2	2	2	—	8	346	200	37	19	—	5	179	107
2.	So (1876)	22	2	2	2	2	1	31	1606	857	25	76	36	25	399	166
3.	Amedzowe (1889) . .	12	3	—	—	2	1	19	895	520	94	21	29	16	385	96
4.	Agu (1895)	17	3	—	—	1	—	22	566	305	121	17	109	18	430	110
5.	Wapa (1903)	12	1	—	—	1	—	13	522	279	44	31	82	13	252	75
6.	Keta (1853)	6	2	—	3	2	—	19	879	405	46	25	—	9	390	238
	Zusammen	71	18	2	7	10	2	112	4814	2566	367	189	256	86	2035	792

Unter den in der drittlezten Spalte gezählten Schulen befindet sich das in Amedzowe liegende Seminar zur Ausbildung eingeborener Gehilfen und zwei gehobene Schulen (sogen. Mittelschulen) in Amedzowe und Keta. Unter den eingeborenen Gehilfen sind 18 eingeborene Lehrerinnen, die in den Mädchenschulen von Lome, So und Keta Unterricht erteilen, mitgezählt.

Keta mit seinen Außenplätzen und ein Teil der Außenplätze von So liegt jenseits der englischen Grenze. Die dortige Missionsstädtle liegt sich von der im deutschen Gebiet schwer schelden, da zwischen den Christen im Volta-Dreieck und den innerhalb der deutschen Grenzen wohnenden ein lebhafter Verkehr stattfindet. Will man die Zahlen genau schelden, so liegen 5 Hauptstationen und 55 Außenplätze mit 3041 eingeborenen Christen, 68 Schulen und 1996 Schülern im deutschen Gebiet.

Mit dem 1. Januar 1906 fand die Übernahme der bisher von der Wesleyer Mission gepflegten Gemeinden im Norden des Ewelandes ihren Abschluß. Die Norddeutsche Mission erhielt dadurch noch einen oben nicht berücksichtigten Zuwachs von 4 Außenplätzen mit 345 Christen und 112 Schülern.

B. Wesleyanische Mission.

Die Wesleyan Methodist Missionary Society hat ihren Sitz in London E. C. Bishopsgate Street 17. Die Tätigkeit im Schutzgebiet, deren Beginn in die Zeit vor der deutschen Besitzergreifung zurückreicht, gehört zu ihrem Lagos-Distrikt und wird von dem deutschen Missionar G. Rieker in Aneho geleitet. Ihm steht ein eingeborener Pastor zur Seite sowie 7 besoldete und 15 unbesoldete eingeborene Helfer. In den Gemeinden werden 229 volle Gemeindeglieder, 5 Schulen und 404 Schüler gezählt. Die Gottesdienste haben eine Zuhörerzahl von durchschnittlich 825 Personen.



IV. Deutsch-Südwestafrika.

A. Rheinische Missionsgesellschaft.

Sitz: Barmen. Präses der „Deputation der Rheinischen Missionsgesellschaft“ ist Fabritant F. B. Köhlig, erster Inspektor P. Hauptleiter. Präses der Nama-Mission ist T. Fenschel in Keetmanshoop; Präses der Herero-Mission: Wilh. Eich in Otahandja; Präses der Ovambo-Mission: Aug. Balfors in Omupanda. Die Missionsgesellschaft ist 1828 entstanden und hat die Arbeit im jetzigen Schutzgebiet 1842 begonnen; sie ist außer hier noch in Kaiser Wilhelmsland sowie auch in der Kapkolonie, Niederländisch-Indien und China tätig. Organ: „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“.

Nr.	Gebiet und Stationen mit Gründungsjahr	Kaufpreislage	Missionare		Unverheiratete Missionarinnen	Missionarinnen-Frauen	Eingeborene Geheulen	Eingeborene Christen	Kolonisationsberechtigte	Im Jahr 1905 getauft		Kaufleute	Schulen	Kneben	Schüler
			ordnierte	nicht-ordnierte						Seiden	Christen-Kinder				
Ramalanb.															
1	Züberigbücht (1905)	—	1	—	—	1	2	47	20	—	—	87	1	34	52
2	Welhanien (1842)	—	1	—	—	1	1	233	94	11	19	—	—	—	—
3	Keetmanshoop (1866)	—	1	—	1	1	7	1395	679	—	37	36	1	56	100
	Gefangene Nama							etwa 400	100						
4	Berjeba (1860)	—	1	—	—	1	3	977	300	23	34	—	1	38	70
5	Warmbad (1867)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Khöes (1908)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Wochas (1889)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Wiseon 1896 bezw. 1893)	—	2	—	—	—	—	119	81	—	—	—	1	19	42
9	Nietmond (1900)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Soachanaß (1853)	—	1	—	—	—	—	146	70	—	—	—	1	10	30
11	Nietfontein (1885)	—	1	—	—	—	—	495	189	5	29	—	1	27	52
	Füchtlinge	—	—	—	—	—	—	34	21	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	8	—	1	6	15	3846	1454	39	119	123	6	184	346
Hereroland.															
12	Smatopmund (1906)	1	1	1	—	1	7	180	60	—	2	263	2	48	81
13	Karibib (1902)	1	1	1	—	1	6	605	180	12	18	421	3	141	160
14	Djimbingwe (1849)	—	2	—	—	1	3	189	51	—	8	89	1	46	49
15	Otahandja (1869)	3	2	—	—	2	5	296	179	—	27	211	2	60	91
16	Windhuk (1895)	—	2	—	—	2	9	787	398	—	25	182	1	158	222
17	Kejeboth (1845)	—	2	—	—	1	8	1878	508	2	92	12	1	182	138
18	Otaeva (1899)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Djiboenena (1892)**	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Ojofaju (1872)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Omaruru (1870)	—	1	—	—	1	7	191	79	45	7	41	2	31	79
22	Omburo (1876)**	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Olomboko (1870)	—	1	—	—	1	4	558	238	—	14	60	2	125	144
24	Oujo (1905)	—	1	—	—	1	1	12	6	—	—	36	1	30	16
25	Frankfontein (1891)	2	—	—	—	—	5	266	124	—	8	35	3	32	46
26	Waterberg (1891 bzw. 1873)*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Gauß (1895)	—	—	1	—	1	2	54	26	—	7	12	1	23	21
28	Walfschbai (1845)	1	2	—	—	1	5	566	223	31	20	10	2	45	44
	Streu Gefangene in Windhuk und an der Otahandja	—	—	—	—	—	—	294	196	—	—	324	4	150	247
Ovamboland.															
29	Namalande (1901)	—	1	—	—	1	—	44	80	12	1	18	1	45	56
30	Omupanda (1892)	—	2	—	—	1	4	177	74	25	3	36	1	45	60
31	Ombjwa (1891)	—	1	—	—	1	2	58	29	11	2	10	1	21	24
	Ende 1905	8	29	3	1	23	83	9391	3860	177	353	1883	34	1301	1824
			+ 2		+ 1	+ 2									
			beurteilt		beurteilt	beurteilt									
	Ende 1908	31	84	8	2	27	138	14066	5651	786	375	1873	58	1195	1575

*) Die mit * bezeichneten Stationen sind infolge des Aufstandes unbesetzt.

**) Auf den beiden Stationen Ojiboenena und Omburo wurden Ende 1905 Sammelstätten errichtet, an denen sich bis April 1906 etwa 6000 Herero (Seiden) mit Frauen und Kindern eingefunden haben.



Die Stationen Kietfontein (Nr. 11) und Walffschbat (Nr. 28) liegen auf englischem Gebiet, Omupanda (Nr. 30) und Ondjiva (Nr. 31) jenseits der noch unvermessenen Nordgrenze von Deutsch-Südwestafrika. Sie sind mitgezählt, weil die Eingeborenen, um deren Befehung die Mission sich bemüht, denselben Volksstamm angehören wie ihre Pfleglinge innerhalb der deutschen Grenzen, und weil die Bevölkerung herüber- und hinüberflutet. Beschränkt man die Statistik streng aufs deutsche Gebiet, so sind aus auf Kietfontein, Walffschbat, Omupanda und Ondjiva entfallen von den obigen Schlusszahlen für Ende 1905 in Abzug zu bringen: 4 Stationen, 6 ordinierte Missionare, 3 Missionarsfrauen, 13 eingeborene Gehilfen, 1296 eingeborene Christen, 515 Abendmahlsberechtigte, 72 Heilentaufen, 54 Taufen von Christenkindern, 56 Taufbewerber, 5 Schulen mit 138 Knaben und 180 Mädchen.

B. Finnische Mission.

Sitz der Finska Missions-Sällskapet ist Helsingfors. Vorsitzender: Professor Dr. R. F. Hermanson. Missionsdirektor: Z. Mustakallio. Senior auf dem Missionsfelde: Dr. Rautanen in Mutondo. Die Gesellschaft ist 1859 entstanden und hat ihre Tätigkeit unter den Ovambo 1870 begonnen. Sie ist außerdem noch in China tätig. Organ „Missionstidning för Finland“.

Nr.	Stationen	Reisenplätze	Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Im Jahre 1905 getauft	Christen- Kinder	Schüler
1	Mutondo	{ Omulonga, Dhafoloto, Dnamulunga, Dlasandja, Ojoma, Regongo, Dmatango, Kuufita, Dsitambo, Dkigambo, Dnabomboli, Ekuju, Dnanfisi, Dnkulumbala }	2	1	11	522	78	20	351
2	Dniipa		3	1	16	584	4	17	474
3	Dnbangua		3	—	2	285	38	10	231
4	Dntananga		2	—	3	59	6	2	83
5	Dnajena		2	—	—	21	—	—	25
6	Kafete		2	—	—	27	2	1	15
	Zusammen	14	14	2	32	1498	128	50	1179

V. Kaiser Wilhelmsland.

A. Neuendettelsauer Mission.

Sitz der „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherschen Kirche“ ist Neuendettelsau in Bayern. Obmann: Pfarrer Eichhorn in Erlangen. Missionsinspektor: Dr. Deinzer. Senior der Missionare in Neu-Guinea: Missionar Z. Flierl in Geldsbach. Die Missionsgesellschaft hat ihre Tätigkeit im Schutzgebiet 1885 begonnen und ist auch noch in Australien (Queensland) tätig. Organ: „Kritische Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea“.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahr	Aufsenplätze	Missionare ordinierte	nicht ordinierte	Unverheiratete Missionarinnen	Missionarsfrauen	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlsberechtigte	Im Jahre 1905 getauft	Taufbewerber	Schüler	Schüler Knaben	Mädchen	
1	Stimbang (1886)	—	2	—	—	—	—	2	2	—	50	1	20	—	
2	Zami (1889)	—	1	—	—	1	—	11	10	—	29	1	19	7	
3	Sattelberg (1892)	—	2	1	1	2	—	28	28	26	54	1	68	8	
4	Deingerhöhe (1899)	—	3	—	—	2	—	56	50	38	6	28	16	5	
5	Wabim (1902)	2	2	—	—	1	—	62	62	40	37	1	10	5	
6	Wareo (1903)	—	2	—	—	1	—	6	6	6	etwa 60	1	44	—	
7	Pola (Finnishafen) (1903)	—	2	—	—	—	—	26	24	23	2	1	29	7	
8	Geldsbach (1904)	—	2	1	—	—	—	—	—	—	16	1	53	—	
	Zusammen	2	16	2	1	7	—	191	182	133	8	274	8	259	82



B. Rheinische Mission.

Sitz und Verfassung der Missionsgesellschaft wie bei IV. A. Präses für Neu-Guinea ist Missionar A. Hanke in Hongu. Die Tätigkeit der Gesellschaft in Kaiser-Wilhelmsland begann 1887.

Nr.	Stationen mit Gründungsjahe	Zugewinne	Missionare		Unverheiratete Missionarinnen	Missionar- frauen	Eingeborene Gelehrte	Eingeborene Christen	Abendmahl- besuchige	Im Jahre 1906		Zaufbewerber	Schulen	Schüler	
			ordnierte	nicht- ordnierte						geboren	gestorben			Knaben	Mädchen
1	Siar (1889) . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42	18	29
2	Hagetta (1901) . .	—	1	1	—	1	—	—	—	6	1	1	31	13	18
3	Hogabim (1887) . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	33	20	20
4	Hongu (1896) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	1	33	12	12
Zusammen . . .		—	6 +1 beur- laubi	1	—	3 +1 beur- laubi	—	1	1	—	—	10	4	129	74

VI. Bismarck-Archipel.

Methodistische Mission.

Sitz der Methodist Missionary Society of Australasia: Sydney, 381 George-Street. Generalsekretär: Rev. G. Brown, D. D. Vorsteher auf dem Missionsfelde: Missionar S. Fellmann in Raluana. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit auf Neu-Pommern 1875 begonnen und ist außer auf den deutschen Inseln noch in anderen Teilen der Südsee tätig; von ihnen am weitesten fortgeschrittenen Arbeitsfeldern holt sie die meisten ihrer im deutschen Gebiete wirkenden farbigen Gelehrten. Organ: „Australasian Methodist Missionary Review“.

Bezirke	Kirchen	Andere predigende	Missionare		Farbige Pastoren	Andere farbige Gelehrte	Eingeborene Christen			Zaufbewerber	Schulwesen			
			ordnierte	nicht- ordnierte			Waise Ge- minder- glieder	Probe- mitglieder	Geistes- dienst- beholder		Waise der Schulen	Lehrer	Er- möglichte	Ander
Ulu	24	—	1	1	1	116	668	149	3173	363	24	25	524	678
Rabalaba	39	6	1	—	—	123	364	60	4228	146	40	40	603	368
Raluana	37	6	1	2	1	130	561	86	4178	398	44	45	315	629
Laur	23	13	1	1	1	83	884	207	3986	536	33	38	366	611
Zusammen . . .	123	25	4	4	3	452	2477	502	15565	1442	141	148	1808	2186

Diese Statistik stammt aus dem Jahre 1904. Ulu liegt auf Neu-Launenburg, Rabalaba und Raluana auf Neu-Pommern (Wajelle-Halbinsel), Laur (Eretubu) an der Westküste von Neu-Mecklenburg. In jüngster Zeit wurde auch die Ost- und Nordküste dieser Insel besetzt.

VII, Karolinen- und Marshall-Inseln.

Mission des American Board.

Sitz des American Board of Commissioners for Foreign Missions: Boston, 14 Beacon Street. Die „Mikroneisische Mission“ der Gesellschaft, zu der die Karolinen und Marshall-Inseln gehören, begann 1852. Organ: „The Missionary Herald“.

In Fukaia ist das Hauptquartier der Mission für die Marshall-Inseln, in der zwei verheiratete Missionare und eine unverheiratete Missionarin tätig sind; ihnen stehen zehn eingeborene Pastoren



(ordinierte) und 27 andere eingeborene Gehlfen zur Seite. In 20 organisierten Gemeinden (82 Predigtplatze) werden 4144 kommunionsberechtigte Gemeindeglieder gezahlt. Der Zuwachs des vorigen Jahres betrug 625. In zwei hoheren Lehranstalten werden 23 mannliche und 30 weibliche Zuglinge unterrichtet, in den ubrigen 40 Schulen sind 1644 Schuler.

Die Missionsstatigkeit auf den Karolinen hat ihren Mittelpunkt in Bonape und wird von einem verheirateten Missionar und zwei unverheirateten Missionarinnen ausgeuhbt. Die Zahl der vollen Gemeindeglieder betragt 1058; das letzte Jahr brachte einen Zuwachs von 58. Der Schulunterricht wird von 795 Schulern besucht. Hierzu kommt noch das Missionswerk auf den Truk- und Mortok-Inseln, wo sechs Missionskreute, drei farbige Pastoren und 19 andere eingeborene Gehlfen tatig sind. In 12 Gemeinden mit 22 Gottesdienstatten werden 1340 kommunionsfahige Mitglieder und 7000 Anhanger gezahlt. Unter den bestehenden 22 Schulen sind zwei hohere Lehranstalten.

VIII. Samoa.

A. Londoner Mission.

Sitz: London EC., New Bridge Street 16. Leiter der Missionsstatigkeit im Schutzgebiet: Missionar J. E. Newell in Malua. Zur Pflege der Deutschen angestellt: Pastor E. Felder in Malua und Fr. Vol. Schulte im Papauta-Institut bei Apia. Die Tatigkeit der Missionsgesellschaft in Samoa begann 1830. Organ: „The Chronicle of the London Missionary Society“.

Insel	Distrikt	Missionare	Unverheiratete Missionarinnen	Eingeborene Arbeiter		Eingeborene Christen		Schulen	Schuler	
				ordinierte Pastoren	andere	Volle Gemeindeglieder	Anhanger		Anaben	Madchen
Upolu	Malua	3	—	10	18	801	1500	17	51	454
	Apia	—	2	40	39	1576	5161	40	634	736
	Atafu	1	—	15	32	821	2312	41	540	395
Savaii	Falealili	—	—	29	36	1308	3638	63	668	586
	Faafafelanga	1	—	33	64	1553	4888	33	789	674
	Matutu	1	—	25	43	1062	2778	30	583	441
Zusammen		6	2	152	224	7120	20277	224	3260	3286

In Malua befindet sich eine groe Lehranstalt zur Ausbildung von Pastoren und Lehrern, in Papauta eine hohere Madchenschule mit Pensionat.

B. Methodistische Mission.

Sitz und Organisation wie bei VI.

Dies mit Missionaren besetzte Hauptstationen, 71 Nebenstationen, von denen vier durch farbige Pastoren, die ubrigen durch Katechisten und Lehrer geleitet werden. In 69 Schulen, von denen vier mit Pensionaten (120 Zuglinge) verbunden sind, werden 1756 Schuler unterrichtet. In den Gemeinden werden 2138 volle Gemeindeglieder, 6198 getaufte Anhanger und 610 weitere Kirchganger gezahlt. Der Zuwachs betrug im letzten Jahr: eine Europeer-Station, eine Eingeborenen-Station, 140 Schuler, 153 Mitglieder und 80 Anhanger.

Vorstehende Statistik gibt den Stand der Mission bei Beginn des Jahres 1905.

IX. Siantfchu.

A. Gesellschaft zur Beforderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I).

Sitz und Organisation wie bei I. B. Superintendent fur Siantfchu: C. S. Boskamp in Tjingtau. Die Tatigkeit im Schutzgebiet begann 1898.



Nr.	Stationen mit Grünbungsjahr	Außenplätze	Missionare		Unbertratete Missionarinnen	Missionarfrauen	Eingeborene Gehilfen	Eingeborene Christen	Abendmahlberechtigte	Im Jahr 1905 getauft		Taufspender	Schulen	Schüler
			orbinierte	nicht-orbinierte						Heiden	Christen-kinder			
1.	Tsingtau West (1898)	11	2	1	1	1	14	208	180	14	5	69	3	100
2.	Tsingtau Ost (1898)	9 u. viele Dörfer	1	—	—	1	14	155	142	28	8	30	4	108
3.	Tzimo (1901)	17	1	1	1	1	15	64	61	20	2	86	5	68**)
4.	Dschuticheng (1904)	1	1	—	—	1	1	8	8	3	—	1	—	—
Zusammen		38*)	5	2	2	4	44	485	391	60	10	186	12	271

*) Außerdem etwa 300 Dörfer, in denen häufig gepredigt wird.

**) Missionar Lutzschewitz unterrichtet auch noch an einer heidnischen Kreischule, die von 24 Schülern besucht wird.

B. Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein.

Sitz: Berlin W. 8, Kronenstr. 70. Präsident: Prediger D. Rind. Der Verein ist 1886 entstanden und hat seine Tätigkeit im Pachtgebiet 1898 begonnen. Er ist außerdem noch in Japan tätig. Organ: „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft“.

Hauptstationen:

Tsingtau (seit 1898) mit einer Nebenstation.

Kaumi (seit 1900) mit drei Nebenstationen.

Die Missionsstätigkeit wird von drei Missionaren (darunter ein Missionsarzt), einer unbertratenen Missionarin und 15 eingeborenen Gehilfen ausgeübt. Sie erstreckt sich namentlich auf Schultätigkeit: Sechß Schulen mit 212 Schülern und 16 Schülerninnen (darunter eine höhere Knabenschule und eine höhere Mädchenschule). Ferner vier Hospitäler (zwei eigene und zwei in Verwaltung): 686 Innenpatienten mit 15 672 Behandlungstagen. In der Poliklinik: 6554 Patienten mit 19 691 Behandlungstagen.

C. Presbyterianer-Mission.

Sitz wie bei II C. Leiter der Mission in Kiautschou: Missionar A. J. Davies in Tsingtau. Beginn der Tätigkeit im Pachtgebiet 1898.

Die Missionsgesellschaft hat ihre Tätigkeit im östlichen Schantung in drei Distrikte geteilt, einer von ihnen wird Tsingtau genannt. Die zugehörigen Außenplätze liegen größtenteils im Pachtgebiet oder der Interessensphäre. Hauptort in letzterer ist Kaumi; Ping-tu und die dazu gehörigen Orte liegen schon außerhalb der Interessensphäre. Die Missionsstätigkeit wird von einem unbertratenen Missionar und einer unbertratenen Missionarin, denen 57 eingeborene Gehilfen (darunter ein orbiniertes Pastor) zur Seite stehen, ausgeübt. Die Zahl der vollen Gemeinbegleiter beträgt 853, die der Anhänger 8050. Die Mission unterhält zwei Postschulen und 27 andere Schulen mit 836 Schülern, darunter 96 Mädchen. In Tsingtau besteht ein Verein christlicher junger Männer unter Leitung des Gemeinbesten Lul Schou Schan.

